



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

73. Jahr Heft 11 November 2020



TITELTHEMA:
Digitale Hochschule

Der **Würfel** wird fallen ... **GEW**

A13 A13 **FÜR UNSERE GUTE GRUNDSCHULARBEIT!**

13.11.: Erster Tag der unbezahlten Arbeit

Vergleicht man die Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für Grundschulen mit den Kolleginnen und Kollegen aller anderen Lehrämter, dann ist der 13. November der Tag, an dem ihre Gehaltszahlungen bis zum Jahresende eingestellt werden. Deshalb fordert die GEW auch an diesem „Ersten Tag der unbezahlten Arbeit“ einmal mehr eine bessere Bezahlung der Grundschullehrkräfte, die wie in allen anderen Lehrämtern in die Besoldungsgruppe A13 oder als Angestellte in die

Entgeltgruppe E13 eingestuft werden sollten. Eine Grundschullehrerin verdient monatlich bis zu 500 Euro brutto weniger als ihr Kollege an einer Förderschule oder einer Gesamtschule. Für die GEW ist das eine Frage der Gerechtigkeit, aber auch ein Beitrag zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels an Grundschulen in Hessen. Am 13. November 2020 wird die GEW Hessen in vielen regionalen Veranstaltungen und Aktionen auf diese Forderung aufmerksam machen – auch in Zeiten der Pandemie.



Die voraussichtlich letzte Verhandlungsrunde über Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen im Bereich des TVöD fand nach Redaktionsschluss dieser HLZ statt. An den Warn-

streiks beteiligten sich auch in der GEW organisierte Erzieherinnen und Erzieher des Eigenbetriebs Kita Frankfurt, hier am 29. September auf dem Römerberg in Frankfurt.

• Alle aktuellen Infos: www.gew.de

Aus dem Inhalt

Rubriken und Einzelbeiträge

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 21 Briefe | Meldungen
- 34 Recht: Beihilfe
- 35 Recht: Personalratswahlen
- 36 Jubilarinnen und Jubilare | Nachruf

Titelthema: Digitale Hochschule

- 10 Pandemie: Lehre und Forschung
- 12 Im Gespräch mit Prof. Holger Horz und Prof. Ursula Birsl
- 14 Digitalisierungsschub durch Corona
- 15 Gießen, Kassel und Marburg: Gegen das Befristungsunwesen
- 18 Studienfinanzierung in der Krise

- 19 Lernen im digitalen Semester
- 20 QSL-Mittel: Anhörung im Landtag

Einzelbeiträge

- 6 Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften in Frankfurt
- 8 Corona-Blog: Was macht die GEW?
- 22 Schule leiten in Coronazeiten
- 23 Digitale Baustellen in der Schule
- 24 Schule: Digitale Euphorie
- 26 Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr
- 28 Lehrermangel an beruflichen Schulen
- 30 Ehrenamt in der Pandemie
- 31 Fair Trade im Welthandel
- 32 Demokratiebildung gegen Trump u.a.

40 Iea-Fortbildungsprogramm



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema:

Tobias Cepok, Dr. Simone Claar und Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plaßmann (S. 33), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

123rf/trutta (Titel), GEW (S. 2, 9), Kay Herschelmann (S. 10), Robert Sander (S. 18)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Digitalisierung: Raushalten gilt nicht

Gibt es eine Auslagerung des Denkens in Algorithmen und eine Speicherung unserer Bildung und unseres Wissens in Clouds, zu denen wir keinen oder nur beschränkten Zugang haben? Auch hierzu gibt es, wie bei Corona und Klima, eine Vielzahl von Verschwörungsmeinungen und vor allem „Halbbildung“, die für Adorno „nicht die Vorstufe der Bildung, sondern ihr Todfeind“ ist.

Wenn wir wissen, was Digitalisierung ist und was sie bedeutet, wenn wir den Unterschied zur analogen Kommunikation kennen und handhaben, dann können wir entscheiden, wo wir uns ihr mit welchen Konsequenzen verweigern, sie akzeptieren oder internalisieren, zum Teil unseres bewussten Handelns machen. In den Schulen und Universitäten können wir überprüfen, was Ivan Krastev verallgemeinert:

„Obwohl die jüngere Generation intensiver kommuniziert als jede Generation vor ihr, kommuniziert sie vorwiegend mit ihren Altersgenossen, ein Paradox der Revolution in den Kommunikationstechnologien. Permanenter ‚Chat‘ ist nicht hilfreich, wenn es darum geht, die Erfahrungen früherer Generationen weiterzugeben.“ (Die ZEIT vom 5.7.2018)

Die ältere Generation, die vor dem allgemeinen Zugang zu PC, KI oder World Wide Web sozialisiert wurde, kann die neuen Techniken erlernt haben, aber Bestandteil ihrer Sozialisation waren sie nicht. Und die Beziehung zwischen dem „Chat“ und der total veränderten Landschaft wissenschaftlicher Veröffentlichungen mit ihren Zitationsindizes, dem Publikationsranking und den Methoden der Plagiatsrecherche ist nicht weit hergeholt.

All das hat die Curricula der Hochschulen, die Befungsverfahren und das Konkurrenzverhalten um Aufstieg und Positionen ebenso verändert wie die Qualität der wissenschaftlichen Kommunikation. Ich sage nun ausdrücklich nicht „zum Guten“ oder „zum Schlechten“. Wir müssen uns den technischen Entwicklungen nicht unterwerfen, sondern wir können Bedingungen stellen, unter denen wir sie annehmen,

aber wir können uns nicht blind und taub stellen gegen die nachhaltige Veränderung der Wissensproduktion und die Weiterentwicklung der Wissenschaft.

Es gibt keinen Fortschritt für sich. Das ist wichtig für die Arbeitsbedingungen, für die Einbettung der neuen Wissensformen in akademische Strukturen, für die Fachstruktur und die didaktischen Hierarchien, die nicht so bleiben können wie im analogen Zeitalter. Die Hochschulpolitik und die anstehenden Reformen sind hier ebenso im Verzug wie das Verhältnis von Expertenkultur und Öffentlichkeit.

Die Gesellschaft und ihr Kommunikationsverhalten verändern sich im Anthropozän. Das ist „normal“ in der Evolution, aber wir brauchen die Politik, um – gemäß Lampedusas Spruch – die Dinge zu verändern, damit sie die gleichen bleiben. Die Politik muss in den Generationenkonflikt um das Wissen und die Wissenschaft zu Gunsten der jungen Generation eingreifen. Die Erfahrungen und das gespeicherte Wissen werden dadurch nicht entwertet, aber die Tradition einer angeblich so vorteilhaften Wissenschaftskultur kann nicht dauerhaft die Freiräume, die die Digitalisierung schaffen kann, von der Freiheit abhalten.

Sich raushalten gilt nicht. Wenn die Digitalisierung dabei hilft, Klimakrisen, Flüchtlingselend und soziale Ungleichheit umzudrehen, dann muss man sie mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit nutzen. Wenn sie unsere politischen Freiheiten der „Alternativlosigkeit“ bestimmter Fortschrittspolitik opfert, müssen wir sie kämpfend umgestalten. Sie auszublenden, gestattet die Globalisierung nicht.

Dr. Michael Daxner

Kultusminister Hans Kröllmann (SPD) weigerte sich 1980, den Hochschuldidaktiker Michael Daxner aus Osnabrück als Präsidenten der Gesamthochschule Kassel zu bestätigen, der zuvor von einer gewerkschaftlich orientierten Mehrheit des Konvents gewählt worden war. Von 1986 bis 1998 war Daxner Präsident der Universität Oldenburg, danach ebendort Professor für Soziologie und Jüdische Studien. Er ist Mitglied im Hochschulrat der Philipps-Universität Marburg.



Prof. Dr.
Michael Daxner

Manoli linksrum*

Unsere Kolumnistin Gabriele Frydrych lebt in Berlin. Sie hat die großen Hygiene-Demos quasi vor der Haustür beobachtet und sich ihren eigenen Reim darauf gemacht. Dass man die Menschen, die sich dort versammeln, nicht über einen Kamm scheren darf und viele auch berechnete Fragen stellen, ist eine Binsenwahrheit.

Damals war es nur einer. Er stand bei jeder Demo am Rand und warnte mit seinen Schildern vor Eingriffen am Hirn und vor Totalüberwachung. Angeblich hatte man bei ihm schon Sender installiert. Aber wer? Helmut Schmidt? Franz-Josef Strauß? Herbert Wehner? Jung und ignorant, wie wir als Studenten waren, haben wir nur gegrinst und nicht nachgefragt. Dabei hatte der Mann mit den Sendern ja vielleicht schon damals Recht... Das war in den 70er Jahren. Regelmäßig trat bei den Demos auch eine Oma mit buntem Gehäkeltem auf, die freundlich-penetrant „Ficken für den Frieden“ propagierte.

Nun sind es viele. Und sie treten nicht nur im Fernsehen auf, sondern auch im näheren Umfeld. Studierte Menschen, die man bisher ernst genommen, stellen Vermutungen in den Raum bzw. ins Internet, die die Spin-

nerien des „Mannes mit den Sendern“ bei weitem übertreffen. Ein Künstler aus dem Bekanntenkreis lädt uns zur ersten Hygiene-Demo vor die Volksbühne ein. Natürlich würden auch wir jederzeit das Grundgesetz verteidigen, aber die Thesen des einladenden Vereins irritieren. Nach ersten Zeitungsberichten über diese Hygiene-Demo möchten wir dringend aus dem umfangreichen, offen verschickten Verteiler entfernt werden.

Eine Ärztin, uns seit 30 Jahren gut bekannt, erklärt gewichtig, Corona sei einfach nur eine Grippe-Spielart. Alle Gegenmaßnahmen dienen nur der totalen Kontrolle der Bevölkerung. Von Deutschland bis Polen, von China bis Brasilien. Als Beweis führt sie einen ältlichen, zerzausten Ex-Virologen ins Feld, der seine Thesen bei Youtube verkündet und ein paar hingerissene Follower hat, die klar und deutlich offenbaren, wes Geistes Kind sie sind. „Endlich einer, der die Wahrheit sagt!“ Ich spottete über die „Kompetenz“ und das Selbstbewusstsein dieser Ärztin, die mir so schlicht die Welt erklärt. Seither bekomme ich keine Mails mehr von ihr. Ein herber Verlust.

Eine andere Ärztin findet es „konservativ“, dass ich in Sachen Corona der Regierung vertraue. Sie setzt auf junge gesunde Menschen, die die Gesellschaft durchseuchen. „Alte, Egoisten und Wohlsituierte“ mögen sich freiwillig in Isolation begeben. Ich bin froh, dass diese Ärztin nicht mehr praktiziert... Stattdessen analysiert sie Regenwasser, wenn an Berlins Himmel mal wieder Chemtrails gelegt werden. Kondensstreifen und Wolken, die das Volk vergiften und verblöden. Und die Frau war an meinem Gymnasium Klassenbeste. Da kann man mal sehen, welche Aussagekraft Zensuren haben ... Sie wünscht mir, dass ich die nächsten Jahre gut überstehe, und gibt mir noch mit auf den Weg, dass bestimmte Spurenelemente, Mineralien und „Sternenwasser“ mein Immunsystem gegen Corona stärken. Eigentlich spottete ich gern, wenn ich auf bierernsten

Missionseifer stoße, aber hier versagt dieser Drang. Ich bin traurig.

Während mein Mann noch kämpft. Mit einer Cousine in Süddeutschland, die gern zur Berliner Demo kommen würde. Ob wir auch hingehen? Was meint sie? „Omas gegen Rechts“? Oh nein, sie will sich nicht länger „bevormunden“ und einsperren lassen. Sie sei aber keine Verschwörerin, sie sei nur kritisch! Und informiere sich nicht länger in der „gleichgeschalteten Presse“, sondern suche im Internet nach „alternativen Fakten“. Experten hätten nämlich herausgefunden, dass hinter Corona eine weltweite Macht-ergreifung stecke. Sämtliche Regierungen der Welt haben anscheinend derzeit dieselbe Handlungsmotivation: Unterdrückung und Kontrolle. Irre, wo sie doch sonst in Einzelfragen kaum europäische Einigkeit hinbekommen. Diese Cousine, eine Grundschullehrerin, findet Impfen bedrohlich, weil es die DNA verändere. Sie befürchtet darüber hinaus, dass die Regierung das Bargeld abschaffen will. Mein Mann hängt an seiner Cousine und befürchtet, dass sie als Multiplikatorin in Schule und Gemeinde geistigen Schaden anrichten könnte. Er schaut sich aufopferungsvoll Kanäle wie die „Corona-Stiftung“ und „Selbstheilung“ an, sammelt und sortiert Gegenargumente und schickt ellenlange Episteln nach Süddeutschland. Vielleicht ist ja noch was zu retten?

Meine Nachbarin will ihren Saxophon-Unterricht aufgeben. Ihr Lehrer vergleicht in Sachen Corona Merkel mit Hitler und weiß, dass es in der DDR „auch mal so angefangen hat“. Was meint er? Hatten die heimliche Pandemien? Mein Mann war Geschichtslehrer und schliddert derzeit von einer seelischen Krise in die nächste. „So viel Dummheit kann ein einzelner Mensch nicht aufhalten“, tröste ich ihn.

Aber wer sind die Dummen? Meine Schulfreundin meint, die Regierung würde das Volk systematisch verblöden. Vielleicht hat es mich ja längst erwischt? Und wenn ich endlich die Augen öffne, sehe ich auch Chemtrails und in Bergwerken gefangene Kinder? – Bitte, lieber Gott, lass Hirn vom Himmel regnen!

Gabriele Frydrych

*) „Manoli linksrum“ = Du hast nicht mehr alle Latten am Zaun. Dieser hübsche Ausdruck aus den 20er Jahren rührt von der rechts drehenden Reklame der Zigarettenfabrik Manoli her und ist beim „Hauptmann von Köpenick“ literarisch belegt.



GEW-Landesvorstand: Abschied und Wechsel

Wie berichtet wurde die für November 2020 geplante ordentliche Landesdelegiertenversammlung der GEW mit den Wahlen für die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands auf einen neuen Termin im September 2021 verschoben. Nachdem *Angela Schefels* Ende Januar 2020 in den Ruhestand ging und damit auch ihr langjähriges Engagement als Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) beendete, wurde sie jetzt bei der Klausurtagung des GEW-Landesvorstands auch als Leiterin des Referats Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit verabschiedet. Neu gewählt wurden *Peter Zeichner*, der bisher im Leitungsteam des Referats Tarif, Besoldung und Beamtenrecht (TBB) arbeitete, und lea-Geschäftsführerin *Dana Lüddemann*. Das Referat TBB wird jetzt von *Sebastian Guttman*, *Melanie Hartert* und *Thilo Hartmann* geleitet. Der GEW-Landesvorstand bedankte sich auch bei *Carmen Ludwig* und *Markus Häberling* für die dort geleistete Arbeit.

DGB Hessen: Forderungen zum Landeshaushalt 2021

Bei der Vorstellung der Forderungen der Gewerkschaften zum Landeshaushalt 2021 lobte der hessische DGB-Vorsitzende *Michael Rudolph* die Entscheidung des Landes, „viel Geld in die Hand zu nehmen, um die Corona-Krise zu bekämpfen, die Konjunktur zu stabilisieren und die Ausfälle auf der kommunalen Ebene auszugleichen“. Die Krise habe aber auch wie unter einem Brennglas offengelegt, dass in der Vergangenheit erfolgte Stellenstreichungen im Öffentlichen Dienst, die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und fehlende staatliche Investitionen die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand gefährden: „In den Gesundheitsämtern, bei den Arbeitsschutzbehörden oder bei der Gewerbeaufsicht fehlt es an Beschäftigten“. Besonders groß sei der Investitionsbedarf in den Schulen. Dieser reiche von maroden Gebäuden über Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation bis hin zur unzureichenden IT-Ausstattung. Rudolph warnte davor, „in die alten Muster zu verfallen und die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst zu verschlechtern“.

Verhandlungen über Lehrkräfteentgeltordnung

Ende September fand im Innenministerium in Wiesbaden die erste Verhandlungsrunde für eine tarifvertragliche Vereinbarung zur Eingruppierung der hessischen Lehrkräfte statt. Hessen gehört als einziges Bundesland nicht zur Tarifgemeinschaft der Länder (TDL), so dass die Eingruppierung der Lehrkräfte immer noch in einem Erlass des Kultusministeriums geregelt wird. GEW-Vorsitzende *Maïke Wiedwald* forderte beim Auftakt der Verhandlungen, dass die Eingruppierung „jetzt auch in Hessen endlich tariflich geregelt und der alte einseitige Erlass abgelöst wird“. Beide Seiten streben an, die Verhandlungen bis zur nächsten regulären Tarifrunde für die Beschäftigten des Landes im Herbst 2021 abzuschließen.

Empörung über Verlegung der Lehrkräfteakademie

Kurz vor den Sommerferien verkündete das Hessische Kultusministerium (HKM), dass die Zentrale und wesentliche Teile der Lehrkräfteakademie (LA) von Wiesbaden, Frankfurt und Kassel nach Gießen und Alsfeld umziehen müssen. Dies soll bis ins Jahr 2024 erfolgen. Betroffen sind rund 300 Beschäftigte, die wie ihre Personalvertretungen in keiner Weise in den Entscheidungsprozess eingebunden wurden. Auf die Frage, was aus den Menschen wird, haben weder das HKM noch der Präsident der Lehrkräfteakademie eine Antwort. Ebenfalls gegen den Willen und ohne Beteiligung der Beschäftigten mussten 2019 Teile der LA und das Staatliche Schulamt aus Friedberg nach Bad Vilbel-Dortelweil umziehen. Mit Wertschätzung hat all das nichts zu tun. Deshalb wächst die Verunsicherung auch an anderen Standorten der Bildungsverwaltung.

Der Hauptpersonalrat beim HKM (HPR) fordert, dass das Ministerium und der Präsident der LA die Beschäftigten und die Personalräte beteiligen, um gemeinsam nach Alternativen in zumutbarer Entfernung zu den jetzigen Standorten zu suchen. Auch die Fachgruppe Schulaufsicht, Schulpsychologie und Schulentwicklung der GEW hat sich gegen die rücksichtslose Standortverlagerung ausgesprochen, wie der Vorsitzende *Werner Scholz*, Gewerkschaftsbeauftragter im HPR, berichtete

GEW und LSV Hessen gegen Abschiebung aus der Schule

Wieder einmal wurde ein Schüler im direkten Umfeld seiner Schule, der Beruflichen Schule in Witzenhausen, verhaftet, um ihn abzuschleppen. Den Hinweis auf den Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN versuchte das Innenministerium damit zu entkräften, der 19-jährige Schüler aus Ghana sei ja nicht in der Schule, sondern „außerhalb des Schulgebäudes aufgegriffen worden“. GEW und Landesschülervertretung kritisierten dies als erneuten Beleg dafür, dass man in Hessen eher die Flüchtlinge bekämpfe als die Fluchtursachen.

GEW begrüßt Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Am 1. November begannen rund 1.250 neue Referendarinnen und Referendare ihren Vorbereitungsdienst. Im Bereich des Lehramts für Berufliche Schulen konnten 70 von 110 Stellen aufgrund fehlender Bewerbungen nicht besetzt werden, im Bereich des Lehramts für Gymnasien erhielt mehr als ein Drittel der gut 900 Bewerberinnen und Bewerber kein Einstellungsangebot.

Die Ausbildung der neuen LiV wird mit zahlreichen Herausforderungen gepflastert sein: Stunden ohne Gruppenarbeit, Lerngruppen in Quarantäne, Prüfungen ohne Gäste ... Das LiV-Spektrum der GEW ist trotz allem ein verlässlicher Begleiter und informiert auf fast 150 Seiten über alle pädagogischen und rechtlichen Fragen des Referendariats. Wer es nicht im Rahmen der Einführungswochen bekommt, kann es bei der GEW anfordern oder im Internet einsehen (<https://www.gew-hessen.de> > Bildung > Aus- und Fortbildung)



Wie viel arbeiten Lehrerinnen und Lehrer?

GEW-Studie zur Arbeitszeit Frankfurter Lehrkräfte liefert umfangreiche Daten

In kaum einem anderen Beruf wird die Wahrnehmung von Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen so stark im Bereich subjektiver Befindlichkeiten verortet wie dies bei Lehrerinnen und Lehrern der Fall ist. Das ist nicht überraschend, denn in kaum einem anderen Beruf sind Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit so unregelmäßig. Die GEW Hessen und der GEW-Bezirksverband Frankfurt wollten hier endlich auch auf regionaler Ebene mehr Klarheit und verborgene und ungemessene Arbeitszeiten aus dem Bereich von „Befindlichkeitsstörungen“ auf die Ebene objekti-

vierbarer Tatsachen heben. Dazu gaben sie nach dem Vorbild der GEW Niedersachsen eine umfangreiche Studie zur Arbeitszeit und zu den Arbeitsbedingungen hessischer Lehrerinnen und Lehrer in Auftrag, die vom 10. Februar bis zum 8. März 2020 – und damit noch vor Corona – an Frankfurter Schulen durchgeführt wurde. Die Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Universität Göttingen und ihr Leiter Frank Mußmann, die für Gefälligkeitsgutachten nicht zur Verfügung stehen, standen dabei für wissenschaftliche Seriosität und Akribie.

Sebastian Guttman, mit Laura Preusker Bezirksvorsitzender der GEW Frankfurt, zeigte sich bei der Präsentation der Studienergebnisse zunächst überrascht und erfreut über die hohe Bereitschaft der Lehrkräfte in Frankfurt, sich trotz des erheblichen Zeitaufwands für die ein- bis vierwöchige Realerhebung ihrer Arbeitszeit und die Bearbeitung eines umfangreichen Online-Fragebogens an der Studie zu beteiligen. 1.200 Lehrkräfte an 64 Frankfurter Schulen, die bis zum Ende durchhielten, repräsentieren etwa ein Viertel der Lehrerschaft. Über 150.000 Zeiteinträge über ein digitales Onlinetool wurden plausibilisiert, ausgewertet und durch die Vergleiche mit der flächendeckenden Messung in Niedersachsen validiert, so dass kein Zweifel an der Repräsentativität bestehen kann. Um sicherzustellen, dass nicht nur die höchst belasteten Lehrkräfte und nicht nur aktive GEW-Mitglieder teilnehmen, wurde eine Schule nur dann einbezogen,

wenn sich mindestens die Hälfte des Kollegiums beteiligte. Auch bezogen auf Geschlecht, Alter oder Teilzeitquote entsprach die Beteiligung der allgemeinen Verteilung. 200 Kolleginnen und Kollegen nahmen an Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teil. Eine bedauerliche Einschränkung: Förderschulen und berufliche Schulen konnten nicht einbezogen werden, da für diese Schulformen in der großen Niedersachsen-Studie keine Referenzdaten mit der erforderlichen Repräsentativität zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Frankfurter Studie können an dieser Stelle nur ganz cursorisch dargestellt werden. In der HLZ 12/2020 werden wir im Rahmen eines großen Schwerpunkts einzelne Bereiche detaillierter betrachten.

- Ausgangspunkt ist der Fakt, dass die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten und die Zahl der Pflichtstunden hessischer Lehrkräfte weiterhin bundesweit an der Spitze liegt: Auf

Grund der 41-Stundenwoche für Beamtinnen und Beamte liegt die jährliche Sollarbeitszeit für Lehrkräfte bereits 50 Zeitstunden über dem Durchschnitt aller Bundesländer und gut 100 Stunden über dem Durchschnitt aller OECD-Länder.

- Frankfurter Lehrkräfte arbeiten während der Schulzeit im Durchschnitt fast 45 Stunden in der Woche (44 Stunden und 49 Minuten). Für gut ein Fünftel der Lehrkräfte (21 %) liegt die Arbeitszeit in der Schulwoche einschließlich der Wochenenden bei über 48 Stunden und damit über der gesetzlichen Obergrenze des Arbeitszeitgesetzes. Besonders hoch ist der Anteil an den beteiligten Integrierten Gesamtschulen (25 %) und Kooperativen Gesamtschulen (37 %). Einzelne Lehrkräfte verzeichneten über 60 Stunden, doch kommt hier der in allen empirischen Studien beschriebene „Deckeneffekt“ zur Geltung: Die Arbeitszeit und die damit verbundene Selbstausbeutung stoßen an die Decke und auch hoch belastbare Lehrkräfte sind gezwungen, Abstriche bei der Qualität zu machen.

- Ein Großteil der Mehrarbeit wird von Teilzeitbeschäftigten erbracht. Obwohl sie ihren Stellenumfang reduziert haben, um mehr Zeit für andere Verpflichtungen zu haben und das Aufgabenpensum überhaupt erfüllen zu können, stoßen sie erst später an die Decke ihrer Gesamtbelastung. Nach der Frankfurter Studie bringen sie pro Woche 30 Minuten mehr für Korrekturen und 90 Minuten mehr für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auf, als es ihrem Stellenumfang entspricht.

Wie die große Niedersachsen-Studie dokumentieren auch die Frankfurter Ergebnisse eine große Streuung der Arbeitszeiten, die sich um den Durchschnittswert von 45 Stunden konzentrieren. Trotz dieser Konzentration liegt

Einträge nach Uhrzeit absteigend sortieren						
Tätigkeit	Start ↑	Ende	Dauer	Erläuterung	Editieren	Stop/Anschluss
Unterrichtsvor- und Nachbereitung	07:15	07:50	0:35		Editieren	Anschlusszeit
Pädagogische Kommunikation	07:50	07:55	0:05		Editieren	Anschlusszeit
Unterrichtszeit, Vertretungsstunden und Aufsichten	07:55	09:25	1:30		Editieren	Anschlusszeit
Pädagogische Kommunikation	09:25	09:35	0:10		Editieren	Anschlusszeit
Unterrichtsvor- und Nachbereitung	09:40	09:45	0:05		Editieren	Anschlusszeit
Unterrichtszeit, Vertretungsstunden und Aufsichten	09:45	10:30	0:45		Editieren	Anschlusszeit
Unterrichtsvor- und Nachbereitung	10:35	11:20	0:45		Editieren	Anschlusszeit
Unterrichtszeit, Vertretungsstunden und Aufsichten	11:35	13:05	1:30		Editieren	Anschlusszeit
Pädagogische Kommunikation	13:05	13:20	0:15		Editieren	Anschlusszeit
Unterrichtsvor- und Nachbereitung	13:30	13:55	0:25		Editieren	Anschlusszeit
Unterrichtszeit, Vertretungsstunden und Aufsichten	13:55	15:25	1:30		Editieren	Anschlusszeit
Arbeitsplatzorganisation und Arbeitsraum Schulgebäude	15:25	15:35	0:10		Editieren	Anschlusszeit
Korrekturzeiten	19:30	20:30	1:00		Editieren	Anschlusszeit
Unterrichtsvor- und Nachbereitung	20:30	21:20	0:50		Editieren	Anschlusszeit
Summe (Woche): 9:35				Summe (Tag): 9:35		

Die Zeiterfassung erfolgte mit dem TimeTracker mit acht Tätigkeitsklassen und 20 Tätigkeiten. (Multiplikatorenansicht, Kooperationsstelle der Universität Göttingen)

die Standardabweichung im Durchschnitt bei 8 Stunden. Sie reicht von knapp 6,5 Stunden an den Grundschulen bis gut 8,5 Stunden an den Kooperativen Gesamtschulen. Den hohen Belastungen von 48 Stunden und mehr stehen also auch Arbeitszeiten deutlich unter dem Durchschnitt und unterhalb der Sollarbeitszeit gegenüber. Sebastian Guttman verwies bei der Pressekonferenz auf die besorgniserregenden Ergebnisse der Befragung zur Arbeitsbelastung:

„Auch diese Lehrkräfte, die quantitativ unter der Sollarbeitszeit liegen, sind in vielen Fällen am Ende der individuellen Belastbarkeit und oft am Rande des Burnouts. Sie jetzt noch mehr zu belasten, wäre mit Sicherheit keine Lösung.“

Auch die „quasi-obligatorische Siebentagewoche“ (Frank Mußmann) steht in engem Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung: Denn auch wenn die Arbeitszeit an den Wochentagen besonders hoch ist – 9 Stunden von Montag bis Mittwoch, 8,5 Stunden am Donnerstag und 7,5 Stunden am Freitag –, ist das Wochenende nicht arbeitsfrei: An Samstagen arbeiten Frankfurter Lehrkräfte durchschnittlich 2:10 Stunden und an Sonntagen 3:11 Stunden. 65% der Befragten gaben an, dass sie „sich auch in der arbeitsfreien Zeit nicht richtig erholen können“.

Zu wenig Zeit für Unterricht

Für Frank Mußmann bestätigen die Frankfurter Ergebnisse auch einen anderen durch viele Studien dokumentierten Befund:

„Für die pädagogische Kernaufgabe des Unterrichts steht immer weniger Zeit zur Verfügung. Betrachtet man die letzten 50 Jahre, dann ging der Anteil des reinen Un-

terrichts an der Gesamtarbeitszeit an den Grundschulen von 50 auf 40 Prozent und an den Gymnasien von 40 auf 30 Prozent zurück. Gleichzeitig verdoppelte sich der Anteil der außerunterrichtlichen Tätigkeiten auf 35 Prozent an den Grundschulen und auf 31 Prozent an den Gymnasien.“

Deshalb ist es auch nicht überraschend, dass 40% der Frankfurter Lehrkräfte der Aussage zustimmen, dass sich das Ausmaß der zusätzlichen außerunterrichtlichen Verpflichtungen „nicht mehr im Rahmen hält“. 63% stimmen der Aussage zu, dass „durch ausufernde außerunterrichtliche Verpflichtungen die Qualität ihres Unterrichts leidet“.

Weitere Stressfaktoren, die die Studie akribisch dokumentiert, sind die Arbeit an einer Schule im sozialen Brennpunkt, zu viel Zeit für die Dokumentation der Arbeit, eine zu knappe Personalbemessung, die räumliche Situation und die zunehmenden negativen psychischen Erlebnisse.

Positive Arbeitsemotionen

Trotz der hohen Arbeitszeiten und der kritischen Wahrnehmung der individuellen Belastung sagt die große Mehrheit der Frankfurter Lehrkräfte, dass sie sehr häufig (18%) oder oft (59%) von ihrer Arbeit begeistert sind. Diese hohe Identifikation mit der Arbeit und das „übertragende Verantwortungsbewusstsein“ zeigen sich für die GEW-Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* auch in der Pandemie. Dass viele Lehrkräfte mit Risikofaktoren im Präsenzunterricht arbeiten, ist für Frank Mußmann keine Überraschung. Referenzwerte für die Bewertung der Arbeitsbelastung liefern die umfassenden Befragungen für den *DGB-Index Gute Arbeit*. Während branchenübergreifend 35% aller Befragten



Frank Mußmann
(Foto: GEW)

angaben, dass sie „in den letzten 12 Monaten kein einziges Mal krank zur Arbeit gingen“, waren es bei den Frankfurter Lehrkräften nur elf Prozent. Für Frank Mußmann ist aber auch dies ein Grund zur Sorge:

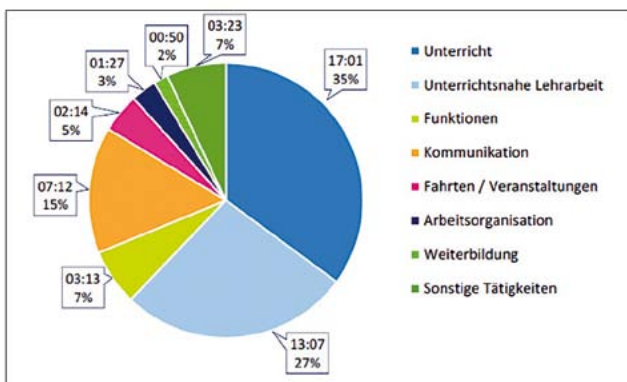
„Lehrkräfte, die häufiger krank zur Arbeit kommen, haben deutlich höhere Burnout-Werte.“

Harald Freiling

Zum Weiterlesen

- Die Ergebnisse der Studie, die am 23. September in Frankfurt vorgestellt wurde, stehen im Internet zur Verfügung. Das gilt gleichermaßen für die Präsentation durch Frank Mußmann, die Videoaufzeichnung einer Diskussionsveranstaltung und die Kurz- und Langfassung der Studie mit 50 bzw. 300 Seiten: <https://www.gew-hessen.de/themen/arbeitsbelastung/>
- Die HLZ 12/2020 wird in einem Themenschwerpunkt wesentliche Ergebnisse der Studie ausführlich darstellen.

Verteilung der Arbeitszeit pro Woche



Angaben in Stunden:Minuten und Prozent; Kooperationsstelle Universität Göttingen: Frankfurter Arbeitszeitstudie 2020

Was muss passieren?

Maike Wiedwald und *Sebastian Guttman* forderten bei der Vorstellung der Studie, dass die Ergebnisse auch vom Kultusministerium zur Kenntnis genommen werden und die Grundlage für Verhandlungen mit der GEW bilden:

„Zeitnah muss die Pflichtstundenzahl reduziert werden, denn nur so ist eine Verbesserung der Bildungsqualität zu erreichen. Ziel muss es sein, die Gesundheit der Lehrkräfte zu erhalten und den Beruf wieder attraktiver zu machen.“

Auch *Frank Mußmann* sieht dringenden Handlungsbedarf: *„Erforderlich sind gezielte Entlastungen bei den Hochbelasteten, eine generelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Maßnahmen der Prävention und des Gesundheitsschutzes, um denen zu helfen, die von Überforderung bedroht sind. Wer den Beruf langfristig wieder attraktiver machen will und wer die Lehrkräfteversorgung für die Zukunft sichern möchte, kommt um eine solche ganzheitliche Arbeitspolitik ganz sicher nicht herum.“*

Corona-Blog: Was tut die GEW?

Dieser Blog informiert über Aktivitäten der GEW Hessen in der Zeit nach den Sommerferien bis zur Fertigstellung dieser HLZ Mitte Oktober. Aktivitäten der Kreis- und Bezirksverbände, der Personalräte und anderer Gremien der GEW sind hier nicht erfasst. Alle Statements im Wortlaut unter www.gew-hessen.de.

Montag, 17. August

Erster Schultag nach den Sommerferien: Das Hessische Kultusministerium (HKM) hatte angeordnet, dass trotz steigender Infektionszahlen durch Reiserückkehrer der Unterricht vom ersten Schultag an in allen Belangen nach Plan verläuft. Bereits am zweiten Schultag ordnet das Gesundheitsamt in Groß-Gerau für alle Schulen im Nordkreis eine Maskenpflicht auch im Unterricht an. Kurze Zeit später folgen Frankfurt und Offenbach, die die Maskenpflicht auf die weiterführenden Schulen begrenzen. Die GEW Hessen hält eine Maskenpflicht über den gesamten Schultag mit bis zu acht Zeitstunden für unzumutbar und fordert, den Unterricht unter diesen Bedingungen auf zwei Doppelstunden am Tag mit einer halbstündigen Pause zu begrenzen. Darüber hinaus solle es Förderangebote in kleineren Lerngruppen geben, in denen der Abstand eingehalten werden kann.

Samstag, 22. August

Am Ende der ersten Schulwoche berichtet die GEW über Mängel bei Masken, die Schulen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssten Lehrkräfte, die sich einem Corona-Test unterziehen, bis zu einer Woche auf das Ergebnis warten, da alle Proben per Post an ein einziges Labor geschickt werden. Das HKM teilt mit, dass die Möglichkeit für kostenlose Tests auf alle Beschäftigten an den Schulen ausgeweitet wird.

Montag, 24. August

Die GEW widerspricht der Rechtsauffassung des HKM, dass die Videoübertragung von Unterrichtssequenzen, in denen die Kamera ausschließlich die Lehrkraft zeigt, ohne deren Zustimmung möglich sein soll (HLZ S. 23).

Dienstag, 25. August

Kultusminister *Lorz* räumt ein, dass ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem auf dem hessischen Schulportal, auf das alle Schulen zugreifen können, weiterhin nicht verfügbar sein wird, da „möglicherweise eine europaweite Ausschreibung erforderlich sei“. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) verlängert die Nutzungsgenehmigung für „alle auf dem Markt verfügbaren Videokonferenzsysteme (...), auch wenn deren Datenschutzkonformität noch nicht abschließend geklärt ist“ (HLZ S. 23).

Donnerstag, 27. August

Die GEW Hessen berichtet auf einer Pressekonferenz, dass gute Überlegungen von Schulen, wie sie Infektionsbrücken reduzieren können, von der Schulaufsicht zunichte gemacht werden. Als Beispiel nennt die GEW-Vorsitzende *Birgit Koch* einen interkonfessionellen Religions- oder Ethikunterricht, der im Klassenverband stattfinden könnte, oder die Anpassung des Ganztagsbetriebs an das Infektionsgeschehen. *Andreas Werther*, Referent der GEW für sozialpädagogische Berufe, verweist auf die durch Corona weiter verschärften Arbeitsbedingungen in den Kitas.

Dienstag, 1. September

14 Tage nach Unterrichtsbeginn legt das HKM den überfälligen, wiederholt angekündigten Stufenplan für die Organisation des Schuljahrs 2020/2021 vor, der eine Anpassung an das Infektionsgeschehen ermöglichen soll. Anders als das Eskalationskonzept der Landesregierung kennt der Stufenplan keine Bindung an die Zahl der Infektionen. Bei einem regionalen Anstieg der Inzidenz setzen sich die örtlichen Gesundheitsämter mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt „ins Benehmen und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an“. Dazu gehören in Stufe 2 mit einem „eingeschränkten Regelbetrieb“ unter anderem die Maskenpflicht für den Unterricht, der Wegfall von Arbeitsgemeinschaften und die Veränderung des Ganztagsangebots. An Grund-

schulen wird dann „ausschließlich im Klassenverband unterrichtet.“

Der Landeselternbeirat (LEB) schlägt Alarm wegen überfüllter Busse und Bahnen auf den Schulwegen. Der LEB-Vorsitzende *Korhan Ekinici* fordert, dass zusätzliche Busse zur Verfügung gestellt werden: „Als die Banken in Schieflage waren, wurden sie gerettet.“ Am 9. September legt der Landrat des Wetteraukreises in einem Brief an Verkehrsminister *Tarek Al Wazir* nach und fordert Geld vom Land, um „möglichst bald zusätzlich Reisebusse für den Schülertransport einzusetzen“.

4. und 5. September

Die Corona-Erfahrungen in Kitas, Schulen und Hochschulen stehen im Mittelpunkt einer Klausursitzung des GEW-Landesvorstands in Fulda: mit Abstand und Maske im Saal und digitaler Zuschaltung von den Schreibtischen. Der Stand und die Probleme der Digitalisierung nehmen besonderen Raum ein. Die Beratungen über einen Grundsatzantrag zu den Zielen und Bedingungen schulischer Bildung machen deutlich, dass die GEW nach Corona nicht einfach zum Status quo ante zurück will. Die HLZ wird berichten.

Dienstag, 8. September

Steve Kothe ist sozialpädagogischer Familienhelfer in Frankfurt und Mitglied des Betriebsrates und engagiert sich in der GEW-Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe. Ein aufschlussreiches Interview über die Lage der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit unter Corona-Bedingungen kann man auf der Homepage der GEW Hessen nachlesen (<https://bit.ly/3jsV9Fd>). Die Schwierigkeit der Beschäftigten, gemeinsame Forderungen zu stellen, führt Steve Kothe auf die Marginalisierung ihrer Klientinnen und Klienten zurück, die auch ein wenig auf die Beschäftigten abfärbe: „Wir tun uns schwer, ohne falsche Scham für unsere Interessen einzutreten.“ Aber er begrüßt, dass in den letzten Monaten, „alle ein Dienst-Smartphone bekommen haben, um dann das Gegenüber beim Gespräch oder auch Unterlagen einsehen zu können.“

Mittwoch, 16. September

GEW-Mitglieder in Schulleitungsfunktionen diskutieren bei einer Videokonferenz mit der GEW-Landesvorsitzenden *Birgit Koch* und dem GEW-Referenten *Kai Eicker-Wolf* über ihre Erfahrungen mit dem Kultusministerium und die extremen Belastungen, denen Schulleitungen in der „Sandwich-Position“ zwischen Schulaufsicht, Schulträgern, Kollegien und Eltern ausgesetzt sind. Der nächste Austausch findet am 24.11. statt (siehe Kasten), einen Bericht findet man auf Seite 22.

Montag, 21. September

Nach den ersten fünf Wochen spricht das HKM von einer positiven Bilanz. Bisher seien nur 13 der 1.795 hessischen Schulen wegen Corona geschlossen worden. Die Zahl der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, die zeitweise unter Quarantäne gestellt wurden, liege unter einem Prozent. Die GEW-Vorsitzende *Maika Wiedwald* hält später in der Hessenschau dagegen: „Solche Zahlen ignorieren die enorme psychische Belastung der Lehrkräfte, den Blick auf die steigenden Infektionszahlen, die Sorge um Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht ausgeschlossen sind.“ Außerdem verweist sie auf die enorme Mehrbelastung, wenn Lehrkräfte neben ihrem Unterricht unter erschwerten Bedingungen in ständiger „Hab-acht-Stellung“ auch den Unterricht für Schülerinnen und Schüler zuhause organisieren sollen.

Dienstag, 22. September

Wissenschaftsministerin *Angela Dorn* stellt ein „mit den Hochschulpräsidien abgestimmtes Konzept“ vor, wonach das Wintersemester 2020/2021 als Hybridsemester in einer Kombination aus Präsenz- und Online-Lehre stattfinden soll. Priorität bei der Wiederaufnahme

Schulleitungsmitglieder in der GEW: Im Austausch

Die nächste Videokonferenz für Schulleitungsmitglieder in der GEW findet am Dienstag, dem 24.11.2020 um 18 Uhr statt. Das digitale Treffen dient dem Austausch von Informationen und Erfahrungen, der Meinungsbildung in der GEW und der Entwicklung gemeinsamer Positionen.

- Nach der Anmeldung mit einer Mail an keicker-wolf@gew-hessen.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten.

des Präsenzbetriebs haben Veranstaltungen im ersten Semester, für Studierende in der Abschlussphase sowie im Laborbetrieb und im künstlerischen, musischen und sportlichen Bereich. Die Positionen der GEW und weitere Infos zur Lage an den Hochschulen findet man in dieser HLZ (Seiten 10-20).

Donnerstag, 24. September

Drei Monate vor Weihnachten befasst sich ein „Lüftungsgipfel“ der Kultusministerkonferenz (KMK) mit der „richtigen und regelmäßigen Durchlüftung von Klassenräumen“, die in vielen Schulen auch schon in der warmen Jahreszeit schwer durchzuführen ist. Für Räume, deren Fenster nicht komplett zu öffnen sind, empfiehlt das Umweltbundesamt den Einsatz von Luftreinigungsgeräten, „die mit Hochleistungsschwebstofffiltern ausgerüstet sind, leise arbeiten und einen ausreichenden Volumenstrom garantieren“. Der wenige Tage später erscheinende hessische Hygieneplan 6.0 erwähnt diese Möglichkeit nicht. Ein Forschungsteam um *Joachim Curtius*, Professor für experimentelle Atmosphären-Forschung an der Goethe-Universität, testete Luftreiniger „mit großem Erfolg“ an einer Wiesbadener Schule.

Donnerstag, 1. Oktober

Die Schulen erhalten – immerhin zwei Tage vor Beginn der Herbstferien – den Hygieneplan 6.0. Er ist mit 19 Seiten mehr als doppelt so umfangreich wie der Hygieneplan 5.0, der am Ende der Sommerferien in Kraft trat. Substanzielle Änderungen gibt es nicht. Die ausführlichen Hinweise, wie man eine Maske richtig trägt und Räume richtig lüftet, fand man schon bisher an anderer Stelle. Dort wo man sich substanzielle Hilfestellungen erhofft: Fehlanzeige. Vorrangig geht es um die Verlagerung der Verantwortung auf die schulische Ebene: „Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen ist die Schulleitung verantwortlich.“ Sinnvolle Vorgaben werden im selben Satz wieder ausgehebelt: So soll es keine jahrgangsübergreifenden Lerngruppen geben, „soweit nicht schulorganisatorische Gründe (...) sie erfordern“. Wer meint, man könne im klassenübergreifenden Unterricht Kindern aus unterschiedlichen Klassen „feste Sitzbereiche“ zuweisen, hat schon lange keine Schule mehr von innen gesehen.



Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle der GEW im Zimmerweg arbeiten weiterhin im Homeoffice. Deshalb bitten wir darum, Anfragen an die GEW Hessen weiterhin vorzugsweise per Post (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt) oder Mail (info@gew-hessen.de) zu schicken.

Donnerstag, 8. Oktober

Das HKM veröffentlicht ein umfangreiches Antragspaket für die Genehmigung eines „digital-gestützten Distanzunterrichts“. Ab Klasse 8 kann danach ein Viertel, an Beruflichen Schulen maximal die Hälfte der Stunden digital erteilt werden. Voraussetzungen sind ein Konzept der Schule und die Zustimmung der Eltern, der Schulgremien, des Schulträgers und des HKM. Die GEW stellt fest, dass die geforderte „technische Ausstattung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler“ an den meisten Schulen nicht vorhanden ist.

Montag, 19. Oktober

Die Zahl der Neuinfektionen erreicht nach den Herbstferien auch in Hessen neue Rekordhöhen. Der Stufenplan des HKM müsste spätestens jetzt wirksam werden, wird jedoch von Kultusminister Lorz nicht einmal mehr erwähnt. Die zuständigen Landkreise und Städte spielen mit und beschränken sich auf eine Maskenpflicht im Unterricht. Die GEW greift das aktuelle Statement des Robert-Koch-Instituts vom 12.10. auf. Danach besteht bei einer Inzidenz von über 50 die Notwendigkeit zur Verkleinerung der Klassen durch Teilung oder Wechselunterricht, so dass Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Eine Verlängerung der Herbstferien zu Lasten anderer Ferien lehnt die GEW ab. Die HLZ ist fertig layoutet und geht in Druck.

Alle weiteren aktuellen Infos:
www.gew-hessen.de



Zwischen Starre und Aktionismus

Lehre und Forschung in Zeiten von Corona

Mit dem Blick zurück auf die letzten sechs Monate hat sich im Hochschulkontext viel und zugleich wenig geändert. Zu Beginn der Schließungen Mitte März gab es eine Mischung aus Starre und Aktionismus, und zugleich zu vielen Fragen keine Antworten: Wie soll das Sommersemester laufen? Geht digitale Lehre? Wie achtet man auf Gesundheitsschutz? Und wie können die Hochschulen auf die Schließung von Kitas und Schulen reagieren? Schnell war klar, dass Studierende und Lehrende im Sommersemester anders lernen, lehren, forschen und sich austauschen werden und müssen:

- Eine Petition zur Verteidigung der „Präsenzlehre als Grundlage eines universitären Lebens“ fand in kurzer Zeit mehrere Tausend Unterstützer*innen. Über die Probleme und Perspektiven der digitalen Lehre während und nach Corona diskutieren Professor *Holger Horz* von der Goethe-Universität Frankfurt und Professorin *Ursula Birsl* von der Philipps-Universität Marburg (S. 12-13).
- Es gab viele Debatten über ein „Solidarsemester“ oder „Nichtsemester“ für die Studierenden, über ihre finanzielle Notlage und die unzureichenden Reaktionen der Bundesregierung. Darüber berichten *Kyra Beninga*, die AstA-Vorsitzende der Goethe-Universität, und *Nathalie Schäfer*, die Bundessprecherin der Studentinnen und Studenten in der GEW (HLZ S. 18-19).

Perspektiven für das Wintersemester

Wissenschaftsministerin *Angela Dorn* stellte Ende September ein „mit den Hochschulpräsidien abgestimmtes Konzept“ vor, wonach das Wintersemester 2020/2021 als Hybridsemester in einer Kombination aus Präsenz- und Online-Lehre stattfinden soll. Priorität bei der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs haben Veranstaltungen im ersten Semester und für Studierende in der Abschlussphase sowie im Laborbetrieb, im künstlerischen und musischen Bereich, bei Projektarbeiten und im Sport. Die Organisation des Präsenzanteils im Lehr- und Prüfungsangebot erfolge unter „Berücksichtigung der Personenzahl der Lehrveranstaltung in Abstimmung mit den vorhandenen Raumgrößen und Lehrkapazitäten“, die Verantwortung für die Umsetzung liege bei den Hochschulen.

Simone Claar, die mit *Wolfgang Richter-Girard* das Referat Hochschule und Forschung im GEW-Landesvorstand leitet, verwies auf die hohe Mehrbelastung der Beschäftigten durch den Doppelbetrieb, auf überbesetzte und zu kleine Büros und die unzureichende technische Ausstattung für das mobile Arbeiten und die Arbeit im Home Office: „Wir erhalten die Rückmeldung, dass Beschäftigte Probleme sehen, dass sie auf allen Verkehrswegen der Hochschule die Maskenpflicht durchsetzen sollen und sich nur mit einer bestimmten Zahl von Personen gleichzeitig in Büros aufhalten dürfen.“

- Die vollständige Stellungnahme der GEW Hessen und weitere Informationen zum Hochschulbetrieb findet man auf der Homepage der GEW Hessen: <https://www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung/>

- Auch die politische Arbeit der Studierendengruppen und der zahlreichen hessischen Mittelbauinitiativen litt unter der Corona-Pandemie. Mitglieder der GEW-Studierendengruppe in Marburg (S. 19) und Kolleg*innen, die in Gießen, Kassel oder Marburg gegen das Befristungsunwesen kämpften, berichten über neue Formen der Kommunikation und Organisation (S. 15-17).

Digitale Leere

Auf den ersten Blick hat sich für uns in Lehre und Forschung nicht viel geändert. Statt in Büro oder Bibliothek sitzen wir am privaten Rechner zu Hause. Man trifft sich zu Gremiensitzungen und Teambesprechungen. Die Lehre findet fast vollständig digital mit verschiedenen Programmen statt, für die die Hochschulen erst einmal neue Lizenzen erwerben mussten. Zu Beginn der Pandemie war völlig unklar, ob wir das ganze Semester online lehren und in welcher Form andere akademische Veranstaltungen stattfinden. Die technische Ausstattung im Homeoffice basierte überwiegend auf privaten Rechnern und privatem Equipment, denn der Markt war insbesondere in den ersten Wochen des Lockdowns „leergefegt“. Wer versuchte, beispielsweise eine Webcam, ein Headset oder einen leistungsfähigen Laptop zu kaufen, wurde nur müde belächelt. Auch die IT-Abteilungen und Server der Hochschulen konnten den Bedarf nicht abdecken. Vorhandene Online-Tools waren dem Ansturm oft nicht gewachsen.

Auf ein digitales Semester war niemand vorbereitet, und die Umstellung auf Online-Formate hat deutlich mehr Arbeitsstunden gebraucht, als viele Kolleg*innen eingeplant und verfügbar hatten. Wir mussten andere Wege zur Literaturbeschaffung suchen und neue didaktische Konzepte entwickeln, erproben und vermitteln. All dies hat während des Lockdowns, aber auch im Verlauf des Semesters deutlich mehr zeitliche Ressourcen gebunden, als Lehre es normalerweise tut. Immerhin hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) die digitale Lehre der Präsenzlehre gleichgestellt, was nicht in allen Bundesländern der Fall ist. Allerdings wäre es wünschenswert, dass die Mehrarbeit auch bei der Lehrverpflichtung berücksichtigt würde.

Das komplette Alltagsgeschäft und auch ganze wissenschaftliche Konferenzen, die nicht in das Jahr 2021 verschoben werden konnten, fanden digital statt. Der digitale Austausch ist in der Regel deutlich anstrengender, weil viele zwischenmenschliche Faktoren wegfallen und die Alltagswege von einem in den anderen Sitzungsraum fehlen, aber auch konkrete kleinere Erholungspausen.

Rahmenbedingungen für die Forschung

Die Corona-Pandemie hat von jetzt auf gleich auch die Rahmenbedingungen der Forschung verändert. Als Sozialwissenschaftlerin kann ich das eine oder andere sicherlich am Computer erledigen, aber Forschung in enger Interaktion mit Menschen, in Laboren, Museen oder Archiven – und das viel-

leicht auch noch im nicht-europäischen Ausland – lässt sich nicht von jetzt auf gleich ändern. Forschungsaufenthalte für einzelne Qualifikationsprojekte und ganze Forschungsprojekte mussten abgebrochen oder verschoben werden.

Momentan ist es weiterhin äußerst unwahrscheinlich, dass Forschungsaufenthalte in diesem Jahr fortgesetzt oder neu begonnen werden können. Dienstreisen werden nur in Ausnahmefällen und nur im Inland genehmigt, für das nicht-europäische Ausland bestehen weiter Reisewarnungen. Forschende werden sich auch selbst fragen, wie man beispielsweise in Brasilien mit hohen Coronafallzahlen forschen kann, ohne sich selbst oder andere zu gefährden. Und was macht die Pandemie mit der ökonomischen und politischen Situation der Länder, in denen man forscht? Auch Mediziner*innen und Psycholog*innen fragen sich, wie Forschung mit physischer Distanz gehen soll. All das erschwert die Bearbeitung der Fragestellungen und kann auch nicht immer mit neuen digitalen Methoden oder Auftragsforschung gelöst werden. Das klingt für Außenstehende vielleicht nicht so dramatisch, aber es kann bedeuten, dass begonnene Qualifikationsarbeiten komplett neu aufgestellt werden müssen und vorherige Arbeit eingestampft werden muss. Naturwissenschaftler*innen haben langfristige Versuchsreihen mit Präsenz im Labor durchzuführen, die nicht einfach zu stoppen oder zu verschieben sind. Im schlechtesten Fall muss der ganze Versuch von vorne beginnen!

Befristete Verträge verlängern!

Die Bundesregierung hat darauf mit einer Verordnung „zur weiteren Verlängerung der zulässigen Befristungsdauer nach § 2 Absatz 1 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ reagiert. Danach können Arbeitsverträge auf Antrag für sechs Monate über die bisher geltende Obergrenze von sechs Jahren hinaus verlängert werden. Leider gilt dies nur für die sogenannten Landesstellen. Im Drittmittelbereich ist es unter anderem vom Geldgeber, von der Förderrichtlinie und der Laufzeit des Projektes abhängig, ob befristete Verträge pandemiebedingt verlängert werden können. In vielen Fällen müssen mit großem zeitlichen Aufwand neue Anträge und Begründungen für eine Verlängerung geschrieben werden, auch wenn der Bedarf offensichtlich ist. Ob es Verlängerungen gibt, hängt auch mit der Frage zusammen, wie sich die Wirtschaftskrise auf den Hochschulbereich auswirkt. Wird es weniger öffentliche Gelder geben? Was passiert mit den vielen befristet Beschäftigten? Und welche Auswirkungen hat der Digitalisierungsschub, der längst überfällig war, auf die Hochschulen und die Beschäftigungsverhältnisse?

Nachteile durch die Betreuung von Kindern

Viele befristet Beschäftigte sind Frauen mit Betreuungsaufgaben. Ihre Perspektiven sind besonders prekär, denn nicht alle Betreuungseinrichtungen können einen Normalbetrieb gewährleisten. Und da ist der Winter mit steigenden Erkrankungen noch nicht mitgerechnet! In einem wettbewerbsorientierten Hochschulsystem müssen Wissenschaftler*innen mit Betreuungsaufgaben mit langfristigen Nachteilen rechnen, wenn sich in zwei oder drei Jahren herausstellt, dass die Kriterien für eine wissenschaftliche Laufbahn nicht erfüllt werden konnten. Viele Kolleginnen, aber auch Kollegen mussten ihre Anträge, Artikel und Qualifikationsarbei-



ten aufgrund der hohen Belastung unter anderem wegen der Lehre, fehlender Kinderbetreuung in den Kitas und zusätzlicher Aufgaben im Homeschooling verschieben oder ganz verwerfen. Die Idee der Arbeitgeber, in unserem Fall des Landes Hessen, dass das Homeoffice ein Betreuungsangebot darstellt, ist weit entfernt von jeglicher Realität von Kinderbetreuung und Homeschooling. Viele werden nicht nur mit den Publikationen und Anträgen ein Problem haben, sondern haben ein Minus-Deputat aus dem Sommersemester, das sie in den kommenden Jahren „nachholen“ sollen. An einigen Hochschulen wird versucht, diese Nachteile durch finanzielle Unterstützungen für Lehre und Forschung zu kompensieren. Aber nicht alles ist delegierbar und am Ende fehlt vor allem die Zeit für die Qualifizierung und für Forschung und Lehre. Da hilft auch eine Kann-Verlängerung, die der Bund beschlossen hat, wenig.

Foto:
Mr. Nico
Photocase

Positive Effekte

Allerdings registriere ich nicht nur an meinem Arbeitsplatz auch positive Veränderung der Arbeit:

- Wir überdenken die persönliche Praxis von Forschung und Lehre, verlassen die Komfortzone und wagen neue Schritte.
- Auch formal sind plötzlich neue Arbeitsformen möglich: Das Homeoffice für wissenschaftliche Beschäftigte und Pilotprojekte für mobiles Arbeiten von Verwaltungsangestellten werden von Hochschulen genutzt und ausgebaut.
- Gleichzeitig ändern sich auch unsere Arbeitsformen und der Austausch untereinander und prekär beschäftigte Wissenschaftler*innen müssen nicht mehr so viel pendeln.

Als GEW müssen wir die Themen Mehrarbeit, Überstunden und Überforderung durch die Digitalisierung weiter im Blick behalten, insbesondere im bevorstehenden Hybridsemester, das sicherlich nochmal deutlich mehr von den Beschäftigten und Studierenden abverlangt. Die Pandemie bringt mich dazu, gerade jetzt mehr denn je für gute Arbeit in der Wissenschaft, für Entfristungen und Zukunftsperspektiven zu kämpfen. Gemeinsam sind wir stark!

Dr. Simone Claar

Dr. Simone Claar ist Mitglied im Leitungsteam der GEW-Bundesfachgruppe Hochschule und Forschung und im Referat Hochschule und Forschung der GEW Hessen. Sie ist Post-Doc mit den Forschungsschwerpunkten Kapitalismus und Energiewende in Afrika.

Im Gespräch: Digitale Hochschulen



Holger Horz, Professor für Psychologie und Leiter der Akademie für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Goethe-Universität Frankfurt

„Gute Digitalisierung führt zu mehr Kooperation und Austausch zwischen den Lehrenden.“

Die Digitalisierung an Hochschulen und Schulen führt auch in der GEW zu kontroversen Diskussionen und Einschätzungen. Die Fragen der HLZ zur digitalen Lehre während Corona und zu den langfristigen Folgen beantworteten Prof. Dr. Holger Horz, Professor für Psychologie und Leiter der Akademie für Lehrerbildung und Bildungsforschung, und Prof. Dr. Ursula Birsl, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Marburg. Die Fragen stellte Tobias Cepok.

Herr Horz, welche Vorteile sehen Sie in der aktuell digital stattfindenden Lehre?

Holger Horz: Der wesentliche Vorteil besteht aus meiner Sicht in der Möglichkeit zu einer differenzierteren und breiteren Auseinandersetzung mit den bildungsrelevanten Inhalten und Lernprozessen. Bemerkenswert ist, dass die Gestaltung der Digitalisierung nun so an Wichtigkeit gewonnen hat. Seit 20 Jahren arbeite ich zu diesem Thema und es fand trotz seiner langfristigen Bedeutung eher begrenzten Anklang. Die Corona-Katastrophe zwingt uns nun

zu drastischen Veränderungen und wir sollten sie nutzen, um praktische Erfahrungen zu sammeln, beste Wege zu finden und Möglichkeiten zu entwickeln, wie wir Präsenzlehre im Sinne des *Blended Learning* didaktisch gewinnbringend für alle mit digitalisierten Formen des Lernen verknüpfen können. Für die Hochschulen, aber auch die Schulen, sehe ich aus wissenschaftlicher Perspektive drei zentrale Stärken des digitalen Lernens: Erstens können wir Adaptivitätspotenziale erschließen, also zusätzliche Möglichkeiten für den individualisierten Unterricht, indem Studierende ihr Lernen selbst stärker steuern, in individueller Geschwindigkeit und Zeit. Auch differenziertere, kompetenzorientierte Prüfungen werden möglich. Zweitens gewinnt die Organisation: Wir können Schulen und Hochschulen effizienter organisieren, flexiblere Unterrichtszeiten festlegen und die Raumverwaltung optimieren. Drittens erzwingt eine gute Digitalisierung Kooperation und Austausch zwischen den Lehrenden. Nicht jeder muss alles neu erfinden. Insgesamt kann die Digitalkompetenz aller an Bildung Beteiligten steigen, ebenfalls können Studierende eigenständig und kritisch die Evidenzbasiertheit und Glaubwürdigkeit von Wissen besser überprüfen. Aber wir müssen aufpassen, dass die Reflexions- und Diskursfähigkeit nicht auf der Strecke bleibt. Aktuell lernen wir insbesondere durch digitale Angebote sehr schnell, was Unsicherheit im Wissenskanon bedeutet: Das möchte ich als Chance verstehen, auch wenn manche eher Risiken sehen.

Frau Birsl, worin sehen Sie Nachteile der gegenwärtigen Lehre ohne Präsenz?

Ursula Birsl: Lassen Sie mich zuerst mit einem Vorteil beginnen. Die Erfahrungen, auch im Austausch mit den Studierenden, des vergangenen Semesters haben tatsächlich gezeigt, dass die Aufzeichnung von Vorlesungen für die Studierenden den Vorteil haben kann, dass sie sie immer wieder stoppen oder auch zurückspulen können, wenn die Aufmerksamkeitsspanne abnimmt oder etwas nicht sofort verständlich war. Aber selbst hierbei stößt die Digitalisierung bereits an ihre Grenzen, weil Nachfragen nicht sofort geklärt werden können. Und es gibt Vorlesungsformate, wie beispielsweise in der Mathematik, bei denen Formeln gemeinsam an der Tafel entwickelt werden. Es bedarf selbst in solchen frontalen Formaten wie einer Vorlesung eines Austausches und unmittelbarer Rückkoppelung mit den Studierenden. Es macht einfach einen Unterschied, wenn ich an der Mimik und Gestik der Studierenden sehe, ob etwas verstanden wurde oder ich über ihre Köpfe hinweg rede. Digitale Formate brauchen immer auch ergänzende Präsenzveranstaltungen. Besonders schwierig sind mündliche Prüfungen in einer Videoschleife. In Seminaren per Videokonferenz kommen selten kontroverse Diskussionen auf, von denen gerade auch Wissenschaft lebt. Bei größeren Seminaren muss ohne Kamera gearbeitet werden, damit die Leitung nicht zusammenbricht. Wir sehen uns also nicht, wenn wir sprechen. Das Digitale kann nie die unmittelbare Begegnung, das Face-to-Face und den direkten persönlichen Austausch ersetzen. Die digital gestützte Lehre hat also auch eine Kehrseite. Wir haben versucht, Veranstaltungen relativ „präsenzartig“ zu simulieren und sind da-

Foto:

Uwe Dettmar

bei schnell an die Grenzen gestoßen. Die Studierenden haben vor allem die soziale Interaktion und die direkten Kontakte untereinander vermisst.

Darf ich noch zwei weitere Nachteile nennen? Erstens hat sich gezeigt, dass nicht alle Studierenden materiell so ausgestattet sind, dass sie mit entsprechenden Endgeräten teilnehmen können und teilweise auch in Regionen leben, auch hier in Marburg und Umgebung, in denen der Internetzugang nicht ausreicht. Wir haben Fälle, in denen Studierende nur auf öffentlichen Plätzen über freies W-LAN Veranstaltungen folgen können. Auch war die Infrastruktur der Universität während des Lockdowns nicht als Alternative zugänglich. Zweitens verändert – zu Ende gedacht – die Digitalisierung der Lehre die Kultur der Universität und des (Hochschul-) Politischen. Wenn Studierende nicht mehr direkt in Kontakt treten, wie sollen sich Fachschaften bilden und Interessenvertretungen initiiert werden? Wie sollen politische Hochschulgruppen Mitglieder finden? Wie können Studierende aktive Mitglieder einer Zivilgesellschaft werden, wenn die Hochschule als Ort der Begegnung entfällt? Studium ist nicht nur Lernen und Reflexion, sondern auch eine Bildungserfahrung und ein neuer Lebensabschnitt.

Herr Horz, wohin wird sich die digitale Lehre aus Ihrer Sicht noch entwickeln?

Holger Horz: Sicher ist, dass wir nie wieder ganz zum Unterrichten in der Zeit vor Corona zurückkehren werden. Frühere Lernformen werden nicht in Gänze ersetzt werden und ich sehe auch nicht die Gefahr, dass die Hochschule als Ort der Bildung entfallen wird. Aber der digital unterstützte Unterricht wird breiter und modularer. Die Geschwindigkeit unserer Interaktionen wird noch weiter zunehmen. Dabei treibt mich die Sorge vor der Vergrößerung des *Digital Gap* um: Soziale Ungleichheiten vertiefen sich sowohl innerhalb unserer Gesellschaft als auch zwischen Gesellschaften im internationalen Rahmen. Der Zugang zum Digitalen und die Teilnahme an dieser Entwicklung vergrößern die Schere zwischen Arm und Reich, zwischen Nord und Süd.

Was müsste die Politik tun, um die Entwicklung in Ihrem Sinne zu unterstützen?

Holger Horz: Die Landespolitik beginnt nur sehr langsam, alle Bildungsteilnehmer*innen als Akteure wahr- und ernst zu nehmen. Die Politik sollte weniger auf die „Bedenken-träger“ hören, sondern rational überlegen, was über alle Phasen hinweg nützlich ist und dies dann umsetzen. Keiner wird die Entwicklung zurückdrehen. Wir müssen dabei Anforderungen an Lehrende formulieren, aber Lehre muss sich auch lohnen und der Quereinstieg in Schule und Hochschule muss attraktiver werden. Zeit und Möglichkeiten sich weiterzubilden, dürfen keine Lippenbekenntnisse mehr sein. Dafür bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, einen Willen aller Akteure, aber auch jeder Menge Geld. Digitale Kompetenzzentren sind schön und gut, aber das Land muss ernsthaft Geld in die Hand nehmen. Zehn bis 15 Prozent der Haushalte des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums sollten für den digitalen Wandel in der Bildung eingesetzt werden und zwar von vorschulischen Einrichtungen bis zu den Universitäten. Ich nenne nur als Stichwort Dänemark. Dort sollten wir hinschauen. Über eine Dekade hinweg wurde in allen Bildungsbereichen in Hardware und die Fähigkeiten des Personals investiert und die Digitalisierung positiv gestaltet.



Ursula Birsl, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Marburg

„Das Digitale kann nie den direkten persönlichen Austausch ersetzen.“

Frau Birsl, was kann die Politik tun, um weitere negative Folgen der Pandemie abzufedern?

Ursula Birsl: In Hessen hatten wir keine so einschränkende Hochschulpolitik wie in manchen anderen Bundesländern. Zumindest die akademische Selbstverwaltung konnte in Hybridform fortgeführt werden, und die Hochschulen hatten gewisse Gestaltungsspielräume. Vor dem Hintergrund des Verlaufs der Pandemie würde ich es als zu weitgehend empfinden, wenn man den Hochschulen nun gänzlich die Rückkehr zur Präsenz ermöglicht, daher ist das ständige Prüfen und die behutsame, aber schrittweise Rückkehr zur Präsenzlehre der richtige Schritt. Doch dort, wo Präsenz mit Hygienekonzepten möglich sein kann, muss diese in sehr verantwortungsvoller Weise angegangen und von den Lehrenden getragen werden. Hier bräuchten wir von Seiten des Landes finanzielle Unterstützung, um ausreichend personelle und infrastrukturelle Ressourcen einzusetzen, die Räume besser präparieren und den Zugang zu Lehrveranstaltungen besser organisieren zu können. Bislang finde ich die finanzielle Unterstützung von Studierenden etwa im Rahmen des BAföG vollkommen unzureichend. Es ist in Teilen der Politik einfach noch nicht angekommen, dass die soziale Frage der Digitalisierung in der universitären Bildung und Ausbildung durchschlägt.

Tobias Cepok: *Vielen Dank für das Gespräch.*

*Foto:
Wolfgang Koch*



Digitalisierungsschub durch Corona

Unterm Strich eine gute Politik des Wissenschaftsministeriums

Noch kurz vor den drastischen Einschnitten aufgrund der Coronapandemie brachte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) den Hessischen Hochschulpakt zum Abschluss. Er sichert den Hochschulen eine jährliche Erhöhung ihrer Gelder zu, die es neben einer schrittweisen Verbesserung der Betreuungsrelationen auch ermöglichen wird, mehr unbefristetes Personal einzustellen. Ein solches Finanzvolumen wäre nach Corona sicher nicht ohne weiteres möglich gewesen! Der Hochschulpakt sieht vor, dass alle Hochschulen die Digitalisierung als strategische Aufgabe verankern müssen. Finanziell hat das Wissenschaftsministerium dafür noch einmal nachgelegt und einen bundesweit in dieser Form bisher einmaligen Digitalpakt geschnürt, der den Hochschulen zusätzlich 112 Millionen Euro bis zum Jahr 2024 zur Verfügung stellt. Dies ist in der Höhe insgesamt deutlich mehr als andere Bundesländer. Gemessen an der Zahl der Studierenden liegen die 8 Millionen im Jahr 2020 leicht unter dem Niveau des Sofortprogrammes für Digitalisierung von Niedersachsen, deutlich hinter dem von Baden-Württemberg und leicht über dem von Nordrhein-Westfalen. Die ostdeutschen Bundesländer drohen bei der Digitalisierung hingegen zurückzufallen.

Mehr Personal für die Lehre

Auffällig ist die dezidiert strategische Ausrichtung der Digitalisierungsbemühungen in Hessen, auch bereits vor Corona. Zu nennen sind exemplarisch der Aufbau der hessischen Forschungsdateninfrastruktur zur Bereitstellung von Forschungsergebnissen oder das Projekt Digital gestütztes Lernen und Lehren in Hessen (<https://www.digll-hessen.de>). Leider ist aber zu befürchten, dass die projektförmige und aktuell befristet in Aussicht gestellte Vergabe zusätzlicher Mittel für die Hochschulleitungen ein Argument sein wird, vorwiegend befristetes Personal einzustellen. Doch die Digitalisierung in den Hochschulen zu begleiten, ist eine dauerhafte Aufgabe und bedarf auch gerade für die Attraktivität der dortigen Arbeitsplätze unbefristeter Beschäftigung mit guten Arbeitsbedingungen und Bezahlung. Auch darf die Digitalisierung nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen führen. So haben etliche Fachbereiche zwar die vollen Mittel erhalten, viele Lehrbeauftragte aber nicht weiterbeschäftigt, die dann wiederum auf Soforthilfen angewiesen waren. Hier müssen



Das Schild trägt: Die Hochschulen sollen im Wintersemester wieder für Studierende geöffnet werden. (Foto: Harald Freiling)

die Hochschulen das Hybridsemester nutzen, mehr Personal in der Lehre einzusetzen.

Wie auch bei der Soforthilfe für Studierende (HLZ S.18) kann man kritisieren, dass das Finanzvolumen zu niedrig ist, und fragen, warum der Digitalpakt nur auf Hessen beschränkt bleibt. Doch liegt dies mehr an der Untätigkeit des Bundes, so sehr auch in Fragen der Digitalisierung föderalistische Strukturen anachronistisch erscheinen. So sollte das Land auch weitere Bemühungen wie an der Universität Marburg fördern, auf landeseigenen Servern von privaten Anbietern unabhängige Lösungen für Videokonferenzsysteme zu entwickeln. Nur so wird der Abschied von Zoom & Co. in Zukunft möglich sein (<https://www.uni-marburg.de/de/hefdi>).

Per Dienstanweisung hat das HMWK die Bedingungen für Beschäftigte im Sommersemester vorgegeben und mobiles Arbeiten sowie Home Office angeordnet, doch konnten Beschäftigte mit jüngeren Kindern, damit in der Hauptsache Frauen, so gut wie nie wegen der Betreuung von Kindern vom Dienst befreit werden. Dies hat Frauen noch mehr als ohnehin schon während Corona benachteiligt. Frauen in der Wissenschaft darf das Ministerium aber zukünftig nicht aus den Augen verlieren, wenn es Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen will. Das Hybridsemester im Sommer und die Ankündigungen für das Wintersemester sind gerade für Beschäftigte auf Qualifikationsstellen mit erheblicher Mehrarbeit in der Lehre verbunden, gleichzeitig sind ihre Möglichkeiten zur Forschung nach wie vor eingeschränkt (HLZ S. 10). Auch hier ist das Ministerium gefragt, die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge an den Hochschulen zu kontrollieren. Die Personalräte der Gewerkschaften müssen den Druck erhöhen, damit das bei den Hochschulleitungen ankommt.

Die aktuell beschleunigte Digitalisierung im Sinne einer Humanisierung zu beeinflussen, damit – pathetisch ausgedrückt – die Maschine dem Menschen dient und nicht umgekehrt, ist auch die Aufgabe der GEW. Die Forderungen der GEW nach guter Arbeit an den digitalen Hochschulen liegen schon lange auf dem Tisch:

- gute Beschäftigungsbedingungen auch in der digitalen Lehre, Forschung und Verwaltung
- angemessene Ausstattung und Einhaltung der Arbeitszeit im Home Office
- Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von Lehrenden und Lernenden
- Stärkung der Informationssicherheit
- kostenfreie und kontinuierliche Fortbildung und Qualifizierung des Personals während der Arbeitszeit

Aber auch darüber hinausweisenden Eckpunkten wird die GEW ihre Aufmerksamkeit widmen: Strom aus ökologischen Quellen, nachhaltige Produktion digitaler Infrastruktur und gute Arbeitsbedingungen für diejenigen, die von der Rohstoffgewinnung bis zur Erzeugung die Massen an Hardware herstellen, Stichwort Lieferkettengesetz.

Tobias Cepok

Tobias Cepok ist Referent der GEW Hessen für die Bereiche Hochschule und Jugendarbeit.

Die „doppelte Krise“

Zur Situation des Mittelbaus an der Justus-Liebig-Universität



Als die Beschäftigten der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) am 9. Dezember 2019 ihre Arbeit beginnen, scheint noch alles halbwegs normal. Klar, die Mailprogramme funktionieren nicht und auch die Website ist nicht erreichbar, aber temporäre Ausfälle können in einem so umfassenden Netz wie dem einer großen Universität vorkommen. Doch langsam beginnt sich Unsicherheit breitzumachen, als die JLU durch die Sozialen Medien unter dem Hashtag #JLUoffline über einen „schweren IT-Sicherheitsvorfall“ informiert: Wie kann ich Kontakt mit Kolleg*innen, Studierenden oder Kommiliton*innen aufnehmen? Sind meine Forschungs- und Studiendaten, die eigene jahrelange Arbeit, sicher?

Dezember 2019: JLU ist offline!

In einem Videostatement ruft JLU-Präsident *Prof. Dr. Joybrato Mukherjee* schließlich am 13. Dezember den „digitalen Notstand“ aus: Keine digitalen Kommunikationsmöglichkeiten, keine digitalen Lehr- und Lerninhalte, Ungewissheit, ob alle Forschungs- und Studiendaten gerettet werden können – die JLU wurde Opfer eines Cyberangriffs. Kurz vor Weihnachten wird die E-Mail-Kommunikation rudimentär wiederhergestellt, Anfang Januar 2020 folgen die Lernplattformen. Bis alle Netzlaufwerke und mit ihnen alle Forschungs- und Studiendaten wieder erreichbar sind, dauert es mehrere Monate.

Letztlich sind infolge des Cyberangriffs alle Arbeitsbereiche an der JLU mit einer erheblich erhöhten Arbeitsbelastung bis zur Kapazitätsgrenze konfrontiert. Dabei sind es vor allem die Beschäftigten im Mittelbau als Lehrende und Betreuende, die den von der Universitätsleitung ausgerufenen „Gießen Spirit“ umsetzen und neben den Kolleg*innen des Hochschulrechenzentrums dafür sorgen, dass den Studierenden und der Universität möglichst wenig Nachteile aus der Ausnahmesituation entstehen. Dieser immense zeitliche Mehraufwand ist mit individueller Qualifikations- und Forschungstätigkeit nicht vereinbar – diese tritt entsprechend in den Hintergrund.

März 2020: Alles muss online!

Nur wenige Wochen, nachdem eine vermeintliche Normalität in den Universitätsalltag an der JLU einkehrt, erfordert die Corona-Pandemie erneut eine völlige Umstellung der Lehrtätigkeit und Arbeitsorganisation: Von „Alles ist offline!“ hin zu „Alles muss online!“. Da zunächst unklar ist, wie lange die pandemiebedingten Einschränkungen und damit der „Basis-

betrieb“ andauern werden, muss Anfang April ein Lehrprogramm zusammengestellt werden, welches sowohl digital als auch als ein eventuell später beginnendes Präsenzangebot umgesetzt werden kann. Dies bringt die Lehrenden, denen nicht nur das Know-How, sondern teils auch die technischen Voraussetzungen fehlen, an ihre Belastungsgrenze: Als primäre Ansprechpersonen für Studierende, für die die Unsicherheiten der zweiten Krise ebenso belastend sind, erhöht sich der Betreuungsaufwand trotz vorlesungsfreier Zeit enorm. Dieser immense zeitliche Mehraufwand ist mit individueller Qualifikations- und Forschungstätigkeit nicht vereinbar; sie tritt erneut in den Hintergrund.

Mit Corona erhöht sich jedoch nicht nur die rein zeitliche Belastung. Forschungstätigkeiten sind auch deswegen massiv eingeschränkt, weil die notwendigen Kontaktbeschränkungen die Weiterführung laufender Forschungsvorhaben häufig beschneiden; Tagungen und Reisen, Hauptförderer des wissenschaftlichen Austauschs, finden wenn überhaupt nur eingeschränkt statt; Bibliotheken sind teils nur mit erheblichen Einschränkungen benutzbar.

So wie Corona als Brennglas die bisher bestehenden gesamtgesellschaftlichen Probleme und Ungleichheiten sichtbar macht, so zeigt auch die „doppelte Krise“ an der JLU die schwierige Position des Mittelbaus im akademischen Betrieb deutlich auf. Als Beschäftigte der Universität sind wir gefordert, akademische Lehre und Forschung zur eigenen Qualifizierung zu verbinden. Die gängige Befristungspraxis und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) mit einer Höchstdauer von fünf (sechs) Jahren zur eigenen Qualifikation sorgen dabei für zeitlichen Druck. Da der Großteil der akademischen Lehre vom Mittelbau und externen Lehrbeauftragten getragen wird, sind wir die Ansprechpersonen für Studierende und setzen die Studierendenorientierung der Universität um, oft auf Kosten unserer eigenen Qualifikationszeit. Zusätzliche Krisen wie #JLUoffline oder Corona können im Rahmen des WissZeitVG nicht kompensiert werden. Die mittlerweile mögliche Verlängerung um sechs Monate nach Einzelfallprüfung ändert hieran wenig. Das WissZeitVG, zumindest in seiner jetzigen Form, muss reformiert, wenn nicht gar abgeschafft werden. Der Weg dahin kann für den Mittelbau nur in gegenseitiger Solidarität und Zusammenschluss bestehen.

An der JLU hat die „doppelte Krise“ zumindest eine positive Folge: Mit der Gründung der Initiative *just-unbefristet* Anfang diesen Jahres, der Artikulation unserer spezifischen Position an die Universitätsleitung und einem universitätsweiten digitalen Vernetzungstreffen im Sommer hat der Aufbau einer aktiven Mittelbauinitiative an der JLU krisenbefeuete Fahrt aufgenommen.

Teresa Streiß und Vera Weingardt

Teresa Streiß ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Pädagogik des Jugendalters. Vera Weingardt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Einstieg mit Erfolg“ an der Professur für Psychologische Diagnostik der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU). Beide engagieren sich in der Mittelbauinitiative *just-unbefristet* an der JLU und in der GEW für mehr unbefristete Beschäftigung.

Umfrage: Arbeitsbedingungen an Hochschulen

Die Mittelbauinitiative Darmstadt Unbefristet führt gemeinsam mit GEW und ver.di Hessen eine Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsbedingungen an den hessischen Hochschulen durch. Beschäftigte der hessischen Hochschulen sind aufgerufen, noch bis Ende November 2020 an der Umfrage teilzunehmen: <https://www.unipark.de/uc/CoronaUmfrage/>

UniKassel unbefristet

Im Herbst 2019 zog eine Aufbruchstimmung durch die Gewerkschaftslandschaft. Die Organizerin *Jane McAlevey* bot zusammen mit der *Rosa Luxemburg Stiftung* sogenannte *Global Lectures* an, einen vierteiligen Crashkurs zu Organizing-Methoden, die helfen sollen, Kämpfe zu gewinnen. Das Konzept selbst ist gar nicht so neu, aber die Euphoriewelle schwappte durch die weltweiten und zeitgleichen Onlinekurse. Es fühlte sich nach einer neuen Bewegung an. Nun ein Jahr später müssen wir wohl mitten in der Pandemie feststellen, dass Jane auch den Weg für digitale Formate geebnet hat.

Kassel: Vom Aufbruch zur Katerstimmung

Das Jahr 2020 sollte das Jahr sein, in dem wir uns richtig organisieren, mehr werden und umso breiter mobilisieren. Das Ende der Vorlesungszeit wurde im Februar mit der Party „Gekommen, um zu bleiben!“ gefeiert und gleichzeitig startete die Petition „Für gute Arbeit mit Perspektive! Für ein Ende des Befristungsunwesens an der Universität Kassel“. Wir wollten strukturiert – an Jane anknüpfend – die Hochschule organisieren. Aber dann kam ein Virus, das die Welt und auch das Hochschulleben komplett umkremelte. Wir sahen uns mit zwei Herausforderungen konfrontiert:

- auch in der Pandemie den befristet Beschäftigten eine Stimme zu geben und weiterhin gute Arbeits- und Vertragsbedingungen einzufordern und zugleich
- die Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Hochschulen über die Ausgestaltung und Finanzierung des Wissenschaftsbereichs transparent zu machen.

Unsere Petition, über die auch die HLZ wiederholt berichtete, enthält folgende Forderungen:

- Aufnahme entfristeter Beschäftigung als verbindliches Ziel in den geplanten *Kodex für gute Arbeit* an hessischen Hochschulen und in den hessischen Hochschulpakt
- Konkretisierung der landesweiten Entfristungsziele und Bereitstellung der nötigen Mittel zu ihrer Umsetzung an den Hochschulen
- konkrete und transparente Maßnahmen der Universität Kassel zur deutlichen Erhöhung des Anteils unbefristeter Beschäftigung

Was wir wollten, war klar, uns war aber plötzlich die Möglichkeit genommen, mit unseren Kolleg*innen ins Gespräch zu kommen. Wie macht man eine Kampagne, wenn niemand mehr an seinem Arbeitsplatz ist? Die Individualisierung der Probleme hat in der Pandemie nochmal deutlich zugenommen. Zu den gesundheitlichen Sorgen kamen Betreuungsprobleme, finanzielle und vertragliche Ungewissheiten und die Mehrarbeit, die durch die Umstellung der Lehre auf Onlineformate entstand. Das Leben wurde komplett auf

den Kopf gestellt, plötzlich fanden sich viele mit ihrer Arbeit am provisorisch eingerichteten heimischen Küchentisch wieder und sollten nebenbei noch ihre Kinder unterrichten. Wie sollte eine Kampagne die Kolleg*innen erreichen, die mit Kopf und Körper ganz woanders sind? Auch wir mussten uns sammeln und Konzepte erproben.

Peter Hosse (Foto: GEW)

Und es hat Zoom gemacht

Wir vereinbarten virtuelle Treffen in unseren Küchen, Schlafzimmern und umfunktionierten Arbeitsräumen. Arbeitstreffen, Gremiensitzungen und der Unterricht wurden in digitale Formate umgewandelt, und auch wir probierten so manches aus. Gerade die lockeren Flur- und Essensgespräche fehlten. Wir versuchten, dies mit dem Angebot der Home-Mensa zu kompensieren. Wir trafen uns mit unserem Nudelteller vor dem Laptop und tauschten uns aus. Was aber fehlte, war die Organisierung. Kontakte konnten nicht mehr ausgebaut werden, über die üblichen Verdächtigen ging es nicht hinaus. Die Schwelle für Interessierte war erheblich höher. Wir reagierten mit weiteren offenen Formaten, denn es gab ja auch Chancen, die genutzt werden wollten. Nun war es nicht mehr schwer, Veranstaltungen für Beschäftigte von verschiedenen Hochschulstandorten zu machen. Durch die digitalen Formate waren Entfernungen und Reisewege zunehmend egal. Wir luden zu Treffen ein, um über die Probleme zu diskutieren. Es gab eine hessenweite Vernetzung und einen großen Austausch über die Situation an den einzelnen Standorten.

Die Petition geht online

An Unterschriftenlisten war nicht mehr zu denken. Auch wenn wir ursprünglich nicht auf schnelle Unterschriften oder Klicks aus waren, weil wir mit Leuten ins Gespräch kommen wollten, stellten wir die Petition online. Eine kleine Arbeitsgruppe sprach dann systematisch die einzelnen Fachbereiche an. Jede Woche wurde eine andere Fachrichtung individuell mit Sharepics über den Newsletter, über Facebook und Twitter adressiert (Abbildungen: S.17).

Wichtig hierfür war das gezielte Vorgehen. Wir haben die einzelnen Webseiten der Fachbereiche studiert und in mehreren Telefonaktionen die Kolleg*innen angerufen. So haben wir erfahren, wie es unseren Kolleg*innen in den jeweiligen Einrichtungen so geht und konnten schließlich auch für die Petition Werbung machen. Mittlerweile ist dadurch ein recht gutes Netzwerk entstanden.

Im Juli war es dann soweit. Am Dienstag, 21. Juli 2020, um fünf vor zwölf, haben rund 30 Personen der Initiative Uni Kassel Unbefristet stellvertretend für die 869 Beschäftigten, die unterschrieben haben, die Petition „Für gute Arbeit mit Perspektive! Für ein Ende des Befristungsunwesens an der Universität Kassel“ übergeben. Wir fordern damit sowohl das Land Hessen als auch das Präsidium auf, eine konkrete, umfassende und überprüfbare Erhöhung des Anteils unbefristeter Beschäftigung an den Hochschulen in der Zielvereinbarung mit dem Land zum Hessischen Hochschulpakt festzuschreiben.

Eine richtige Organisierung haben wir nicht geschafft, dafür fehlten die sozialen Räume. Aber es gab eine beachtliche Mobilisierung, an die wir anknüpfen wollen. Mit einem Podcast über Zielvereinbarungen haben wir bereits ein weiteres digitales Format aufgegriffen und machen so auf unsere Einflussmöglichkeiten aufmerksam. Im Ausnahmezustand befanden sich die Hochschulen schon vor der Pandemie; jetzt



spitzt sich die Lage noch einmal zu. Deutlicher als einen Digitalisierungsschub brauchen wir eine Entfristungsoffensive, denn nur so werden die Hochschulen krisensicher. Noch sind viele der Beschäftigten da, die die Krise meistern, nun müssen wir diese Fachkräfte auch halten.

Peter Hosse, Initiative UniKassel unbefristet

Peter Hosse ist Referent für Hochschule und Forschung bei der GEW in Nordhessen und war zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter im Studiengang „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ in Göttingen.

• Kontakte: <https://unikasselunbefristet.com>; unikassel.unbefristet@posteo.de

Verlängern oder entfristen?

Hochschulen knausern bei „Corona-Verlängerungen“



Lange schon gelten befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft als Haupthindernis für eine langfristige Karriereplanung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vielen Theoretikern der Hochschulsteuerung aber auch als Notwendigkeit angesichts kurzfristig angesetzter Haushaltszusagen.

Die schwarz-grüne Koalition in Wiesbaden will deshalb die Grundfinanzierung der Hochschulen des Landes jährlich um 4 Prozent erhöhen, damit diese – so der Koalitionsvertrag von 2018 – mehr wissenschaftliches Personal beschäftigen, befristet eingestelltes Personal entfristen und „Stellen für Daueraufgaben auch als Dauerstellen ausgestaltet werden“ können. Die Präsidenten und Präsidentinnen der 14 hessischen Hochschulen haben dieser Intention mit der Unterzeichnung des neuen Hessischen Hochschulpakts zugestimmt. Die derzeit laufenden Verhandlungen zu Zielvereinbarungen, die das Wissenschaftsministerium mit jeder einzelnen Hochschule abschließen will, sollen bis Juni 2021 abgeschlossen sein.

Dies können wir als Beschäftigte im Hochschulbereich oder solche, die es werden wollen, nur gutheißen. Doch was wird aus diesen Ankündigungen, wenn es nun darum geht, mit dem Hochschulen Zielvereinbarungen für die kommenden Jahre abzuschließen? Genügen diese Ankündigung und der jüngst ausgehandelte Hessische Hochschulpakt, damit die Hochschulen des Landes nun ausschließlich oder überwiegend auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse setzen?

Ich habe große Zweifel. Vor Ort kann ich keine Veränderung erkennen, wenn es um Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Professur geht. Bereits bei der Gewährung von „Corona-Verlängerungen“ um sechs Monate waren einige Hochschulen eher knausrig (HLZ S.10f.) und wollten eine längere Vertragslaufzeit aufgrund von coronabedingten Erschwernissen nach Möglichkeit vermeiden oder auf wenige Fälle einschränken. In der Uni Marburg hat die Personalverwaltung nunmehr das Ziel, die Verlängerungsmöglichkeiten von Post-Doc-Stellen weiter zu erschweren, indem sie

das sogenannte Tenure-Track-Verfahren (!) auf diese befristeten Vertragsverlängerungen anwendet. Statt also wie ehemals einen begründeten Verlängerungsantrag zu formulieren und vom Vorgesetzten zugestanden zu bekommen, ist nun ein aufwändiges Antragsverfahren und eine Entscheidung innerhalb einer fachübergreifend besetzten „Tenure-Track-Kommission“ notwendig. Bislang galt als „Tenure Track“, wer durch entsprechende Leistungen in einer befristeten Beschäftigung eine Anwartschaft auf eine unbefristete Arbeit erwarb. Nun wird dieses aufwändige Verfahren bereits bei einfachen Verlängerungen um gerade einmal zwei Jahre angewendet. Dies kann ich nur so interpretieren, dass in der Wissenschaft Beschäftigte abgeschreckt werden sollen, länger als notwendig in einem Angestelltenverhältnis in der Universität Marburg beschäftigt zu sein.

Die Hochschulleitung zielt also auf mehr Kurzfristigkeit und weniger und umständlichere Verlängerungsmöglichkeiten. Ob diese Zielstellung im Sinn der Marburger Abgeordneten und grünen Wissenschaftsministerin *Angela Dorn* ist, die die verbesserten Arbeitsbedingungen durch langfristige Finanzierungszusagen preist und gewährleistet sieht? Vielleicht ist das ein Grund, bei den nun anlaufenden Zielvereinbarungsverhandlungen etwas konkreter über das Thema Befristung zu sprechen.

Eine großzügige Mittelsteigerung wird kaum ausreichen, um auch im Mittelbau und unter den Technisch-Administrativen zu mehr unbefristeter Beschäftigung zu kommen. Zwar ist mit der Zusage von 4 Prozent mehr pro Jahr die Möglichkeit gegeben, mehr unbefristetes Personal einzustellen, jedoch ist die Möglichkeit noch kein Faktum. Vielmehr bedarf es konkreter Vorgaben und Quoten, da ansonsten kaum eine Hochschule bereit sein wird, ihre Personalstruktur grundlegend zur Disposition zu stellen.

Carsten Hoffmann

Carsten Hoffmann arbeitet befristet als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Philipps-Universität Marburg.

Sharepics:
UniKassel
unbefristet

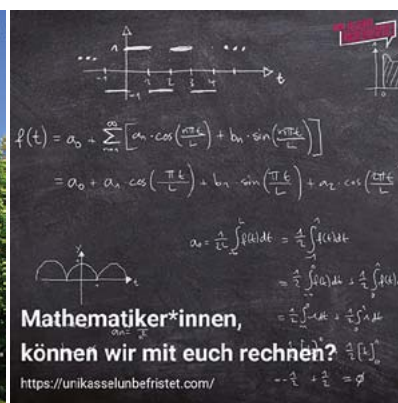


Wir waren hier!
Wo wart ihr?

<https://unikasselunbefristet.com/>



Übergabe der Petition
Für gute Arbeit mit Perspektive! Für ein Ende des Befristungsunwesens an der Universität Kassel!
Dienstag, 21.07. um 8 vor 12 | Eingang Verwaltungsbäude



Mathematiker*innen, können wir mit euch rechnen?
<https://unikasselunbefristet.com/>



Befristungen sind kein Naturgesetz!
<https://unikasselunbefristet.com/>



Nicht nur verschleppt

Unzulängliche Studienfinanzierung in Corona-Zeiten

Studierende sind besonders stark von den Auswirkungen der Coronakrise betroffen, da viele typische Studierendenjobs nur mit erheblichen Einschränkungen ausgeführt werden können oder ganz wegfallen. Die Gastronomie lag lange still, Jobs auf Großveranstaltungen wie Messen fallen weg und Minijobs und Hilfstätigkeiten werden häufig zuerst weg-rationalisiert. Besonders problematisch ist dabei, dass Studierende in den sozialen Auffangsystemen nur unzureichend berücksichtigt werden. Fällt ihr Job weg, haben sie keinen Anspruch auf ALG II. Darüber hinaus erhalten nur noch 11 Prozent der Studierenden staatliche Unterstützung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die wenigsten davon den Höchstsatz. Deshalb müssen die meisten Studierenden eine Nebentätigkeit aufnehmen, um ihr Studium finanzieren zu können.

Die Reaktion der Bundesregierung auf die Notlage vieler Studierender ließ viel zu lange auf sich warten. Bereits im März hatten Studierende erste existenzgefährdende Einkommensausfälle zu beklagen. Mit Unterstützung der GEW sammelte das Bündnis „Soforthilfe für Studis“ in kurzer Zeit fast 60.000 Unterschriften für eine Petition. Doch erst Mitte April stellte die Bundesbildungsministerin *Anja Karliczek* das „Unterstützungspaket“ vor, das unter anderem die Erhöhung der Förderhöchstdauer des BAföG um ein Fachsemester sowie die Verlängerung der Befristungsdauer um sechs Monate vorsah. Wissenschaftliche Hilfskräfte sind von der Verlängerung der Befristungsdauer jedoch ausgenommen. Auch Studierende ohne BAföG-Anspruch fanden im Unterstützungspaket keine Berücksichtigung.

Soziale Ungleichheit wird weiter verschärft

Der Druck von Studierendenvertretungen und Gewerkschaften zwang die Politik zu allerdings unzulänglichen Nachbesserungen: Statt der geforderten Unterstützung kam mit der sogenannten „Überbrückungshilfe“ der Bundesregierung ein Darlehen mit einer zinsfreien (Eingangs-)Phase bis März 2021. Die Rückzahlung muss unabhängig von der finanziellen Situation noch während des Studiums erfolgen. Für viele Studierende bedeutet dies, dass sie nach der Krise zwei Jobs annehmen müssen: einen, um ihre laufenden Lebenshaltungskosten abzudecken, und einen zweiten, um die Schulden ihres Kredits zu tilgen. Besonders hart sind ausländische Studierende betroffen, die teilweise durch Studiengebühren einer höheren finanziellen Belastung ausgesetzt sind und nur geringe Zeiterioden haben, in denen sie arbeiten dürfen. Die GEW kritisierte die Pläne der Ministerin scharf und fordert eine Studienfinanzierung, die nicht auf einen Schuldenberg setzt.

Mit dieser „Überbrückungshilfe“ werden die sozialen Ungleichheiten an den Hochschulen nur noch weiter vertieft.

Die Hochschule ist ohnehin ein selektiver Ort, der mitnichten einen Querschnitt durch alle sozialen Schichten der Gesellschaft darstellt. Studierende mit schwächerem sozio-ökonomischem Hintergrund sind nun mit noch größeren Hindernissen konfrontiert, da sie Schulden aufnehmen müssen, um ein Studium beginnen und erfolgreich abschließen zu können.

In Hessen zeigen sich die gleichen Versäumnisse. Der Ende April bereit gestellte Nothilfefonds in Höhe von 250.000 Euro, aus dem in Not geratene Studierende mit einem Zuschuss von 200 Euro unterstützt werden können, war nach wenigen Stunden ausgeschöpft. Auch die kurzfristige Aufstockung der Mittel um weitere 145.000 Euro reichte nur aus, um alle bereits eingegangenen Anträge berücksichtigen zu können. Somit erreichte die Unterstützung gerade einmal 1.975 der über 250.000 Studierenden in Hessen, das heißt weniger als ein Prozent.

Tropfen auf den heißen Stein

Die Einsetzung des Fonds war nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Betrag von 200 Euro deckt gerade einmal 40% der durchschnittlichen Kosten für ein WG-Zimmer in Großstädten und geht somit völlig an der Lebensrealität der Studierenden vorbei. Auch die Verfahrensweise bei der Verteilung der Mittel stieß auf Kritik:

- Es war vorab nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Anträge gestellt werden können.
- Die Bearbeitung der Anträge erfolgte nicht nach Kriterien der Bedürftigkeit, sondern nach dem Prinzip first come, first serve. Eine solidarische Verteilung sieht anders aus.

Die hessische Landes-ASten-Konferenz und die Gewerkschaften forderten eine Aufstockung der Nothilfen des Bundes mit zusätzlichen Landesmitteln, um Studierenden weitgehend unbürokratisch und schnell zu helfen. Der Landesausschuss der Studentinnen und Studenten (LASS) in der GEW organisierte eine Protestaktion in Wiesbaden (siehe Foto) und beteiligte sich an den Protesten in Berlin.

Erst nach der massiven Kritik richtete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) schließlich Überbrückungshilfen als Nothilfefonds ein, um Studierende in existenziellen Notlagen in den Monaten Juni, Juli und August jeweils mit nicht rückzahlungspflichtigen Zuschüssen zwischen 100 und 500 Euro zu unterstützen. Die Laufzeit der Überbrückungshilfe wurde im Nachgang um den Monat September verlängert.

Nach Angaben des BMBF sind in Hessen 8.995 Anträge auf Überbrückungshilfe eingegangen, davon wurden 3.091 Anträge, also mehr als ein Drittel, abgelehnt. Bundesweit wurde im Juni gerade einmal die Hälfte (52%) der Anträge bewilligt. Dass der Großteil der Anträge abgelehnt wurde,



weil sich die Studierenden bereits vor der Pandemie in einer prekären Lebenssituation befunden haben, ist ein Hohn für all jene, die schon vor der Pandemie kaum genug zum Leben hatten und nun keine Hilfe bekommen sollen. Denn die Vergabekriterien sind extrem: Weniger als 500 Euro dürfen auf dem eigenen Konto liegen, doch schon allein die Miete für ein WG-Zimmer liegt in Frankfurt im Schnitt bei 531 Euro. So verfügte auch vor Corona jede*r zehnte Studierende über weniger als 600 Euro im Monat. Kein Wunder also, dass die Überbrückungshilfe kaum jemanden erreicht!

Vielen Studierenden ist unklar, welche Unterlagen sie überhaupt einreichen müssen. Einige können fehlende Unterlagen nachreichen, andere Anträge werden teilweise noch vor Ablauf der Frist aufgrund fehlender Nachweise abgelehnt.

Laut Tagesspiegel stieg die Zahl der Studienabbrecher in Berlin um 20 Prozent. In Hessen ist Ähnliches zu befürchten.

Die Studierenden in der GEW fordern eine Soforthilfe, die alle Studierenden in finanzieller Not wirklich erreicht, und langfristig ein Umdenken beim Thema Studienfinanzierung, denn trotz BAföG-Reform ist die Zahl der Geförderten weiter gesunken. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Trendwende ist nicht eingetreten. Dies zeigt, dass die bisherigen Änderungen bei weitem nicht ausreichen und eine grundlegende Strukturreform notwendig ist. Die Förderbedingungen müssen angepasst und die Beitragssätze an den steigenden Lebenshaltungskosten orientiert werden. Zudem müssen die Förderhöchstdauer sowie die Freibetragsgrenze abgeschafft und das BAföG zukünftig als Vollzuschuss gewährt werden!

Kyra Beninga und Nathalie Schäfer

Kyra Beninga ist AStA-Vorsitzende der Goethe-Universität und aktives GEW-Mitglied. Nathalie Schäfer ist Bundessprecherin der Studentinnen und Studenten in der GEW.

Lernen im digitalen Semester

Pandemie offenbart Schwachstellen des Systems



Bereits bei der Umsetzung der Bologna-Reform haben die Länder und die Hochschulen aus Sicht der GEW schwere Fehler gemacht: überladene Curricula, eine zu hohe Prüfungsdichte oder eine übermäßige Arbeitsbelastung für Student*innen und Lehrende. Darüber hinaus fehlen bis heute konkrete Kriterien, um zu beurteilen, welche Kompetenzbereiche in der Hochschullehre professionalisiert werden müssen und wie ein Gleichgewicht zwischen Lehre und Forschung hergestellt werden kann. Entwicklung und Ausbau hochwertiger Lernumgebungen und die Professionalisierung der Lehrenden sind jedoch ausschlaggebend für den Lernerfolg von Student*innen. Der offene und respektvolle Umgang unter Lehrenden, Student*innen und Mitarbeiter*innen ist ein wichtiger Faktor, um ein lehr- und lernförderndes Klima zu schaffen. Dies setzt außerdem voraus, dass auf und zwischen allen Ebenen Transparenz und Kommunikation gewährleistet und Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch geschaffen werden. Grundlage ist ein umfassender Bildungsanspruch, der nicht den von der Wirtschaft geforderten „flexiblen Menschen“ ins Zentrum der Bemühungen rückt, sondern die Entfaltung des Individuums für eine soziale und humane Gesellschaft.

Keine Frage: Für den Lehr- und Lernerfolg bedarf es einer adäquaten technischen Ausstattung, funktionaler digitaler Werkzeuge, vielfältiger Online-Lehrformate und differenzierter Beratungsangebote. Dabei dürfen jedoch die Persönlichkeit des Lehrenden und die Auseinandersetzung, welche Inhalte für die Bildung an den Hochschulen eigentlich wichtig sind, nicht vergessen werden. Die Professionalisierung der Lehrenden ist dabei maßgeblich davon abhängig, ob sie Lehr- und Lernprozesse allgemein, aber auch ihre eigenen Rollen darin kritisch reflektieren. Grundlagen sind Innovationsbereitschaft, Unterstützung des Lernprozesses, Praxiserfahrungen, die Berücksichtigung didaktischer Merkmale des ganzheitlichen, aktiven und prozessorientierten Lernens und weitere Zielkompetenzen.

Die Universität ist wie andere Bildungseinrichtungen eine zentrale Stelle zur Vergabe sozialer Chancen und ein Ort des

Ringens um kulturelles Kapital. Sie ist verstrickt in gesellschaftliche Machtverhältnisse, wobei Bildung zu einem Instrument sozialer Abgrenzung wird. Zugangsberechtigungen werden erteilt, Räume für Möglichkeiten eröffnet, Berufsbiographien angestoßen, aber eben auch Hoffnungen zerstört, Zugänge blockiert und Aufstiegschancen systematisch ernüchert. Daraus folgt, dass Fragen nach Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Partizipation und Gleichberechtigung stärker thematisiert werden müssen und Lehrende als Akteur*innen betrachtet werden sollten und nicht als objektive Beobachter*innen von dem, was sie in Forschung und Lehre zum Inhalt machen. Ihre „Leistungen“ zu evaluieren, ist durch fehlende einheitliche Kriterien fast unmöglich und erfolgt höchst subjektiv.

Der direkte Austausch unter Kommiliton*innen und zwischen Student*innen und Lehrenden setzt Präsenzlehre und ein Aufheben der Kontaktbeschränkung voraus. Wie auch in vielen anderen Bereichen offenbaren sich in der Zeit der Pandemie die Schwachstellen. Nicht nur in Schulen, sondern auch in den Hochschulen müssen stetig weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Dabei stellt sich die Frage, wer davon profitiert und wer dadurch Nachteile erfährt. Es wird deutlich, dass das Ausbleiben der Präsenz-Lehre für viele Student*innen negative Auswirkungen zur Folge hat, die durch unzureichende digitale Formate des E-Learnings nicht ausgeglichen werden können. Die aktiven GEW-Studierenden in Marburg haben die praktischen und bildungspolitischen Probleme in einem offenen Brief an die Universitätsleitung formuliert und wurden eingeladen, in der universitären Task-Force die Probleme zu schildern. Die GEW-Studierendengruppe trifft sich digital jeden Donnerstag um 18 Uhr.

• Kontakt: <https://www.instagram.com/gewstudismarburg>, <https://www.facebook.com/GEWStudisMR> oder per Mail an Studierende.in.marburg@gew-landesverband-hessen.de.

Mareike Noss

Die Autorin studiert in Marburg für das Lehramt an Gymnasien und engagiert sich bei den GEW-Studierenden.

Anhörung im hessischen Landtag

Mehr Geld für gute Lehre und studentische Partizipation

Ein Gesetzentwurf der schwarz-grünen Koalition sieht vor, dass die Landesmittel, die die abgeschafften Studiengebühren in Hessen kompensieren und zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Mittel) beitragen sollen, zu 80 Prozent in das Grundbudget der Hochschulen überführt werden. Bei der Anhörung im Landtagsausschuss für Wissenschaft und Kunst am 27. August wurde die GEW Hessen von Kyra Beninga, der AStA-Vorsitzenden der Goethe-Universität, und Nathalie Schäfer, der Bundessprecherin der Studentinnen und Studenten in der GEW, vertreten.

Bei der Anhörung machten wir im Namen der GEW Hessen deutlich, dass die langersehnte Verstetigung der Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) ausdrücklich zu begrüßen ist, da nun endlich mehr unbefristetes Personal in Lehre und Verwaltung eingestellt werden kann. Zugleich forderten wir, dass die Schaffung zusätzlicher Dauerstellen in den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen mit möglichst konkreten Kennzahlen verbunden werden muss. Bereits bei der Unterzeichnung des Hochschulpaktes hatte die GEW angemahnt, dass das im Koalitionsvertrag benannte Ziel einer „Wiederherstellung der Betreuungsverhältnisse von 2005“ nur mit einer langfristigen Finanzierung von 3.000 neuen Vollzeitstellen an hessischen Universitäten erreichbar sein wird. Hierfür müssten in einem ersten Schritt bis 2024 2.000 Stellen geschaffen werden (1).

Die 2021 beginnende jährliche Steigerung des Globalhaushaltes um 4 Prozent kann nur ein erster Schritt sein, um die drastische Unterfinanzierung der Hochschulen auszugleichen und die Betreuungsrelation signifikant verbessern zu können. Auch die Ausgangssumme in Höhe von 92 Millionen Euro ist als Basis für die neue Mittelzuweisung zu gering, denn durch die Überführung und zukünftige Steigerung der Mittel erfolgt kein Ausgleich für die faktische Reduktion in der Vergangenheit. Diese Ausgangssumme wurde

seit zwölf Jahren nicht an die allgemeinen Kostensteigerungen angepasst und bedarf angesichts gestiegener Studierendenzahlen und Personalkosten einer deutlichen Aufstockung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass 20 Prozent der bisherigen Mittel weiterhin projektbezogen zur Verfügung stehen und in paritätisch besetzten Studienkommissionen vergeben werden. Die GEW fordert dagegen eine verbesserte Relation von Projekt- und Dauermitteln zugunsten studentischer und interdisziplinärer Initiativen. So sollten mindestens 25 Prozent der den Hochschulen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel auf zentraler und dezentraler Ebene für diese Projekte verwendet werden. Dadurch könnte studentischen Projekten mehr Raum geboten und das innovative Potenzial der jungen Mitglieder der akademischen Gemeinschaft stärker gefördert werden. Studierende könnten so wichtige Erfahrungswerte hinsichtlich der Antragskonzeption, Einbringung, Umsetzung und schließlich der Evaluierung eigener Projekte sammeln. Sie könnten ihre Kompetenzen im eigenverantwortlichen und mündigen Umgang mit Geldern sowie mit eigenen Forschungsinteressen und -schwerpunkten stärken und sich aktiv in Forschungsdebatten einbringen. Durch eigene QSL-Anträge könnten sie ihr Recht auf freie Bildung und Lehrmittelwahl verwirklichen. Eine solche Einbindung der Studierenden in die aktive Gestaltung der Lehre würde zudem die individuelle Identifikation mit der Hochschule intensivieren.

Tatsächlich ist der Gesetzentwurf mit einer deutlichen Reduzierung der Mitbestimmungsmöglichkeit von Studierenden verbunden, die als Statusgruppe maßgeblich von der Verwendung der QSL-Mittel betroffen sind, denn bisher wurden die QSL-Mittel vollumfänglich in paritätisch besetzten Studienkommissionen vergeben. Damit war gewährleistet, dass Sichtweisen aller Hochschulangehörigen berücksichtigt werden konnten. Mit der Überführung von 80 Prozent der QSL-Mittel in die regulären Haushalte der Hochschulen wird das Mitbestimmungsrecht dieser Kommissionen beschnitten und die Entscheidungshoheit der Präsidien gestärkt. Die von uns geforderte verbindliche Erhöhung des Mindestanteils auf 25 Prozent würde dagegen in Verbindung mit einer kontinuierlichen Steigerung des Globalhaushaltes zumindest eine Annäherung an bisherige Werte bedeuten. Außerdem ist es uns wichtig, die studentische Mitbestimmung über die Gelder so weit wie möglich zu erhalten. Unbefristete Stellen und sinnvolle Investitionen sind nie an den studentischen Vertreter*innen in den Kommissionen gescheitert.

Deshalb haben wir in der Anhörung auch daran erinnert, dass die QSL-Mittel nicht als Ausgleich für generelle Defizite in den Haushalten der Universitäten erhalten sollten, sondern als nachhaltige Möglichkeit zur didaktisch-methodischen Weiterentwicklung der Lehre eingeführt wurden. Diese ursprüngliche Zielsetzung der QSL-Mittel muss wieder stärker in den Fokus gerückt werden. Das Problem der fehlenden Dauerstellen müsste langfristig in den regulären Grundmitteln des Hochschulpaktes Beachtung finden.

Kyra Beninga und Nathalie Schäfer

(1) www.gew-hessen.de > Suche: Frist ist Frust

Einstellung in den Vorbereitungsdienst: Informationen der GEW für Lehramtsstudierende

Videokonferenz am Dienstag, 24. 11. 2020, 16–18.00 Uhr

Euer Lehramtsstudium neigt sich dem Ende entgegen und ihr macht euch Gedanken, wo ihr euer Referendariat antretet oder den Vorbereitungsdienst beginnt? Ihr wollt wissen, wie ihr ein Einstellungsangebot erhaltet und wie ihr an das Studienseminar oder die Schule eurer Wahl kommt? *Christina Nickel*, zuständig für Ausbildung im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und Ausbilderin am Studienseminar Wiesbaden, wird eure Fragen gemeinsam mit der GEW-Vorsitzenden *Maïke Wiedwald* beantworten. Unterstützt werden sie von *Lara Jagadics* von der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Goethe-Universität Frankfurt und *Tobias Cepok*, Referent bei der GEW Hessen.

- **Zugangslink:** <https://global.gotomeeting.com/join/915346557>
- **Den Link und weitere Veranstaltungen findet man auch auf der Homepage der GEW Hessen unter** <https://www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung/studierende/>

Betr.: HLZ 9-10/2020 Corona-Demonstrationen

Intensiver nachdenken!

In der HLZ 9-10/2020 beschwerte sich Kollegin Humeau über die Berichterstattung der HLZ bezüglich „Corona-demos“. Dabei benutzt sie Worte wie „Massenmedien der Regierenden“, „Lügen des Mainstreams“, „diktatorische Kontrolle“, „Aushebelung der Grundrechte“ oder „Handlanger einer totalitären Politik“.

Ich frage: Welche Massenmedien betreiben die Regierenden? Wird die Presse von der Regierung diktatorisch gelenkt? Ja, solche Presse gibt es, allerdings eher in China, Kuba, Nordkorea und früher in den „realsozialistischen“ Staaten.

„Mainstream-Lügen“ ist ein Kampfbegriff von AfD und anderer Rechtsaußen. Da muss man auf einer Demo gar keine offen Rechtsgewirkte sehen, benutzt man selber deren Sprachgebrauch. Grundrechte werden ausgehebelt? Ja, darf man nicht mehr demonstrieren? Ist es verboten, seine Meinung kundzutun? Der Abdruck des Leserbriefes der Kollegin widerlegt doch gerade ihre Vorwürfe. Absurd!

Ungezügelter Freiheitsrechte können allerdings, wohlweislich begründet, temporär eingeschränkt werden, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Wo erfolgt eine „diktatorische Kontrolle“? Leben wir in China, Kuba oder Nordkorea? Werden Regierungskritiker vergiftet, erschossen, eingesperrt, ausgewiesen?

Die Politik der Bundesregierung wird als „totalitär“ eingestuft. Geht's noch? Eine Kollegin, die sich als Antifaschistin begreift, müsste doch eigentlich um Formen diktatorischer Herrschaft wissen.

Möglicherweise traten in Darmstadt wirklich keine offen agierenden Rechtsradikalen auf. In Berlin und anderswo allerdings schon.

Fazit: Kollegin Humeau sollte nochmal intensiv nachdenken, ob ihre Wortwahl der Realität angemessen ist.

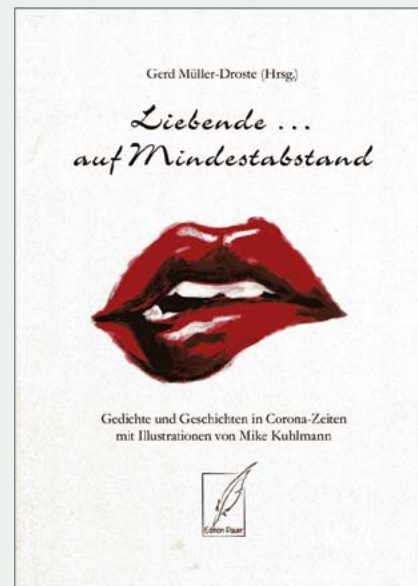
Auch ich stehe in der Tradition der Friedensdemos und demonstrierte damals ebenfalls, allerdings auch gegen SS20. Deshalb ist es geradezu infam, Maßnahmen der Regierung in dieser Pandemie, die man ja durchaus in manchen Bereichen kritisch sehen kann, in die Linie von Diktaturen zu stellen.

Jürgen Engert, Lorsch

Liebe in Zeiten von Corona

Der Theaterpädagoge und Regisseur *Gerd Müller-Droste* aus Frankfurt und *Modjib Jamali*, der als Flüchtling im Kindesalter nach Schwalbach kam und sich heute im Verein Jamali Diversity in Schwalbach am Taunus engagiert, warben in Tageszeitungen und sozialen Medien für ihr Projekt „Geschichten und Gedichte in Zeiten von Corona“.

Aus den zahlreichen Einsendungen von jungen und alten Menschen aus dem Main-Taunus-Kreis und dem Großraum Frankfurt wurde ein 180 Seiten umfassendes Buch, einige Geschichten stammen auch aus Österreich oder Italien. Der Titel „Liebende... auf Mindestabstand“ ist die Klammer für die Geschichten über „die veränderten privaten Umgangsformen von Mutter und Sohn, Großmutter und Enkelin, Tante und Neffe, Alten und Jungen und jung Verliebten“. Auch der auf Seite 30 dieser HLZ veröffentlichte Text von *Angelika Klein-Wittmeier* über ihr ehrenamtliches Engagement bei der Herstellung wiederverwendbarer Masken ist Bestandteil des Buchs.



- „Liebende... auf Mindestabstand“ wurde von Mike Kuhlmann illustriert und ist im Buchhandel oder direkt bei der Edition Pauer erhältlich (Paul Pfeffer, Meisenweg 12, 65779 Kelkheim, E-Mail: p.pfeffer@dunkel.de). Der Preis beträgt 14,80 Euro.

Amnesty fordert:

Freilassung des Lehrers Esmail Abdi

Im Iran werden Gewerkschaften unterdrückt, obwohl das Land den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet hat. Im Februar 2016 wurde der Mathematiklehrer *Esmail Abdi* vom Revolutionsgericht Teheran zu sechs Jahren Haft verurteilt. Er ist Vorsitzender der Lehrgewerkschaft im Iran (ITTA). Da unabhängige Gewerkschaften verboten sind, war Esmail Abdi schon vorher mehrfach willkürlich inhaftiert und 2011 wegen „Verstößen gegen die Staatssicherheit“ zu einer zehnjährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden. Die gewerkschaftlichen Aktivitäten bestanden aus friedlichen Demonstrationen der Lehrkräfte gegen ihre schlechte Bezahlung, den niedrigen Bildungsetat und die Inhaftierung von Gewerkschaftsmitgliedern. Wie fast alle politischen Prozesse in Iran verstieß auch sein Prozess gegen internationale Standards für faire Gerichtsverfahren.

Am 11. August kam die Meldung, dass Esmail Abdi und weitere im Evin-

Gefängnis inhaftierte Gewerkschaftsführer mit Covid-19 infiziert sind. Amnesty International fordert seine sofortige und bedingungslose Freilassung.

- Den Aktionsbrief, den man an die iranische oberste Justizautorität schicken kann, findet man als Download auf der Seite der Wiesbadener Gruppe von Amnesty International (<https://www.amnesty-wiesbaden.de/downloads/Appellbrief-Esmail-Abdi.pdf>).



GEW im Austausch mit Schulleitungen

Maskenpflicht, Corona-Tests, Infektionszahlen, Belüftung der Unterrichtsräume: Das waren die zentralen Themen von Videokonferenzen, zu denen die GEW die Mitglieder von Schulleitungen in ganz Hessen eingeladen hat.

Große Unzufriedenheit gibt es mit dem Handeln des Hessischen Kultusministeriums (HKM), das immer viel zu kurzfristig an die Schulen übermittelt wird, oft planlos wirkt und im Widerspruch zu anderen Vorschriften steht. Viele Vorgaben sind im schulischen Alltag nicht umzusetzen. Auch *Ulrich Mayer*, Schulleiter der Kopernikusschule in Freigericht, fühlt sich immer wieder alleingelassen:

„Oft bleibt es den Schulleitungen überlassen, Widersprüche, Beschwerden und Konflikte vor Ort zu bearbeiten und zu lösen. Dabei handeln sie zum Teil auf einer unsicheren Basis aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Bereiche der inneren und äußeren Schulverwaltung.“

Übergreifende Strategien vermisst auch *Ulrich Vormwald*, Schulleiter der Adolf-Reichwein-Schule in Rodenbach:

„Gerade in der gegenwärtigen Krisenlage sollte nicht jede Schule das Rad neu erfinden müssen. Das Kultusministerium muss den Schulen effektive und alltags-taugliche Hilfsmittel an die Hand geben, damit die Schulleitungen den besonderen schulorganisatorischen Aufwand in dieser Pandemie bewältigen können. Wünschenswert wäre die Formulierung eines Standardhygieneplanes, den das Kultusministerium den Schulen zur Verfügung stellt. So ein Standardhygieneplan müsste über die Setzung von Vorgaben hinausgehen. Die einzelnen Schulen könnten dann gegebenenfalls individuelle Anpassungen vornehmen.“

Keinen Zweifel ließen die Schulleitungsmitglieder im Erfahrungsaustausch mit der GEW an dem dringen-

den Wunsch, dass die Kinder wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen können. Sie wissen, wie groß der Druck ist, unter dem die Eltern stehen, wenn der Schulbesuch der Kinder nicht sichergestellt wird. Doch alle treibt die Sorge um, dass sich die Lage im Herbst aufgrund steigender Infektionszahlen wieder verschärfen könnte, ohne dass das HKM ausreichende Vorsorge getroffen habe.

Deshalb müssten die Stimmen aus der schulischen Praxis bei der Schulaufsicht und im HKM deutlich mehr gehört werden. Gleichzeitig werden aber Schulleiterdienstversammlungen, die eigentlich zum Austausch unter Schulleitungen und zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen gedacht sind, entweder nur im Schnelldurchgang per Videokonferenz durchgeführt oder sie fallen ganz aus. Um diesen Mangel zu beheben, treffen sich manche Schulleitungen selbstorganisiert.

Ein Ärgernis stellen auch die Elternbriefe des Kultusministeriums dar, die zum Teil vollkommen unrealistische Erwartungen schüren: bei der Digitalisierung, dem Ersatz von Unterricht durch Videokonferenzen oder der Öffnung der Schulmensen. Dadurch wird die sowieso schon schwierige Arbeit der Schulleitungen noch weiter erschwert, denn sie sollen allen möglichen Erwartungen und Vorgaben gerecht werden. Schulaufsicht, Schulträger und Gesundheitsämter zerren auf der einen Seite, auf der anderen Kollegien, Eltern und Schülerschaft. *Isabelle Brauns*, Leiterin der Karl-Treutel-Schule in Kelsterbach, hatte gerade vor den Sommerferien nicht einmal Zeit, eine Überlastungsanzeige zu verfassen, obwohl sie wirklich berechtigt gewesen wäre:

„Grundschulleitungen waren vor den Sommerferien durch die kurzfristige Schulöffnung extrem belastet, viele standen wirklich vor dem Burnout. Die Be-

lastung ist allerdings auch jetzt nicht geringer, im Gegenteil: Der Organisationsaufwand durch die Coronakrise steigt weiter an und wir stehen unter Beschuss von allen Seiten. Da die Krise höchstwahrscheinlich länger andauern wird und Schule auch weiter entwickelt werden muss, benötigen wir dringend und eilig Unterstützung in der Verwaltung der einzelnen Schule.“

Ein großes Thema ist und bleibt die digitale Ausstattung. Auch wenn es jetzt erst digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler gibt, fehlen weiter der technische Support für die Geräte und didaktisch-methodische Konzepte für das Online-Lernen. Konzepte für die Sekundarstufen I und II lassen sich nicht einfach auf die Grundschulen übertragen. Auch hier schüre das HKM bei den Eltern völlig unrealistische Erwartungen: Die Ankündigung, Unterrichtssequenzen in die Wohnung von Schülerinnen und Schülern, die den Präsenzunterricht nicht besuchen, zu übertragen, sei mit der vorhandenen Technik in keiner Weise zu realisieren. Außerdem müsse das Recht jeder Lehrkraft am eigenen Bild respektiert und sichergestellt werden, dass Eltern diese Übertragung nicht aufzeichnen, Dritte den Unterricht nicht heimlich mitverfolgen oder Unterrichtssequenzen in den Sozialen Medien verbreiten.

Sorgen machen sich die Schulleitungen auch über die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen: Wenn durch ein ansteigendes Infektionsgeschehen wieder verstärkt das Lernen auf Distanz zum Einsatz kommt, dann sei die Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht mit erheblicher Mehrarbeit für die Lehrkräfte verbunden. Dies sollte bei der zu erbringenden Pflichtstundenzahl Berücksichtigung finden.

Birgit Koch, Vorsitzende der GEW Hessen

Kai Eicker-Wolf, Referent in der Landesgeschäftsstelle der GEW

Digitalisierungsstudie der GEW

Die GEW plant eine umfassende bundesweite repräsentative Studie zum Stand der Digitalisierung der Schulen und zu den Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte. Interessierte Schulen und Mitglieder, die als Multiplikator*innen an ihren Schulen für eine Beteiligung werben möchten, werden gebeten sich umgehend bei der GEW Hessen zu melden: info@gew-hessen.de. Alle weiteren Infos findet man unter www.digitalisierung-studie.de.

24.11.: Erfahrungsaustausch für GEW-Mitglieder in Schulleitungen

Die nächste Videokonferenz für Schulleitungsmitglieder in der GEW findet am Dienstag, dem 24.11.2020 um 18 Uhr statt. Eingeladen sind alle in der GEW Hessen organisierten Mitglieder

von Schulleitungen. Die Treffen dienen dem Austausch von Erfahrungen und der Meinungsbildung in der GEW. Die Zugangsdaten erhält man nach der Anmeldung: keicker-wolf@gew-hessen.de

Digitale Baustellen

Der pandemiegetriebenen digitalen Euphorie in Schulen und Hochschulen setzt die GEW einiges entgegen: den Primat der Pädagogik, die Distanz zu kommerziellen Interessen, die informationelle Selbstbestimmung und den Datenschutz, vor allem aber auch die Nutzbarkeit in den Niederungen des schulischen All-

tags. Hier haben sich in letzter Zeit zahlreiche neue Baustellen aufgetan. Weitere Informationen der GEW Hessen, des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL), der Landesrechtsstelle der GEW und der Arbeitsgruppe Digitalisierung im GEW-Landesvorstand findet man auf der Homepage der GEW.

Digitale Endgeräte

Die Umsetzung des Digitalpakts und der Corona-Sonderprogramme des Bundes und der Länder klemmt an allen Ecken und Enden. Da gibt es Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler, die aber beim Schulträger liegen, weil es kein Personal gibt, um die Software aufzuspielen. Andere Tablets lagern in den Schulen, da es dort kein WLAN gibt oder weil sie nur dann ausgegeben werden dürfen, wenn die Kinder zu Hause unterrichtet werden müssen. Schulträger warten auf Vorgaben des Landes, wie die Geräte genutzt werden sollen, und Schutzhüllen sollen plötzlich in die Zuständigkeit des Landes fallen. Ende September verfügten 14 von 167 Frankfurter Schulen über WLAN. Gleichzeitig arbeiten sich die Lehrkräfte, die eigentlich für den pädagogischen Support zuständig sind, den Rücken krumm, da die Schulträger kein Personal für die Administration haben und angesichts der tariflichen Eingruppierung auch nicht finden. Und die GEW redet sich den Mund fusselig... Kein Mangel besteht derzeit offensichtlich nur an künftigem Elektroschrott.

Hessisches Schulportal

Auch für das Schulportal bleibt es bei Ankündigungen. Dass zum Schuljahresbeginn bereits die Hälfte der Schulen „einzelne Funktionen des Schulportals“ nutzt, unterschlägt, dass insbesondere bei den pädagogischen und unterrichtlichen Funktionen noch viel „Luft nach oben“ ist. Alle Schulen sollen einen Zugang „noch in diesem Schulhalbjahr“ bekommen, bereits registrierte Schulen sollen „nach Abschluss der Ausbaurbeiten im November schrittweise freigeschaltet“ werden.

Zum Weiterlesen

Aktuelle Informationen zu diesen und anderen Fragen der Digitalisierung findet man auf der Homepage der GEW unter <https://www.gew-hessen.de/themen/digitale-schule-hessen/>

Videokonferenzsysteme

Die GEW fordert ein datenschutzkonformes, nichtkommerzielles und technisch belastbares Videokonferenzsystem beispielsweise im Rahmen des hessischen Schulportals. Im Gegensatz zu anderslautenden Ankündigungen ist dies auch nach den Sommerferien nicht verfügbar. Wie das Hessische Kultusministerium (HKM) mitteilte, kam es „wegen der Größe des Projekts“ und der Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung zu Verzögerungen. Eine Realisierung erscheine „daher erst im ersten Halbjahr 2021 möglich“. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) kam deshalb der „Bitte“ des HKM nach, die befristete übergangsweise Duldung aller auf dem Markt verfügbaren Videokonferenzsysteme bis zum Ende des laufenden Schuljahrs zu verlängern und alle datenschutzrechtlichen Bedenken weiter zurückzustellen.

Videoübertragung des Unterrichts

In einem Erlass vom 23.7.2020 mit „Hinweisen zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/21“ überraschte das HKM mit dem Vorschlag, man könne Schülerinnen und Schülern, die vom Präsenzunterricht befreit sind, per Videokonferenzsystem in den Unterricht zuschalten: „zum Beispiel bei der Einführung neuer Lerninhalte, beim Wiederholen von Unterrichtsstoff oder zur Besprechung der Hausaufgaben“. Voraussetzung sei die schriftliche Zustimmung der Schülerinnen und Schüler, bei solchen unter 14 Jahren der Eltern. Obwohl die Kamera „ausschließlich auf die Lehrkraft auszurichten“ ist, soll ausgerechnet ihre Zustimmung nicht erforderlich sein. Ein weiterer Erlass zu den „digitalen Werkzeugen“ vom 20.8. legte sogar ausdrücklich fest, es liege in der „Organisationsbefugnis der Schulleitung, den Präsenzunterricht der einzelnen Lehrkraft (...) dahingehend

zu modifizieren, dass eine zeitweilige Übertragung des Unterrichts per Videokonferenzsystem (...) erfolgt.“ Dass diese Lesart des Rechts auf das eigene Bild auch die Zustimmung des HBDI fand, stieß sowohl beim HPRLL als auch bei der Landesrechtsstelle der GEW auf völligem Unverständnis. Da ist es auch keine Beruhigung, dass eine Aufzeichnung des Livestreams „strafbar“ sein könne. In einem Gespräch mit der GEW bestätigte der Datenschutzbeauftragte, dass die „Erforderlichkeit des Einsatzes des Videokonferenzsystems“ in jedem Einzelfall schriftlich belegt werden muss. Außerdem sagt die GEW Mitgliedern, die gegen ihren Willen zu einer Videoaufzeichnung ihres Unterrichts gezwungen werden sollen, beruflichen Rechtsschutz zu.

Dienstliche Email-Adressen

Auch bei den dienstlichen Email-Adressen, die ab dem 1.2.2021 verpflichtend genutzt werden sollen, ist davon auszugehen, dass sie nicht nur an kritischen Kolleginnen und Kollegen scheitern werden, sondern auch an der Technik. Viele Lehrkräfte, die bereits versucht haben, sich über ihr Smartphone anzumelden, berichten, dass dies mit älteren Geräten nicht möglich ist. Der HPRLL und die GEW äußerten grundsätzliche Kritik, obwohl die Forderung nach mehr Datenschutz im Mailverkehr völlig unstrittig ist. Die GEW stellt fest, dass eine sichere digitale Kommunikation und Datenspeicherung nur auf dienstlichen Endgeräten möglich ist. Rechtlich unzulässig sei insbesondere auch die Verpflichtung, sich für die auch aus GEW-Sicht sinnvolle „Zwei-Faktoren-Authentifizierung“ beispielsweise die *Google Authenticator App* aus dem *Google Play Store* herunterzuladen. Der HPRLL fordert weiterhin, dass die verbindliche Nutzung bis zur Beantwortung der vielen offenen Fragen ausgesetzt wird. Das HKM prüft derzeit, wie die Mittel des Bundes für die Bereitstellung mobiler dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte verwendet werden können.



In Zeiten digitaler Euphorie

Dossier von Tim Engartner zur Ökonomisierung der Bildung

Tim Engartner ist Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt, Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung und Vorsitzender der Gesellschaft für sozioökonomische Bildung und Wissenschaft. In der Schriftenreihe der Rosa-Luxemburg-Stiftung erschien sein – noch vor Corona fertig erstelltes – Dossier zur „Ökonomisierung schulischer Bildung“. Engartner geht insbesondere der Frage nach, wie die Ökonomisierung der Bildung zur „Verschär-

fung sozialer Ungleichheiten“ beiträgt. Konkrete Themen sind der Boom der Privatschulen und der wachsende Markt privater Nachhilfeeinrichtungen. Im Kapitel „Lobbyismus an Schulen“ analysiert Engartner den Markt der kostenlosen Unterrichtsmaterialien und die kommerziellen Angebote in der Lehrerfortbildung. Aus dem Kapitel „Digital Turn im Klassenzimmer“ veröffentlichten wir im Folgenden die Ausführungen über die „schleichende Werbung in Zeiten digitaler Euphorie“.

Die Aktivitäten der Unternehmen lassen erkennen, wie einflussreich sie insbesondere unter den Vorzeichen der auch hierzulande für die Schulen proklamierten digitalen Wende sind. Vielfach fungieren Schülerwettbewerbe als „Türöffner“. So etwa richtete Amazon – wie oben ausgeführt – 2016 den wenig später vielerorts untersagten „Kindle Storyteller Kids“-Schreibwettbewerb aus, während Google bereits 2013 gemeinsam mit den Gruppen „Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen“ und „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter“ eine Reihe von offenen Unterrichtsmaterialien (OER) zu aktuellen medialen Erscheinungen durch den Wettbewerb „Digitales Lernen in der Praxis – Ideen für den Unterricht“ in Umlauf brachte (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter o.J.). Derartige – meist kostenfreie – Lehr- und Lernmaterialien werden häufig überaus positiv von den Lehrkräften aufgenommen, eröffnen sie doch in

vermeintlich einzigartiger Weise (fach-)didaktische Zugänge zu den digitalisierten Lebenswelten der Schüler*innen. In erster Linie jedoch wäre der Unabhängigkeit von Schulen gedient, „wenn die öffentlichen Etats für Medienfortbildungen, für die IT-Ausstattung an Schulen und für Lehr- und Lernmittel aufgestockt würden“ (1).

Wettbewerbe als Türöffner

Ergänzt werden müssten diese Bemühungen um eine kritische Medienpädagogik, die sich der inhaltlichen Einflussnahme, der zielgerichteten Werbung sowie der grassierenden Datenunsicherheit widmet. Denn die Digitalkonzerne nehmen mittels Unterrichtsmaterialien (direkten) und über die zur Verfügung gestellten Medien (indirekten) Einfluss auf die (Art und Weise der) im Klassenzimmer vermittelten Inhalte.

Zugleich ist an einer rasant wachsenden Zahl US-amerikanischer Schulen zu beobachten, dass Alphabet, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft, die „Big Five“ der IT-Branche, ihre Produkte und Dienstleistungen durch die mitunter gar nicht so unauffällige „Schleichwerbung“ an Lehrende und Lernende herantragen, um zugleich ihre digitalen Medien zu den tragenden Säulen oder gar dominanten Treibern von Lehr- und Lernprozessen werden zu lassen.

Die Big Five der IT-Branche

Nicht nur mit dem Prinzip des „Bring your own device“, sondern auch durch die von Apple, Google, Microsoft und Samsung angebahnte Digitalisierung der Schulwelt wird das digitalen Medien (noch) innewohnende Innovationspotenzial für die Gestaltung des Unterrichts zum Anlass genommen, „klassische“ Medien (zum Beispiel das

Schulbuch), zentrale fachdidaktische Zugänge (zum Beispiel die Problemorientierung) oder etablierte methodische Arrangements (zum Beispiel die Pro-Contra-Debatte) an den Rand zu drängen oder gar ganz auszuschalten. Einen bemerkenswerten Schritt gegen diese Entwicklungen ging im Frühjahr 2019 die in Sydney beheimatete *Reddam House's Primary and Junior High School*. Nachdem die Schüler*innen die vergangenen fünf Jahre mit auf iPads verfügbaren E-Books gelernt hatten, entschloss sich die Schulleitung, „zu traditionellen Printfassungen von Texten zurückzukehren, weil die Aufmerksamkeitsspanne sowie das Verständnis der Lernenden unter den digitalen Medien gelitten habe“ (2). Ob das Beispiel Schule machen wird, lässt sich nur mutmaßen, aber die Risiken einer rigorosen Digitalisierung von Lehr- und Lernprozessen scheinen zumindest allmählich in das Bewusstsein der breiteren Öffentlichkeit zu rücken. Die Unternehmen senden mit ihrem Bildungsengagement eine Botschaft aus, die sie als allgemeinwohlorientiert oder gar altruistisch erscheinen lassen soll. Dass dies gerade bei den US-amerikanischen „Big Five“ als fragwürdig wahrgenommen werden muss, lässt sich daran ablesen, dass sie trotz ihrer schieren Omnipräsenz in den EU-Staaten weitaus weniger Steuern entrichten als beispielsweise die DAX-Konzerne, deren Steuerquote in der Regel zwischen 15 und 25 Prozent liegt. Apple dagegen soll nach Schätzungen der EU-Kommission bis 2014 auf eine Million Euro Gewinn durchschnittlich gerade einmal 50 Euro Steuern entrichtet haben. Aber auch danach – in den Jahren 2015 bis 2017 – sollen den EU-Staaten durch Apples Steueroptimierungsmodelle „Einnahmen in Höhe von 4 bis 21 Milliarden Euro“ entgangen sein, versteuert der Konzern seine eu-



ropäischen Gewinne doch auch gegenwärtig „geschätzt nur mit zwei bis neun Prozent“ (3). Die über das Engagement im Bildungssektor suggerierte Gemeinwohlorientierung der Digitalkonzerne droht insbesondere bei den jüngeren Generationen das Bewusstsein für die Fakten zu kaschieren, die wiederkehrend dazu führen, dass die EU-Kommission steuer-, kartell- oder datenschutzrechtliche Verstöße zum Anlass nimmt, Strafzahlungen gegen Apple, Facebook, Google oder Microsoft zu verhängen. So geriert sich der Mehrheitseigentümer des Konzerns, *Jeff Bezos*, im Bildungskontext immer wieder als vermeintlich selbstloser Mäzen, wie zuletzt im November 2018 bei der Gründung des *Bezos Day One Fund*, der unter anderem Schulen in sozial schwachen Gegenden unterstützen soll. An der in der Bildungspolitik herrschenden „Digitalisierungseuphorie“ lässt sich insofern Kritik üben, als das hiesige Schulsystem weitaus gravierendere Defizite aufweist als das Verharren im analogen Zeitalter, wie die CDU-Bundestagsabgeordnete *Astrid Mannes* in einem am 31. Oktober 2019 in der FAZ veröffentlichten und ausgesprochen lesenswerten Gastbeitrag verdeutlichte. Sie kritisiert den „Digitalisierungsrusch“, der selbst vor dem „Einsatz von Tablets in den Kindergärten“ nicht halt mache und das „Hauptproblem deutscher Schulbildung“ in den Hintergrund dränge:

„Die jüngste Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) belegt, dass die Sprachkompetenzen immer weiter abnehmen. 2016 erreichten im Fach Deutsch beim Lesen knapp 66 Prozent der Viertklässler bundesweit den Regelstandard, im Bereich der Orthographie nur 54 Prozent. Kompetenzen, die dem jeweiligen Optimalstandard entsprechen, erreichten in Deutschland laut IQB sowohl beim Lesen als auch im Bereich des Zuhörens rund zehn Prozent, bei der Rechtschreibung nur knapp neun Prozent der Schüler. (...) Glauben wir wirklich, die Sprachkompetenz der Schüler verbessere sich, wenn diese nicht mehr lernen, per Hand zu schreiben, sondern ab frühestem Alter nur noch auf Tastaturen hauen? Eine ausgeschriebene geübte Handschrift ist mehr als nur eine schöne Visitenkarte eines Menschen. Das Schreiben per Hand ist für Schüler wichtig für das Einüben von Koordinierung und die Ausbildung der Feinmotorik. (...) Und glauben wir wirklich, der Wortschatz der Schüler erweitere sich wieder, wenn sich diese überwiegend im Internet und in den neuen Medien bewegen?“



Foto:
123rf
Daniil
Peshkov

Insbesondere mit Blick auf den parteienübergreifend begrüßten „DigitalPakt Schule“ stellt sich die Frage, wer angesichts der chronischen Unterfinanzierung des deutschen Schulsystems die mit der Digitalisierung verbundenen Kosten tragen soll.

DigitalPakt Schule

Das sowohl mit hohen Einmalinvestitionen als auch mit kontinuierlichen Kosten für Betriebswartungen, (Neu-) Anschaffungen und Systempflegearbeiten verbundene Digitalisierungsprogramm ist angesichts der chronischen Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte ohne eine Neujustierung der Steuer- und Abgabenarchitektur auf privatwirtschaftliche Unterstützung angewiesen. Droht Schulen, Lehrkräften und Lernenden eine dauerhafte Abhängigkeit von privatem Sponsoring? Wird die Einflussnahme durch Digitalkonzerne wie Apple, Microsoft und Samsung in Kauf genommen, um die digitale Infrastruktur für die Generation der *Digital Natives* attraktiv zu machen? Sehen sich Lehrkräfte künftig nicht mehr nur gezwungen, auf analoge Unterrichtsmaterialien großer Privatunternehmen zuzugreifen, sondern auch auf deren digitale Bildungspakete, weil die unzureichende Ausstattung der Schulen die regelmäßige Neuanschaffung von Schulbüchern nicht erlaubt? Droht die Methodenkompetenz von Lehrkräften zu verkümmern, wenn sie verstärkt auf per App gesteuerte Lehr- und Lernszenarien setzen? Und zu guter Letzt steht die Frage im Raum, ob die „Bildschirmzeit“ von Schüler*innen (...) noch ausgeweitet werden sollte.

Die Relevanz dieser Fragestellung vergrößert sich, wenn man davon ausgeht, dass sich ein interaktiver Unterricht, der sich einem motivierenden Lernumfeld verpflichtet sieht, auch im „traditionellen“ – will heißen: analogen – Schulunterricht erreichen lässt.

Befürworter*innen sogenannter *Open Educational Resources* (dt.: freie und offene Bildungsmaterialien) weisen darauf hin, dass angesichts der Heterogenität im Klassenzimmer und des damit verbundenen erhöhten Bedarfs an individualisierten Lehr- und Lernprozessen nicht mehr nur klassische Schulbücher und Arbeitshefte für den Unterricht herangezogen werden dürften. Schon seit geraumer Zeit profitieren Lehrer*innen von einer stetig wachsenden Zahl ergänzender Unterrichtsmaterialien, sodass Arbeitsblätter schon jetzt häufiger zur Anwendung kommen als Schulbücher, die lange Zeit das traditionelle schulische Medium darstellten. Mit der Hardwareausstattung der Schulen wird eine neue zentrale Herausforderung entstehen, weshalb der Rat für kulturelle Bildung in seiner jüngsten Studie einen in jeder Hinsicht zu begrüßenden Appell formuliert hat:

„Es gilt, Digitalisierung als kulturellen Prozess zu begreifen. Für Schulen wurde bereits ein Innovationsimpuls durch den ‚DigitalPakt Schule‘ gesetzt, der jedoch in Bezug auf die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und auf die Inhalte einer deutlichen Erweiterung bedarf.“

Professor Tim Engartner

- (1) Schmerr, Martina (2019): Ökonomie first? Zur Rolle der Digitalwirtschaft im Bildungsbereich, in: *medienconcret* 1/2019, S. 58–61
- (2) Baker, Jordan (2019): Major distraction: School dumps iPads, returns to paper textbooks, in: *The Sydney Morning Herald*, 31.3.2019
- (3) Brinkmann, Bastian, Obermaier, Frederik (2018): Apples Steuertricks kosten EU-Staaten mindestens vier Milliarden Euro, in: *Süddeutsche Zeitung*, 21.6.2018

Mit freundlicher Genehmigung von Autor und Herausgeber aus: Tim Engartner, Ökonomisierung schulischer Bildung. Schriftenreihe der Rosa-Luxemburg-Stiftung Studien 6/2020. Download und Bestellung: <https://www.rosalux.de/publikation/id/42166>

Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr

Ein Plädoyer für die Zukunft der Grundschulen

Die Corona-Krise hat den Blick der Öffentlichkeit auf die „Systemrelevanz“ der Schulen geschärft, gleichzeitig aber auch Schwächen und Innovationsnotwendigkeiten offengelegt. Zukunftsweisende Konzepte sind nicht nur dringend notwendig, sondern haben eine realistische Chance, beachtet und nicht zuletzt auch finanziert zu werden. Der folgende Beitrag soll diese Debatte bereichern. Die Autoren Walter Schnitzspan, Man-

fred Schiwy, Gerhard Kraft waren Schulleiter, Stefanie Lange ist Schulleiterin in Südhessen und haben die Diskussion auch in der GEW in den letzten Jahren bereichert. Sie nehmen ganz bewusst nicht alle Schulformen in den Blick, sondern es geht ihnen „um die Zukunft der Grundschulen“. Die ausführliche Fassung des Papiers kann bei den Autorinnen und Autoren angefordert werden oder man findet sie auf der Homepage der GEW.

Unsere Vision vorab: Wir plädieren für eine neue Form der Ganztagsgrundschule mit einer verbindlichen Anwesenheit aller Grundschülerinnen und Grundschüler bis 14.30 Uhr mit einer anschließenden Betreuungsoption bis 17.00 Uhr.

Grundschulen werden von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren besucht, im Unterschied zu den meisten weiterführenden Schulen findet noch keine Auslese nach Schulformen statt. Die Kinder stehen am Anfang ihrer Schullaufbahn und brauchen mehr Unterstützung und Anleitung durch Pädagoginnen und Pädagogen als ältere Kinder und Jugendliche. Sie orientieren sich sehr stark an ihren Lehrkräften, erfolgreiches und vor allem nachhaltiges Lernen ist ohne professionelle Begleitung unmöglich. Das gilt nicht nur für Kinder aus bildungsfernen Familien. Wie schwierig die erfolgreiche Gestaltung von Lernprozessen ist, konnten viele Eltern in den Phasen des Homeschoolings schmerzhaft erfahren.

Daran ändert auch das aktuell so hochgelobte E-Learning nichts, das in

der Grundschule allenfalls eine fruchtbare noch auszubauende Ergänzung zum Präsenz-Unterricht durch Lehrkräfte sein kann. Wer aber glaubt und postuliert, Investitionen in Hard- und Software würden die Probleme der Kinder in der Grundschule lösen, der hat offensichtlich wenig Ahnung von den Lernprozessen der Kinder in diesem Alter oder er hat einfach nur handfeste Verkaufsinteressen.

Grundschulen haben neben der Vermittlung grundlegender Wissens- und Sozialkompetenzen mittlerweile auch die zentrale Aufgabe, Kinder zu betreuen. Der Lockdown zeigt es ganz deutlich: Wenn die Grundschul Kinder nicht versorgt sind, funktioniert die Arbeitsgesellschaft nicht. Eltern können nicht zu ihren Arbeitsstellen, weil die Kinder daheim betreut werden müssen; gleichzeitig ist aber auch Homeoffice nur unter extremer Belastung durchführbar.

In der von uns vorgeschlagenen gebundenen Ganztagsgrundschule bleiben alle Schülerinnen und Schüler verbindlich bis 14.30 Uhr in der Schule, ein gemeinsames warmes Mittagessen

ist selbstverständlich. Für Kinder, die darüber hinaus betreut werden müssen, gibt es in der Zeit von 14.30 bis 17 Uhr in den Räumen der Schule ein optionales Betreuungsangebot.

Unterrichten, erziehen, beraten und betreuen

Auch aus bildungspolitischer Sicht spricht alles für Ganztagsgrundschulen: Chancengleichheit ist nur durch professionelles Handeln herstellbar. Auch das haben die Erfahrungen mit dem Homeschooling gezeigt. Deshalb muss der Institution Schule mehr Zeit eingeräumt werden, als dies in der traditionellen Vormittagsgrundschule vorgesehen ist.

Auch die pädagogischen Gründe sprechen für die Überwindung des engen zeitlichen und strukturellen Rahmens der „Halbtagschule“. Durch die veränderte Zeitstruktur der Ganztagsgrundschule, in der sich Arbeit und Freizeit über den ganzen Tag verteilen, verändert sich das schulische Lernen insgesamt. Ein „rhythmischer Unterricht“ ermöglicht den notwendigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Freizeit, von Phasen gemeinsamen und solchen individuellen Lernens. Hausaufgaben werden durch individuelle Lernzeiten während der Schulzeit ersetzt, in denen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder stärker Berücksichtigung finden und der Fördergedanke im Vordergrund steht. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von den jeweiligen Bildungsvoraussetzungen der Familien.

Entwicklung und Umsetzung eines solchen integrierten Lernkonzepts, in dem Unterricht und sozialpädagogische Angebote, formales, nonformales und informelles Lernen zusammengeführt werden, verlan-

Zum Beispiel: Schloss-Schule Gräfenhausen

Seit 2013 arbeitet die Schloss-Schule-Gräfenhausen, eine Grundschule im Weiterstädter Stadtteil Gräfenhausen, nach einem bundesweit einzigartigen Ganztagsmodell (HLZ 5/2015, S12f.)

Alle 270 Schülerinnen und Schüler sind bis 14.30 Uhr verbindlich in der Schule. Diese „Ganztagszeit“ umfasst umgerechnet 36 Unterrichtsstunden in der Woche, wovon 28 Stunden im Klassenverband sind. Danach bestehender zusätzlicher Betreuungsbedarf ist bis 17 Uhr kostenpflichtig abgedeckt.

Der Schultag ist rhythmisiert, es gibt Phasen von Anspannung und Entspannung, von Konzentration und Erholung, Mittagessen und Pausen und nach Tages-

interesse gewählte Angebote sind selbstverständlich. Lehrkräfte arbeiten mit pädagogischen Fachkräften in multiprofessionellen Teams zusammen. Statt der traditionellen Hausaufgaben gibt es Lernzeiten, in denen auf Stärken und Schwächen eines Kindes eingegangen werden kann. Schulträger, Kommune, Schulamt und Kultusministerium unterstützen die Schule. Möglich wurde dieses Ganztagsmodell durch die enge Zusammenarbeit von Kultusministerium, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg als Schulträger und der Stadt Weiterstadt, die für „ihre“ Kinder mit in die Verantwortung geht.

• Weitere Infos: www.schloss-schule-graefenhausen.de

gen die Zusammenarbeit unterschiedlicher pädagogischer Professionen. In einer engen Kooperation zwischen der Schule und einem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe gestalten multiprofessionelle Teams gemeinsam ein integriertes inklusives Arbeitskonzept, das kognitives, soziales und kulturelles Lernen verknüpft.

Wie wir die Ganztagsgrundschule verändern wollen

Wir fordern eine „richtige“ gebundene Ganztagsgrundschule mit einer verbindlichen Anwesenheit aller Kinder bis 14.30 Uhr. Viele Schulen, die derzeit als „Ganztagsschulen“ firmieren, bieten lediglich eine Nachmittagsbetreuung auf freiwilliger Basis an; das eigentliche schulische Unterrichtsangebot bleibt auf den Vormittag beschränkt. Ein bildungspolitisch und pädagogisch wünschenswertes ganzheitliches und rhythmisiertes Bildungsangebot ist so nicht zu verwirklichen, da nur am Vormittag alle Kinder einer Klasse anwesend sind.

Dass sich bisher in Hessen nur elf von fast 1.200 Grundschulen für eine echte Ganztagslösung, die sich zudem ausnahmslos auf einzelne Züge bzw. Klassen beschränkt, entschieden haben, hat aus unserer Sicht zwei Ursachen:

Verpflichtende Ganztagsangebote bis 16 Uhr oder bis 17 Uhr an fünf Tagen in der Woche werden in Hessen mit einem Personalzuschlag von maximal 30% auf die Grundunterrichtsversorgung abgespeist – und das obwohl sich die Anwesenheitszeit der Kinder in der Schule verdoppelt. Mit diesen unzureichenden Mitteln eine Ganztagsgrundschule zu verwirklichen, ist pädagogisch und organisatorisch nicht zu verantworten – so der Konsens auch in den Schulgemeinden, die den Weg zur gebundenen Ganztagsgrundschule gerne gehen würden.

Der zentrale Grund dürfte aber in der langen Verweildauer in der Schule liegen: Der verpflichtende Zeitrahmen bis 16 oder 17 Uhr ist offensichtlich für die Mehrheit der Lehrkräfte, vor allem aber für die Eltern, die nicht auf eine Nachmittagsbetreuung angewiesen sind, zu weit gesteckt. Ein verpflichtender Schulbesuch bis 17 Uhr macht eine bedürfnisgerechte Nachmittagsgestaltung im Elternhaus unmöglich. Sportliche, kulturelle und freizeitpädagogische Angebote, die in dieser Altersgruppe überwiegend am Nachmittag angeboten werden, können nicht

wahrgenommen werden. Bei einer verpflichtenden Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler bis 14.30 Uhr ergibt sich ein völlig anderes Bild. In dieser Zeit arbeiten multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Honorarkräften mit einer gemeinsamen am Kind orientierten Zielsetzung. Sie verwirklichen integrierte Lernkonzepte in rhythmisierter Form. Nach 14.30 Uhr ist die Ganztagsgrundschule beendet und der Nachmittag steht für die familiären Vorhaben zur freien Verfügung. Hausaufgaben sind gemacht, es gab ein warmes Mittagessen und eine entsprechende Mittagspause. Für die Eltern, die eine weitergehende Betreuung brauchen, gibt es im Anschluss ein Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr, das bei möglichst hoher personeller Kontinuität kostenpflichtig am selben Standort stattfindet und eine Ferienbetreuung miteinschließt.

Mit einem solchen Modell kann man auch die Eltern gewinnen, die für ihre Kinder am Nachmittag keinen oder nur eingeschränkten Betreuungsbedarf haben. Gewinnt man sie nicht, bleibt nur die Option einer klassischen Vormittagsgrundschule mit anschließender Nachmittagsbetreuung oder die einer teilgebundenen Ganztagsgrundschule, die sich auf die Kinder mit Betreuungsbedarf am Nachmittag beschränkt und keine „natürliche“ Mischung ermöglicht.

Standards – Kosten – Finanzierung

Die guten Erfahrungen an der Schloss-Schule in Weiterstadt (siehe Kasten) sind eine der Grundlagen für unser inzwischen ausgearbeitet vorliegendes Konzept. Eingeflossen sind auch langjährige Beratungen in der Bildungsregion Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg und auf bundes- und landesweiten Veranstaltungen sowie Erfahrungen, die Schulen und Jugendhilfeträger in der Pilotphase des Ganztagsmodells „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) in Hessen seit 2014 machen konnten.

Bei der Errichtung von inklusiv arbeitenden gebundenen Ganztagsgrundschulen bis 14.30 Uhr mit anschließender optionaler Betreuung bis 17 Uhr müssen die Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) berücksichtigt werden. Sie betreffen Gruppengrößen, Betreuungsstunden, Betreuungstage, Betreuungsschlüssel und den Anteil von Fachkräf-



oben: Walter Schnitzspan, Stefanie Lange
unten: Manfred Schiwy, Gerhard Kraft

ten und Ergänzungskräften. Die damit verbundenen Kosten wurden in einem Fachgremium unserer Bildungsregion auf der Grundlage der allgemein anerkannten Berechnungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und der Hessischen Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach §§ 78a ff. SGB VIII (KJHG) gründlich beraten und kalkuliert. Im Ergebnis entsteht durch die Weiterentwicklung einer reinen Vormittagsgrundschule zu einer gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von ca. 2.000 Euro pro Schülerin und Schüler und Jahr. Wir sind überzeugt, dass dieses Geld gut angelegt ist.

Walter Schnitzspan, Manfred Schiwy, Gerhard Kraft und Stefanie Lange

Walter Schnitzspan war bis 2012 Schulleiter der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt und ist Vorsitzender des Bildungsbeirats der Stadt Weiterstadt. Manfred Schiwy war bis 2016 Schulleiter der Gersprenzschule in Reinheim, Gerhard Kraft bis 2020 Schulleiter der Schloss-Schule-Gräfenhausen. Stefanie Lange ist Schulleiterin der Gersprenzschule in Reinheim.

Ein erweiterter Text mit ausführlichen Berechnungen und weiterführenden Begründungen kann bei den Autoren angefordert werden, die sich über Fragen und Anregungen freuen (ganzttag1430@gmx.de).



Ein zweiter Regelweg

Einphasiges duales Masterstudium gegen Lehrkräftemangel

Auch in den nächsten Jahren wird ein hoher Nachwuchsbedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bestehen. (1) Die Zahl der zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge wird diesen Bedarf bei weitem nicht decken können. Insbesondere in den Berufsfeldern des gewerblichen Bereichs ist dies aber keine vorübergehende Erscheinung, sondern ein Dauerzustand. Die Landesregierungen reagierten bisher mit Sondermaßnahmen für einen Seiten- und Quereinstieg unterschiedlicher Qualität. Aber auch diese Maßnahmen werden nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Berufliche Schulen in Hessen

Hessen steht auch bezogen auf die Unübersichtlichkeit und Vielfalt der angegangenen Maßnahmen exemplarisch für viele anderen Bundesländer. Das Hessische Statistische Landesamt führt eine Statistik zu den Lehramtsabschlüssen der hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die Grundlage der folgenden Ausführungen ist. (2) Danach hatte im Schuljahr 2018/19 von 9.578 hauptamtlichen Lehrkräften nur etwas über die Hälfte (5.096) das Lehramt an berufsbildenden Schulen, 1.763 Lehrkräfte hatten ein allgemeinbildendes Lehramt, 1.149 die Lehrbefähigung Fachpraxis und 1.570 kein Lehramt. Hinzu kommen noch 1.197 Personen, die nebenamtlich (mit weniger als der Hälfte der vollen Unterrichtsverpflichtung) ohne Lehramt unterrichten.

Diese Verteilung hat sich seit dem Schuljahr 2005/2006 nicht grundlegend verändert. Der Anteil der Lehrkräfte mit Lehramt oder Lehrbefähigung für berufsbildende Schulen in Hessen ging sogar noch zurück. Über die Anzahl der Lehrkräfte mit einem Lehramt an berufsbildenden Schulen, die dieses über den Quer- bzw. Seiteneinstieg erlangt haben, liegen keine statistischen Daten vor.

Hier nur ein Blitzlicht aus einer Kreisberufsschule in Hessen: Von acht Lehrkräften, die Elektrotechnik unterrichten, hat nur eine Person den Regel-

weg mit Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst durchlaufen. Die übrigen sieben Lehrkräfte kamen über Quer- und Seiteneinstieg mit oder ohne Lehramtsabschluss oder sind Fachpraxislehrkräfte.

Der hessische Landeshaushalt sieht mehr als 250 Stellen pro Jahr für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) an berufsbildenden Schulen vor, doch konnten diese Stellen nie vollständig mit Personen mit erstem Staatsexamen für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen besetzt werden. Über 50 Stellen blieben in den letzten Jahren unbesetzt, weitere 50 bis 100 Stellen wurden jährlich mit Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern besetzt.

Das Seiteneinsteigerprogramm für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in den Berufsfeldern Metall, Elektro und IT wurde auf Grund des gemeinsamen Drucks von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgeweitet. Im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) konnte die GEW dafür relativ gute Rahmenbedingungen durchsetzen. Aber auch dieses Programm wird nicht ausreichen, um den Bedarf dauerhaft zu decken.

Das Konzept der GEW

Die Dualisierung in der Berufsvorbereitung und in den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen (Praktika anstelle von Werkstattunterricht) und die Einführung lernfeldorientierter Lehrpläne haben die originären Arbeitsfelder der Lehrkräfte für Fachpraxis stark eingeschränkt. Viele von ihnen werden inzwischen im „normalen“ Unterricht eingesetzt, ohne dafür auch entsprechend bezahlt zu werden. (3) Auch für sie fordert die GEW eine Weiterbildung, die ihnen den Weg zum Lehramt an berufsbildenden Schulen eröffnet.

Deshalb muss neben dem ersten Regelweg zum Lehramt an berufsbildenden Schulen über Bachelor, Master und Studienseminar ein zweiter Regelweg durch ein einphasiges und duales Masterstudium mit integrierter zweiter Phase (Studienseminar) entwickelt wer-

den. Das Konzept der GEW sieht vor, dass dafür Personen zugelassen werden, die über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung und einen der folgenden Abschlüsse verfügen:

- Master, Bachelor (Universität, HAW)
- Meisterinnen, Meister
- Technikerinnen, Techniker
- Betriebswirtinnen, Betriebswirte IHK
- Erzieherinnen und Erzieher
- weitere beruflich Qualifizierte mit mindestens DQR-Niveau 6

Der zweite Regelweg sollte je nach Vorklassifikation zwei bis vier Jahre dauern. Inhalte und Workload sollten mit denen des regulären Masterstudiums und des Studienseminars vergleichbar sein. Die Vergütung sollte sich entsprechend der vorhandenen Eingangsklassifikation nach Tarifvertrag und Entgeltordnung richten, die Entlastung der Studierenden nach dem Umfang der Ausbildungsverpflichtungen.

Zu Beginn der Ausbildung sollte kein eigenverantwortlicher Unterricht vorgesehen sein, der sich im Laufe der Ausbildung steigert. Fachpraktischer Unterricht sollte als eigenständiges Fach anerkannt und ausgebildet werden bzw. in die Fachausbildung integriert werden. Die theoretische Ausbildung sollte durch eine Hochschule, die praktische Ausbildung durch die Studienseminare alternierend und kooperativ erfolgen. Für die Betreuung in den Schulen müssen ausreichende Entlastungen für die Mentorinnen und Mentoren vorgesehen werden.

Qualität steht im Vordergrund

Für die GEW ist es selbstverständlich, dass Personen, die an Schulen unterrichten, hierfür ausgebildet werden. Die Anforderungen an eine solche Ausbildung über den Regelweg mit erstem und zweiten Staatsexamen und über Quer- und Seiteneinstiegsprogramme müssen vergleichbar sein. Beide Wege müssen zum Lehramt führen und damit zu gleichen Anstellungs- und Aufstiegsbedingungen.

Zu der Profession im Lehramt an berufsbildenden Schulen gehört nicht nur die wissenschaftliche Herangehensweise an pädagogische und fachliche The-

men, sondern das in der Praxis eines Berufsfeldes oder Fachs erworbene Erfahrungswissen. Daher ist die Kenntnis beruflicher Praxis im Lehramt an berufsbildenden Schulen Voraussetzung für das Studium. Aber auch die Integration von Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern ist für berufsbildende Schulen ein Gewinn.

Bisher liegen nur wenige Forschungsergebnisse zur Qualität von Maßnahmen des Seiteneinstiegs vor. Die Überführung des Seiteneinstiegs in Regelform beinhaltet, dass der Seiteneinstieg an Universitäten durchgeführt wird und dort dann auch die Forschung hierzu intensiviert wird.

Da im Seiteneinstieg schon relativ schnell eigenverantwortlich unterrichtet wird, müssen die Inhalte der bisherigen zweiten Phase schon früh in der ersten Phase angegangen werden, eine Zweiphasigkeit wäre kontraproduktiv. Die zentrale Aufgabe der Lehrkraft an berufsbildenden Schulen ist die Arbeit in der dualen Berufsausbildung. Von daher liegt auch eine duale Ausbildung der Lehrenden nahe. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger waren bereits berufstätig und hätten durch die Dualisierung der Lehramtsausbildung eine durchgehende Lebensfinanzierung.

Eine Mindestberufserfahrung ist zum einen notwendig in Abgrenzung zum ersten Regelweg und zum anderen wegen der geforderten Erfahrung im Beruf. Bisher ist es Praxis, dass Personen mit Masterabschluss und einem in der Regel zweijährigen Vorbereitungsdienst die Befähigung für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen erwerben. Meisterinnen und Meister und Technikerinnen und Techniker sind wie Bachelor-Abschlüsse auf dem DQR-6-Niveau zu verorten. Nach zwei Jahren Masterstudium und zwei Jahren Vorbereitungsdienst können diese zum Lehramt kommen. Daraus ergibt sich eine Spanne von zwei bis vier Jahren. Wegen der angestrebten Gleichwertigkeit müssen Inhalt und Workload der Ausbildung vergleichbar sein.

Erfahrungen mit bisherigen Seiteneinstiegsprogrammen zeigen, dass ohne eine ausreichende Entlastung viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer abspringen oder das Ziel der Ausbildung nicht oder nur mäßig erreichen. Die gestaffelte Unterrichtsverpflichtung mit Null am Anfang und einer Steigerung im Laufe der Ausbildung hat sich im Vorbereitungsdienst bewährt und sollte auch für den Seiteneinstieg gelten.



Zwei Wege – ein Ziel? Angesichts des fortgesetzten Lehrkräftemangels an Beruflichen Schulen in ganz Deutschland diskutiert die GEW über neue Wege im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die sowohl die Qualität sichern, als auch attraktive Bedingungen zur Gewinnung von Seiteneinsteigern schaffen. (Foto: lehui | 123rf)

Bei den Anforderungen und der Bezahlung der Lehrkräfte für Fachpraxis geht fast jedes Bundesland einen eigenen Weg. Hier strebt die GEW eine Vereinheitlichung mit dem Ziel an, dass fachpraktischer und fachtheoretischer Unterricht gleichwertig sind und die Lehrbefähigung für Fachpraxis und Fachtheorie im Rahmen eines Studiums erworben wird. Die GEW fordert die Einrichtung entsprechender Lehrstühle für fachpraktischen Unterricht und eine Intensivierung der Forschung in diesem Bereich. Hierdurch wäre es auch leichter für bereits beschäftigte Fachpraxislehrkräfte in den Höheren Dienst (A13) zu gelangen.

Worauf es ankommt

Die Qualität der Ausbildung steht und fällt mit der Betreuung am Praxisort Schule. Wenn dort nicht die notwendige Begleitung erfolgt, besteht die Gefahr, dass alle sonstigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ausbildung ins Leere laufen. Für eine gewisse Zeit sind noch weiterhin Seiten- und Quereinsteigsprogramme aufzulegen. Diese sind so auszustatten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer genügend Zeit haben, eine dem Lehramt an berufsbildenden Schulen gleichwertige

Ausbildung abzuschließen. Alle Programme, auch der neu zu schaffende zweite Regelweg, dürfen sich nicht nur an die neu einzustellenden Lehrkräfte richten, sondern müssen auch den Lehrkräften ohne Lehramt angeboten werden, die bereits im Schuldienst sind, insbesondere den Lehrkräften für Fachpraxis.

Ralf Becker

Ralf Becker ist Mitglied im Vorsitzendenteam der Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW Hessen und Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gewerbliche Schulen.

(1) Dieter Dohmen, Maren Thomsen: Prognose der Schüler*innenzahl und des Lehrkräftebedarfs an berufsbildenden Schulen in den Ländern bis 2030. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt/M., November 2018; Klaus Klemm: Dringend gesucht: Berufsschullehrer. Gütersloh Oktober 2018; Kultusministerkonferenz (Hg.): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2019 bis 2030. Berlin, Dezember 2019.

(2) <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/soziales-gesundheit-bildung/statistische-berichte/#BeruflicheBildung>

(3) Christine Nagel: Darf es ein bisschen mehr sein? Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer, in: HLZ 3/2020, S.20f.

Overlock im Lockdown

Katja-Julie Wittmeier, langjähriges Mitglied der GEW, ist bis heute begeistert, wie viele Menschen in den ersten Wochen der Pandemie halfen, den großen Bedarf an Masken gerade auch in Kitas und Schulen zu decken. Ihre Mutter Angelika Klein-Wittmeier reaktivierte eine alte Nähmaschine, eine Privileg, auf der vor fünfzig Jahren das Abendkleid für den Abschlussball genäht wurde, im Folgenden liebevoll „P.“ genannt. Im Team beteiligten sich P. und Angelika Klein-Wittmeier an der Maskenpro-

duktion von Cup2gether (1) unter anderem für die Beschäftigten der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES). Die HLZ erinnert mit diesem Bericht, der auch die Arbeitsbedingungen von Näherinnen in Asien reflektiert, an die erste Phase der Pandemie. Ihre Erinnerungen und Reflexionen erschienen auch in dem von Gerd Müller-Droste herausgegebenen Sammelband „Liebende... auf Mindestabstand“, den wir in dieser HLZ auf Seite 21 vorstellen.

Mein Mann bietet sich als Kurier an und besorgt mir das Päckchen, mit dem alles beginnt: Zwei liebevoll verschnürte Päckchen „Rohschnitt Maskenstoff“, von anderen ehrenamtlichen Händen bereits geschnitten und fein säuberlich rechts auf rechts hälftig gebügelt. Meine Lieferung enthält ehemalige Laken, weiß und mintfarben, Tischdecken aus Seidendamast mit Rosenmuster und rosa Tupfen, dazu 40 Meter Gummilitze und 100 gezwirbelte Nasendrähte. Das Nähen im Overlockmodus, das im Videotutorial gezeigt wird, ist Neuland für mich. Die ersten Nähte mit Geradestich in Füßchenbreite gehen „ratzfatz“. Der gesamte Arbeitsablauf ist in einzelne Arbeitsschritte zerlegt, die Stoffteile liegen „ganz rationell“ parat. Ich befinde mich im Zeitalter der industriellen Taylorisierung. 100 Mal die gleiche Naht, 100 Mal die gleiche Bewegung. Zuerst die Naht auseinanderbügeln, auf rechts drehen, den Falz bügeln, absteppen. Aber schon hier zeigt P. ihre Vorlieben: Die Laken sind ihr zu hart, sie ruckelt, der Faden reißt. Der

Seidendamast erweist sich doppellagig als eigenwillig, möchte sich gerne verschieben. Das Garn geht mir aus. Mit Maske unterwegs, finde ich zum Glück im Haus eine hilfsbereite Nachbarin, die mir, ebenfalls mit Maske, eine neue Garnrolle spendet. Eine echte Corona-begegnung!

Zwei Spielfilme reichen aus, um die Gummis auf 20 cm Länge zu schneiden und die Nasenbügel in den Falz zu schieben. Ich fertige eine Probemaske. Ich finde das Ohren-Gummiband-Modell nicht so prickelnd. Wohin mit der Maske, wenn ich sie einmal kurz ausziehen möchte? In die Hosentasche? Oder über ein Ohr hängen? Ich nähe einen Prototyp mit einem Halsbändel, bei den OP-Masken abgeschaut. Mein Vorschlag des Modellwechsels scheitert an der fehlenden Gummilitze: ausverkauft!

Prototyp mit Halsbändel

Tage später kommt die Nachricht: Beim örtlichen Kurzwarenhändler ist Gummilitze eingetroffen! Mein Mann ergattert 6.000 Meter Gummilitze, sie wiegt 30 Kilogramm und hat einen Marktpreis von 10.000 Euro, die er auf dem Fahrradgepäckträger zur Zentrale von cup2gether bringt. Bei einem Stopp am Bornheimer Uhrtürmchen wird er prompt auf seine Fracht und deren Wert angesprochen. Unverzüglich radelt er weiter und bringt die Gummilitze in Sicherheit.

Zuhause ist die Maskenproduktion in vollem Gange. Beim Bügeln der drei Falten lernen meine Finger, den Dampf-wölkchen des Bügeleisens schnell auszuweichen. Mein Kopf lernt: Exakt gebügelt ist halb genäht. Die Kanten müssen mit Overlock befestigt, genäht und in einem Atemzug versäubert werden. Nun liegt der Stoff sechs- bis achtfach, dazu kommt die Gummilitze! Die erste Nadel bricht ab und mit „ratzfatz“ ist nichts mehr. Meine Schulter verspannt sich und schmerzt. Ich be-

mühe mich, meine Haltung zu korrigieren. Mir fällt eine Reportage über Näherinnen in Asien ein, die Tag für Tag, Woche für Woche und Jahr für Jahr für deutsche Labels produzieren. Bei mir sind es nur 100 Masken! Ihr Näherinnen, Schwestern, in Gedanken bin ich bei euch! Euer Arbeitskampf für bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung ist mir „leibhaftig“ nahegerückt. Ich erlebe die Notwendigkeit, Kleidung als Ressource zu betrachten, sie sparsam zu konsumieren und nach Möglichkeit nur noch Fair-Trade-Kleidung kaufen.

Soll ich aufgeben? Andere Näherinnen sollen ihre Maschinen zugrunde gerichtet haben! Meine P. und ich treten in einen intensiven Dialog, ich kenne ihre Sprache, ihren Protest, ihre Bedürfnisse, meinen Ehrgeiz. Mein Mann schlägt eine Inspektion vor. Nun wird P. an allen empfänglichen Stellen mit Öl gefüttert. Langsam und mühsam overlocken wir auf unserem Marathon voran. Ja, Overlock ist unser gemeinsamer Lieblingsstich geworden. Ungezählte Stunden, 1.000 Meter Garn, neun Nadeln später haben wir es geschafft. Liebevoll verschnürt schmiegen sich zwei Mal 50 Mund-Nase-Masken im Karton aneinander, fein säuberlich in Seidenpapier verpackt.

Als ich im ersten Newsletter von Cup2gether in einer Videoaufnahme sehe, wie eine Lehrerin der Pestalozzischule in Frankfurt sich für ein Päckchen Masken bedankt, ergreift mich eine tiefe Befriedigung. Ich bin stolz!

Angelika Klein-Wittmeier

(1) Die Initiative Cup2gether engagiert sich für fairen Handel und Nachhaltigkeit und möchte insbesondere den Verbrauch an Wegwerfgeschirr reduzieren, der in der Pandemie noch einmal zugenommen hat. Inzwischen haben über 300 Freiwillige mehr als 15.000 wiederverwendbare Masken genäht. Mehr dazu findet man unter <https://cup2gether.com/mundschutz>.

Angelika Klein-Wittmeier im Team mit ihrer Nähmaschine P. (Foto: privat)



Europäischer Weltladen-Tag 2020

Seit 1996 findet jeweils am zweiten Samstag im Mai der „Europäische Weltladentag“ statt. So wie viele andere Veranstaltungen in der Europawoche konnte der Weltladentag 2020 nicht mit Publikum stattfinden. Über 1.000 Weltläden engagieren sich inzwischen europaweit. Auch die Stadt Weilburg als „Fairtrade-Stadt“ und der Landkreis Limburg-Weilburg als „Fair-Trade-Landkreis“ fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler bzw. regionaler Ebene. Die Heinrich-von-Gagern-Schule in Weilburg wurde als „Fair-Trade-Schule“ zertifiziert. In Weilburg organisiert der Verein „Weltladen Regenbogen Weilburg e.V.“ zwei Läden und engagiert sich u.a. für „Globales Lernen“ in der Schule.

Der Faire Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Kindern und Jugendlichen andere Lebenswelten und fremde Kulturkreise näher zu bringen, sie durch verschiedene Methoden und Inhalte für das Leben von Menschen in anderen Ländern mit anderen Traditionen und Religionen zu sensibilisieren, ist heute sowohl in der schulischen Bildung als auch der sozialen Arbeit

Flagge zeigen für Europa

Die vom 2. bis zum 10. Mai geplante Europawoche für die Region Wetzlar, Limburg und Weilburg musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Teile des umfangreichen Programms konnten Ende Oktober nachgeholt werden. Medien und Materialien für den Unterricht werden zudem im Journal „Flagge zeigen für Europa“ präsentiert, „damit auch im Schuljahr 2020/21 europäische Themen angemessen berücksichtigt werden können“. Das Journal ist eine gemeinsame Initiative des Vereins Weilburger Forum und des Fernsehsenders „Weilburg-TV“ für Oberlahn und Taunus. Alle Informationen und Links findet man auf den Seiten des Schulforums Limburg-Weilburg, das bis heute von unserem Kollegen *Werner Röhrig*, der lange als Schulamtsdirektor tätig war, verantwortet wird (<http://www.schulforum-limburg-weilburg.de>).

unumstritten. Ziel dabei ist es, besonders die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen auf der ganzen Welt ins Bewusstsein zu rufen und Ungerechtigkeiten aufzuzeigen, um bei Kindern und Jugendlichen die Kompetenz zu stärken, Vorurteile zu durchschauen und abzubauen. Damit erwerben sie auch die Fähigkeit, tolerant zu handeln. Es ist wichtig, dass sie die weltweiten Konsequenzen der eigenen Lebensweise kritisch hinterfragen lernen und über Alternativen zu ökologisch, ökonomisch oder gesellschaftlich problematischen Gewohnheiten und Handlungsweisen nachdenken.

Empfehlungen der KMK

Auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Globalen Lernen, die in einer ersten Form 2007 erschienen sind und 2015 aktualisiert wurden, belegen, dass globale Fragen an vielen Stellen in die politische Bildung integriert werden können, aber auch in anderen Fächern ihren Platz haben sollen:

- Im Fach Geschichte soll es u.a. um die Globalisierung religiöser und ethischer Leitbilder, den Wandel von Krieg und Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, um Migration und Integration anhand historischer Beispiele und um das Thema Kolonialismus gehen.
- Im Mathematikunterricht lassen sich der zeitliche Verlauf von Energieresourcen, Energieerzeugung und Energieverbrauch oder Klimadaten und Klimawandel am Beispiel der Erderwärmung darstellen.
- In den Naturwissenschaften geht es um ein Naturverständnis in verschiedenen Kulturen und um die Gefährdung, den Erhalt und die nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt.

Initiative Lieferkettengesetz

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein breites Bündnis, das von 18 zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen und von vielen weiteren unterstützt wird. Sie treten ein für eine Welt, in der Unternehmen Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden – auch im Ausland. Erschreckende Berichte über brennende Fabriken, ausbeuterische Kinderarbeit oder zerstörte Regenwälder zeigen immer wieder:



- Freiwillig kommen Unternehmen ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach. Daher wird ein Lieferkettengesetz gefordert! Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, müssen dafür haften. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen.
- Die drastischen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Menschen am Anfang globaler Lieferketten bestätigen die Dringlichkeit dieses Gesetzes.
- Auch in Deutschland sollen Unternehmen dazu verpflichtet werden, die Einhaltung der Menschenrechte auch bei ausländischen Zulieferern zu garantieren.

Entwicklungsminister *Gerd Müller* (CSU) und Arbeitsminister *Hubertus Heil* (SPD) stellten im Juli 2020 ihren Entwurf für ein Gesetz gegen Ausbeutung in globalen Lieferketten vor. Es soll deutsche Unternehmen verpflichten, auf allen Stufen der Wertschöpfungskette soziale und ökologische Mindeststandards zu garantieren. Dies soll nicht nur für die eigenen Produktionsstätten gelten, sondern auch für Zulieferer in Entwicklungs- und Schwellenländern. Angesichts der wirtschaftlich extrem unsicheren Konjunkturlage infolge der Corona-Pandemie bleibt der Widerstand der Wirtschaft und von Wirtschaftsminister *Peter Altmaier* (CDU) weiter stark, die davor warnen, den Unternehmen jetzt noch weitere Lasten aufzubürden. Weitere Informationen findet man unter <https://lieferkettengesetz.de>.

Elisabeth Dreher, Elke Rehwald-Stahl, Renate Röhrig

mit freundlicher Genehmigung der Autorinnen aus: Flagge zeigen für Europa. Weilburg 2020, online: <http://www.schulforum-limburg-weilburg.de>



Merkwürdige Männer an der Macht

Demokratiebildung gegen Trump und andere Potentaten

Politische Führer und psychische Muster, die *Theodor W. Adorno* als „autoritäre Persönlichkeiten“ bezeichnet hat, scheinen sich weltweit durchzusetzen. Politiker wie *Trump*, *Putin*, *Erdogan* oder *Bolsonaro* maßen sich ein Monopol auf die Wahrheitsfindung an, verhalten sich aggressiv und repressiv, erklären alle Gegner zu Feinden und bieten populistische Weltbilder an, in denen abweichende gesellschaftliche Strömungen und Minderheiten diskriminiert und ausgegrenzt werden. *Trump*, *Putin*, *Erdogan* oder *Bolsonaro* sind jeder individuell für sich zu analysieren, aber gemeinsam ist ihnen die Verachtung für die an der Aufklärung orientierten Werte, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven. Sie setzen nationalchauvinistische Interessendurchsetzung an die Stelle von multilateralen Vereinbarungen, die auf diplomatischem Wege erzielt wurden und als Ausdruck von internationalen Kompromissen gelten können. Sie tragen keine Verantwortung für die Weltgemeinschaft, sondern wollen nur die Vorteile für die besitzende Klasse (sich selbst einschließend) und die geostrategischen Interessen ihres Landes (und damit ihre eigenen Interessen) durchsetzen. Dafür setzen sie auch systematisch Lügen in die Welt („Fake News“), um die Öffentlichkeit für ihre politischen Ziele zu manipulieren.

Pulitzer-Preisträger *Thomas Friedman* schrieb 2018 in der *New York Times* über die fragwürdige Persönlichkeit von Donald Trump im Kontext der republikanischen Partei:

„Day in and day out, he proves to us that he has no shame. (...) And what makes Trump even more powerful and problematic is that this president with no shame is combined with a party with no spine and a major network with no integrity – save for a few real journalists at Fox News like the outstanding Chris Wallace. When a president with no shame is backed by a party with no spine and a network with no integrity, you have two big problems.“ Auch *Wladimir Putin* hat keine Skrupel, vermeintliche russische Interessen international durchzusetzen und hierbei die Fakten zu verdrehen. Das gilt für die Besetzung der Krim genauso wie für den russischen Militäreinsatz in Syrien zugunsten des syrischen Machthabers, bei dem auch Krankenhäuser und Schulen gezielt bombardiert wurden. Das „System Putin“ dient dem Erhalt und Ausbau seiner Macht und seiner persönlichen Bereicherung.

Der ebenfalls sich und seine Familie maßlos bereichernde türkische Präsident *Recep Erdogan* wiederum vernichtet Teile der demokratischen Opposition in der Türkei mit dem Hinweis auf vermeintliche Kontakte zur *Gülen-Bewegung*, die er mit einer terroristischen Organisation gleichsetzt. Mehr

als Hunderttausend ihm kritisch gegenüberstehende Verwaltungsbeamte, Polizisten, Richter, Lehrer oder Professoren wurden mit der Begründung entlassen und ihrer beruflichen Existenz beraubt, sie stünden der *Gülen-Bewegung* nahe und seien daher „Terroristen“. Zehntausende werden mit dem gleichen Argument unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert und ohne Prozesse und Anklageschrift jahrelang eingesperrt.

Der die Diktatur verherrlichende und frauenfeindliche brasilianische Präsident *Jair Bolsonaro* befürwortet die ökonomische Nutzung des brasilianischen Regenwaldes, die zur Abholzung und Brandrodung des Regenwaldes führt. Er bestreitet den Klimawandel und die ökologische Funktion des Regenwaldes genauso wie die Gefahren der *Corona-Pandemie*. Er negiert die Rechte der im Regenwald lebenden indigenen Völker und kritisiert das brasilianische Militär, das es nicht geschafft habe, die indigenen Völker rechtzeitig zu „erledigen“, und bereitet so den Boden für das dann tatsächlich eintretende Morden.

Der philippinische Präsident *Rodrigo Duterte*, der für seinen blutigen Kampf gegen die Drogen berüchtigt ist und während der *Coronakrise* Polizisten aufforderte, Menschen, die „Ärger machen“, zu erschießen, stellt eine weitere Variante autoritärer und menschenverachtender Politiker dar: „Statt Ärger zu machen, werdet ihr von mir ins Grab geschickt“.

In der Europäischen Union setzte *Viktor Orbán* als Ministerpräsident Ungarns die demokratischen Grundrechte im Zuge der *Corona-Krise* zugunsten seiner eigenen Machtfülle außer Kraft und macht die Wiedereinsetzung dieser Rechte von seiner Person und seiner Partei *Fidesz* abhängig. Auch er nutzte die *Corona-Krise* aus, um die Schwächung der ungarischen Demokratie unter seiner Regierung fortzusetzen.

All diese männlichen, merkwürdigen Präsidenten konstruieren sich ihre eigene Welt und bestrafen Menschen, die eine andere Weltsicht haben, auf unerträgliche Weise. Sie stehen der frei-

Bündnis Demokratiebildung

Die GEW Hessen gehört zu den Gründungsmitgliedern des hessischen Bündnisses „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“, das sich zum Ziel gesetzt hat, „gemeinsam zu handeln, für Menschenrechte einzustehen und für die Demokratie aufzustehen“. Das Zusammenleben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft bedürfe „der immerwährenden Auseinandersetzung“ mit „Ein- und Ausschlussprozessen“ und „Machtungleichgewichten“. Das Bündnis will sich der „Zunahme menschenverachtender Diskurse“, offen rassistisch agierenden Gruppen und der Akzeptanz von Antisemitismus, An-

tiziganismus, antimuslimischem Rassismus, Trans- und Homofeindlichkeit und Rechtspopulismus entgegenstellen. Zu den konkreten Forderungen, die insbesondere auch von der GEW eingebracht wurden, gehören die Verankerung der Demokratiepädagogik in der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung, die Stärkung des Fachs PoWi und das systematische Demokratielernen in Volkshochschulen, Jugendverbänden oder anderen lokalen Zusammenhängen.

Weitere Informationen: <https://www.makista.de/projekte/hessisches-buendnis-demokratiebildung-nachhaltig-gestalten>

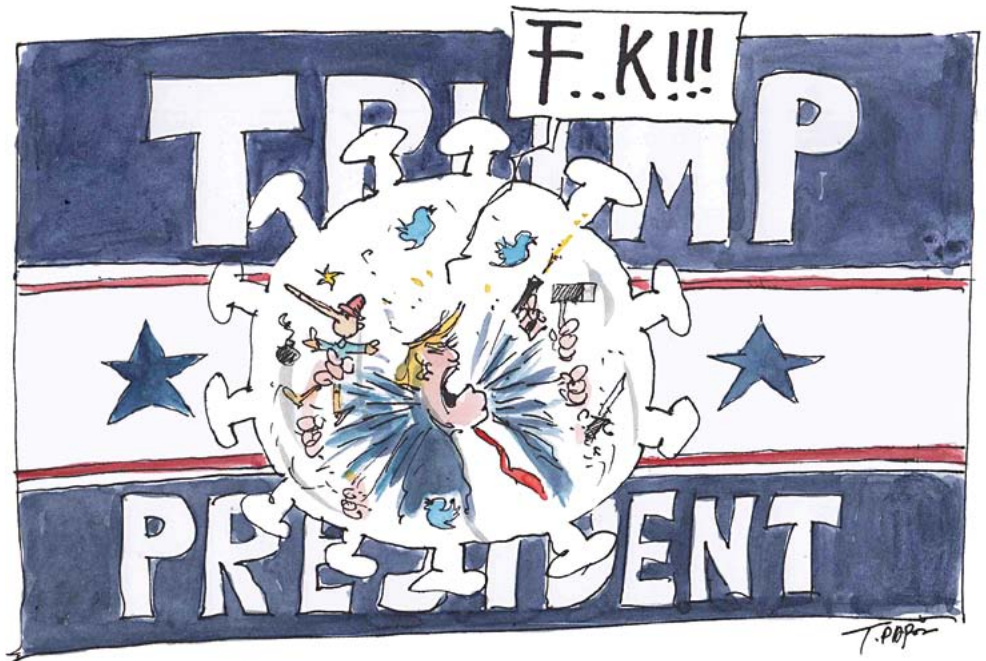
en Presse, der Wissenschaft, der unabhängigen Bildung und insbesondere der kritischen digitalen Medienöffentlichkeit feindlich gegenüber. Sie diskriminieren die Medien (Trump, Bolsonaro) oder versuchen sie zu verbieten (Putin) bzw. ihre Vertreter zu inhaftieren (Erdogan). Es ließe sich sicherlich die Reihe fortführen. ...

Demokratiebildung in der Schule

Im Gegensatz hierzu steht die von *Andrew Linklater* entworfene universalistische Moralentwicklung, die Menschen hervorbringt, die differenzsensibel, an sozialer Gerechtigkeit interessiert und diskursethisch an der Inklusion von Menschen orientiert sind (1). Hier sind Politikerinnen und Politiker wie der Friedensnobelpreisträger *Nelson Mandela* gemeint, der auf die Kultivierung von Feindbildern und Rache gegen die Handlanger der Apartheidsregierung verzichtete und die Verfahren der Aussöhnung initiierte und institutionell sicherte. Die deutsche Politikerin *Elisabeth Selbert* wiederum steht für ein mutiges Eintreten für die Rechte der Frauen und die Aufnahme der Gleichberechtigung in die Verfassung. Die dänische EU-Kommissarin *Margrethe Vestager* ist bekannt für ihr Engagement gegen Wirtschaftskonzentration und ökonomischen Machtmissbrauch. Dies sind einige positive Beispiele einer ethisch geleiteten Politikfähigkeit, die durchaus eine hohe gesellschaftliche Anerkennung erhalten haben.

Bildungsprozesse können der geeignete Weg sein, um eine derartige Moralentwicklung und entsprechende ethisch begründete Verhaltensweisen zu fördern. Insbesondere die interdisziplinär anzulegende politische und historische Bildung in den Schulen müsste in Deutschland und weltweit deutlich gestärkt werden. Politisch-historische Bildung sollte aufgrund ihrer Bedeutung für die Entwicklung demokratischer Persönlichkeiten zum fächerübergreifenden Schlüsselfach schulischer Bildung werden.

Auch das Konzept der Demokratiebildung (*Civic Education*), das über den Politik- und Geschichtsunterricht hinausgeht, gibt den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulgemeinschaften und darüber hinaus Erfahrungsgelegenheiten mit Demokratieprozessen. Beteiligung an den innerschulischen Willensbildungs- und



Bei Erscheinen dieser HLZ sollte feststehen, ob Trump noch einmal vier Jahre lange US-Präsident sein wird. (Zeichnung: Thomas Pläßmann)

Entscheidungsprozessen, Mitarbeit in den Gremien, die schülerorientierte Organisation von Hearings und Podiumsdiskussionen, die Teilnahme und Mitwirkung an örtlichen, regionalen und internationalen Bildungsveranstaltungen oder auch an Kinder- und Jugendparlamenten sind Bestandteile der Demokratiebildung.

Schulen müssen in einer Demokratie auf die Demokratie vorbereiten, da Demokratie erst erlernt werden muss und Kinder keineswegs als kleine Demokraten auf die Welt kommen. Demokratie-Bildung bezieht sich auf die Unterrichtsziele und -inhalte, auf die Unterrichtsweise, auf die gemeinsamen Umgangsformen genauso wie auf das Schulleben sowie den Kontakt zur umgebenden politischen Gemeinde. Schülerinnen und Schüler sollten im Unterricht nicht nur etwas über die Demokratie lernen, sondern durch demokratische Erfahrungen auf die Demokratie vorbereitet werden.

Ein derartiges Bildungskonzept liegt sicherlich nicht im Interesse von Trump, Putin, Erdogan, Bolsonaro und Co., aber es ist eine wichtige Voraussetzung für eine sich entwickelnde Demokratie.

Klaus Moegling

Prof. Dr. Klaus Moegling war Fachleiter für Politik und Wirtschaft am Studienseminar für Gymnasien in Kassel und arbeitet derzeit auf einer apl. Professur im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel. Der Text ist ein gekürzter und überarbeiteter Auszug aus dem Buch von Klaus Moegling: *Neuordnung. Eine friedliche und nachhaltig entwickelte Welt ist (noch) möglich*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 3., aktualisierte und veränderte Auflage, 2020.

- Hinweise auf weitere Veröffentlichungen von Klaus Moegling findet man auf der Homepage der Universität Kassel: <https://bit.ly/34MSem3>.

(1) Andrew Linklater: *Critical Theory and World Politics: Citizenship, sovereignty and humanity*, Routledge, 2007.

hr-Filmwettbewerb „Meine Ausbildung“: Bewerbungen bis 23.12.

Zum 13. Mal führt der Hessische Rundfunk den Filmwettbewerb „Meine Ausbildung. Du führst Regie!“ durch. Aufgerufen sind Schülerinnen und Schüler aller hessischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ab der Jahrgangsstufe 8. Bewerbungsschluss ist am 23. Dezember 2020. Es winken Geld und

Sachpreise im Wert von über 16.000 Euro und die Ausstrahlung der Filme im hr-fernsehen. Zur Vorbereitung findet am 25. 11. ein ganztägiges Webseminar für Lehrkräfte statt (Anmeldung: joachim.meissner@hr.de). Weitere Infos: <https://www.hr.de/wissen-plus/index.html> > hr-Filmwettbewerb

Aktuelles zum Thema Beihilfe

Die Diskussion über eine pauschale Beihilfe für Beamtinnen und Beamte, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, geht auch in Hessen weiter (HLZ 3/2020). Annette Loycke gibt im Folgenden einen Überblick über Einzelfragen zum Thema Beihilfe, die derzeit in der Landesrechtsstelle der GEW Hessen aufschlagen.

Medizinisch erforderlich – wissenschaftlich anerkannt?

In den letzten Jahren verstärkt sich das Gefühl, dass im Rahmen eines „Sparauftrags“ Aufwendungen, die früher erstattet wurden, nicht mehr als beihilfefähig anerkannt werden. Kolleginnen und Kollegen, die gesetzlich krankenversichert sind, erfahren schon länger, dass immer mehr Leistungen nicht mehr übernommen oder nur bezuschusst werden. Aber die Beihilfestelle darf nur erstatten, soweit die Aufwendungen dem Grunde nach notwendig und soweit sie der Höhe nach angemessen sind. Aufwendungen für eine Untersuchung oder Behandlung nach einer wissenschaftlich nicht allgemein anerkannten Methode und für wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Arzneimittel sind nicht beihilfefähig. Sollte die Beihilfefähigkeit mit diesen Begründungen abgelehnt werden, sollte fristwahrend Widerspruch eingelegt und Rücksprache mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt gehalten werden. Es gilt eine Widerspruchsfrist von einem Monat.

Wahlleistungen im Krankenhaus

Die Wahlleistungen im Krankenhaus sind nur beihilfefähig, wenn innerhalb von drei Monaten nach Entstehen der Beihilfeberechtigung eine schriftliche Erklärung gegenüber der Beihilfestelle abgegeben und monatlich 18,90 Euro gezahlt werden. Diese Erklärung muss nach der Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf für die Zeit des Vorbereitungsdiens, nach der Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe für die Probezeit und nochmals nach der Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit abgegeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine solche Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen nicht mehr beantragt werden. Ein Widerruf für die Zukunft

ist aber jederzeit möglich. Nach der Pensionierung muss keine neue Erklärung abgegeben werden.

Sind die Wahlleistungen nicht beihilfefähig, sollte im Krankenhaus keine Wahlleistungsvereinbarung für ärztliche Leistungen oder Laborleistungen unterschrieben werden. Das ist auch deshalb wichtig, weil man diese Wahlleistung nicht auf bestimmte Ärztinnen oder Ärzte beschränken kann.

Berücksichtigung von Kindern

Der Bemessungssatz der Beihilfe erhöht sich um 5 Prozentpunkte für jedes Kind, für das ein kindbezogener Familienzuschlag gezahlt wird. Sind mehrere Personen beihilfeberechtigt, erfolgt die Erhöhung aber nur bei der Person, die den kindbezogenen Familienzuschlag tatsächlich erhält. Besteht allerdings eine Beihilfeberechtigung aufgrund Elternzeit oder Beurlaubung aus familiären Gründen zur Betreuung von Kindern, kann durch gemeinsame Erklärung die Berücksichtigung bei dieser Person erfolgen. Entfällt der kindbezogene Familienzuschlag, da die Kindergeldberechtigung endet, reduziert sich die Beihilfe für die Anträge, die nach Ende der Kindergeldberechtigung bei der Beihilfestelle eingehen. Für die Höhe des Bemessungssatzes sind immer die persönlichen Verhältnisse bei Antragseingang maßgeblich!

Sind Eltern gesetzlich krankenversichert, sind Kinder in der Regel kostenfrei mitversichert. Diese gesetzliche Familienversicherung greift nur nicht bei Verheirateten, wenn der Ehegatte oder die Ehegattin privat krankenversichert ist, über ein höheres Einkommen als die oder der gesetzlich Versicherte verfügt und dieses Einkommen (ohne Familienzuschlag) monatlich 5.212,50 Euro übersteigt. Diese Einkommensgrenze gilt für das Jahr 2020. Besteht die gesetzliche Familienversicherung, werden Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, auf den Beihilfeanspruch angerechnet. Dies gilt auch, wenn die Eltern getrennt leben. Ausnahmen gibt es nur in besonderen Härtefällen oder wenn eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ohne Beitragszuschuss aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses vorliegt.

Zuschüsse zur Krankenversicherung

Wer zu seiner privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung einen Zuschuss erhält, muss darauf achten, dass dies zu einer Kürzung des Beihilfeanspruchs führen kann. Dies betrifft vor allem privat krankenversicherte Beamtinnen und Beamte mit einem Anspruch auf gesetzliche Rente. Bei freiwillig gesetzlich Versicherten entfällt der Anspruch auf Sachleistungsbeihilfe völlig.

Einkommensgrenzen für berücksichtigungsfähige Angehörige

Aufwendungen der Angehörigen können bei der Beihilfe eingereicht werden, wenn diese eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Maßgeblich sind grundsätzlich die Einkünfte im vorletzten Kalenderjahr der Antragstellung. Für einen Antrag im Jahr 2020 sind somit die Einkünfte im Jahr 2018 maßgeblich. Etwas anderes gilt nur, wenn die Einkünfte des Angehörigen wegfallen oder stark abnehmen. Dann kann der Antrag schon im laufenden Kalenderjahr gestellt werden.

Maßgeblich ist, ob der „Gesamtbetrag der zu versteuernden Einkünfte“ den steuerlichen Grundfreibetrag übersteigt. Dieser liegt im Kalenderjahr 2020 bei 9.408 Euro jährlich.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 28. März 2019 die ähnliche Regelung in der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg für unwirksam erklärt, da eine solche Einschränkung im Gesetz geregelt sein muss. Eine Regelung nur durch Verordnung reiche nicht aus. Auch im Hessischen Beamtengesetz findet sich nach unserer Auffassung keine ausreichende Rechtsgrundlage. In Baden-Württemberg soll die Grenze ab dem Jahr 2021 auf 20.000 Euro verdoppelt werden.

Annette Loycke
Landesrechtsstelle GEW Hessen

Weitere Informationen

Die Landesrechtsstelle stellt im Mitgliederbereich unter www.gew-hessen.de > *Recht* weitere Informationen zur Verfügung. Empfehlenswert ist auch die Internetseite der Beihilfestelle <https://rpkassel.hessen.de/bürger-staat/beihilfen>.

Personalratswahlen am 4. und 5. Mai 2021

Die Vorbereitungen beginnen jetzt!

Unmittelbar nach der pandemiebedingten Schließung der Schulen Mitte März wurden die Personalratswahlen in den Schulen und in allen Dienststellen im Geltungsbereich des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) verschoben. Der Landtag beschloss am 24.3.2020 ein Gesetz, das die Amtszeit der bestehenden Personalräte längstens bis zum 31.5.2021 verlängert. Dies war zunächst mit der Hoffnung verbunden, dass die Wahlen noch vor den Sommerferien oder zu einem frühen Zeitpunkt im neuen Schuljahr durchgeführt werden können. Diese Hoffnung hat sich inzwischen zerschlagen, da sowohl das federführende Innenministerium als auch die Gewerkschaften in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes die vom Landtag gesetzte Frist bis zum Schluss ausnutzen wollen. Dem hat sich auch die GEW angeschlossen.

Inzwischen hat der für die Wahlen im Schulbereich zuständige Hauptwahlvorstand (HWV) die Arbeit aufgenommen und den 4. und 5. Mai als Termin für die Wahl der Schulpersonalräte, der Gesamtpersonalräte in den 15 Staatlichen Schulämtern und des Hauptpersonalrats für alle Schulen in Hessen festgesetzt. Auch die Gesamtwahlvorstände (GWV) haben sich konstituiert.

Wahlvorstände benennen

Deshalb muss in allen Schulen die organisatorische Vorarbeit jetzt sofort wieder aufgenommen werden. Die GEW wird die Wahlvorstände auch in der zweiten Runde tatkräftig unterstützen.

Als ersten Schritt müssen die Personalräte aller Schule spätestens bis zu den Weihnachtsferien einen Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV) benennen. Er soll aus drei Personen bestehen, eine wird als Vorsitzende oder Vorsitzender benannt. Es ist außerordentlich wünschenswert, dieselben Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder des Wahlvorstands zu benennen, die die Aufgabe bis zum Abbruch der Wahlvorbereitungen im März 2020 ausgeübt haben.

Wichtig: Ein Wahlvorstand muss auch an den Schulen benannt werden, die ihren Schulpersonalrat nicht wählen müssen, da auf Grund von Rück-

tritten, Versetzungen oder Pensionierungen eine Neuwahl **nach dem 4. Mai 2020** stattgefunden hat. In diesem Fall beträgt seine Amtszeit am 4. Mai 2021 weniger als ein Jahr und verlängert sich damit nach § 23 Abs.2 HPVG bis zur nächsten allgemeinen Wahl im Jahr 2025. Aber auch an diesen Schulen muss ein Wahlvorstand benannt werden, damit die Kolleginnen und Kollegen auch an diesen Schulen ihr Wahlrecht für den jeweiligen Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat ausüben können.

Der Wahlvorstand schafft wieder den nötigen Platz im Lehrerzimmer für alle Aushänge, da die Wahlordnung weiterhin den Aushang aller Beschlüsse und Informationen vorschreibt. Das Brett wird sich schnell füllen: Die ersten Aushänge informieren über die Mitglieder des ÖWV und die Zusammensetzung von GWV und HWV. Die nötigen Unterlagen erhält der ÖWV per Post vom GWV des jeweiligen Schulamtsbereichs. Deshalb sollte man den Namen der oder des Vorsitzenden im Sekretariat der Schule und bei der Schulleitung bekannt geben, damit gerade die Terminsachen sofort an den Wahlvorstand weitergegeben werden.

Wahlhandbuch aufheben

Alle Wahlvorstände werden sich zunächst auch vergewissern, dass sie das Wahlhandbuch der GEW für die Personalratswahl 2020 noch griffbereit haben, das für den neuen Wahltermin seine Gültigkeit behält und nur durch eine Beilage mit einem neuen Zeitplan ergänzt wird. Einzelne Exemplare können bei der GEW Hessen oder den jeweiligen GEW-Kreisverbänden angefordert werden. Außerdem findet man das Wahlhandbuch und alle erforderlichen Vordrucke in Kürze auch auf der aktualisierten Homepage www.gew-hessen-personalratswahlen.de.

Die Ergänzungslieferung zum Wahlhandbuch schickt die GEW an die Adressen der Schulvertrauensleute.

Die nächste wichtige Aufgabe des ÖWV ist die Erstellung und Bekanntgabe der Wählerliste. Auch hier ist das Wahlhandbuch eine wichtige Informationsquelle, wer an der Schule wahlberechtigt ist. Da die Erstellung

der Wählerliste für den ursprünglichen Wahltermin im Mai 2020 noch nicht lange zurückliegt, dürfte die Überprüfung, wer dazu gekommen und wer ausgeschieden ist, recht schnell gehen.

Die Wählerliste sollte bis zu den Weihnachtsferien erstellt sein

Die Größe und die Zusammensetzung des Schulpersonalrats hängen von der Zahl der wahlberechtigten Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Männer und Frauen ab. Der jeweilige GWV wird die ÖWV anschreiben und sie auffordern, die Zahl der Wahlberechtigten mitzuteilen. Dies muss spätestens bis zum 22. Januar 2021 erfolgen, so dass die Wählerliste möglichst noch vor den Weihnachtsferien erstellt sein sollte.

Auch in den nächsten Ausgaben der HLZ werden wir regelmäßig über die nächsten Arbeitsschritte informieren.

Harald Freiling

Das Wahlhandbuch der GEW ist auch für den verschobenen Wahltermin im Mai 2021 weiterhin gültig! Eine Ergänzungslieferung geht den Schulen zu. Alle weiteren aktuellen Informationen findet man unter www.gew-hessen-personalratswahlen.de. Die Ergänzungslieferung zum Wahlhandbuch schickt die GEW an die Adressen der Schulvertrauensleute.



Wir gratulieren im November ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Erika Berg, Marburg
 Annelore Boppert, Heringen (Werra)
 Georg Breiltgens, Dautphetal
 Gisela Burg, Mücke
 Hüseyin Colak, Friedberg
 Peter Doll, Büttelborn
 Elisabeth Felden, Bad Schwalbach
 Maria Gabel, Oberursel
 Waltraud Garner, Gudensberg
 Cornelia Gerlach, Seeheim-Jugenheim
 Almuth Gerstein, Ahnatal
 Doris Häring, Marburg
 Erika Heinzmann, Frankfurt
 Erna Hofmann, Hochheim
 Jürgen Knipper, Butzbach
 Antonius Knobloch, Elbtal
 Sigrun Dorothea Koch,
 Ebsdorfergrund
 Birgit Krenberger-Groeneveld,
 Frankfurt
 Gerhard Mangold, Frankfurt
 Irmgard Meitzner, Frankfurt

Annelie Möhring-Rump, Marburg
 Hildegard Morkel, Ober-Mörlen
 Hans Joachim Noormann, Langgöns
 Matthias Rothe, Budenheim
 Maria Rücker, Frankfurt
 Dieter Schulz, Kriftel
 Dr. Wolfgang Seelinger, Rosbach
 Ute Seidel, Kassel
 Liane Soff, Hofheim-Wallau
 Peter Sperzel, Butzbach
 Martina Stephan, Frankfurt
 Wolfgang van Straelen, Marburg
 Günter Wolf, Altenstadt
 Karin Wolff von der Sahl,
 Bad Wildungen

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Rita Baranowski, Biedenkopf
 Renate Böltz-Dettmann,
 Ebsdorfergrund
 Gunild Bötiefür, Lohfelden
 Waltraud Brand, Königstein
 Ulrich Bredemann, Bruchköbel

Mara Cuibe, Wiesbaden
 Ulrich Feiereis, Guxhagen
 Barbara Gardeik, Wiesbaden
 Ute Georg, Frankfurt
 Hannelore Iske, Kassel
 Dr. Egbert Jahn, Kelkheim
 Brigitte Jahn-Lennig, Dreieich
 Adelheid Maser, Idstein
 Ilse-Lore Möller, Borken
 Monika Spannaus, Bad König
 Barbara Stumpf, Obertshausen
 Klaus Urban, Lohfelden
 Lothar Weber, Riedstadt
 Eckart Wilkesmann, Marburg

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Manfred Boxheimer, Lampertheim
 Hermann Küster, Frankenuau
 Ija Piesche, Weilburg
 Wilfried Schmidt, Eschwege

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Günter Bergknecht, Battenberg
 Elisabeth Nebling, Darmstadt



Prof. Dr. Josef Rützel

10.2.1943 – 9.10.2020

„hautnah den gravierenden Wandel des Ruhrgebiets von einer Bergbau- und Stahlregion zu einer modernen Dienstleistungsregion erlebt.“ Besonders bewegt hat ihn das Thema Inklusion. Er sah darin eine neue Chance für differenzierte Berufsausbildung mit besseren Chancen für die Menschen mit Handicaps und für eine gerechtere Partizipation im Bildungssystem. In vielen Fachtagungen und Schulveranstaltungen hat er uns durch seine Beiträge und Vorträge bereichert und uns geholfen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Mit der Einrichtung seines regelmäßigen berufspädagogischen Kolloquiums an der TU Darmstadt schuf er einen Ort der fruchtbaren Disputation zwischen Wissenschaft und Bildung, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Studenten, Praktikern und Professoren. Hier konnte man über mehrere Jahrzehnte

der Aufklärung verpflichtete Teilnehmer aus allen Generationen der Lehrerschaft treffen. Es fand im legendären Raum 100 des alten Hauptgebäudes der Universität statt, in dem wir schon mit dem Zentralrat der Lehramtsstudenten und der Fachgruppe Gewerbelehrer Anfang der 70er Jahre nächtelang tagten und uns damals schon gemeinsam den Kopf zerbrachen für eine bessere Bildung. In Erinnerung bleibt uns das liebenswerte, sympathische und manchmal hintergründige Lächeln unseres Jupp, wenn er uns charmant begrüßte, uns aufforderte, dass wir uns auch in die Teilnehmerliste eintragen sollen, und ins Thema einführte. Er war einer von uns und einer für uns. Wir werden ihn nicht vergessen.

Kurt Kiesel für die Landesfachgruppe Berufliche Schulen der GEW Hessen

„Jupp“ ist von uns gegangen. Aufgewachsen in einfachen Verhältnissen, gelernter Mechaniker, Maschinenbautechniker, Ingenieur, Magister, Doktor und schließlich Universitätsprofessor. In Darmstadt studiert, in Dortmund promoviert und habilitiert, hat er

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns,
 Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
 effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Unser bester Zins aller Zeiten

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

Exklusivzins

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 Es. 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 178180-0
 info@ak-finanz.de

www.AK-Finanz.de

So schön kann MINT-Kompetenz sein

Ein Top-Tech-Angebot – nur für Sie und Ihre Familie:

Das Apple iPhone 11 gibt es jetzt mit noch mehr Highspeed-Volumen im Tarif Business Mobil S bis L inklusive Telefonie- und SMS-Flat in alle deutschen Netze, mit EU-Roaming (inklusive Schweiz) sowie mit LTE Max und 5G.



Apple iPhone 11

in Schwarz oder Weiß mit 64 GB

im Tarif **Business Mobil L** mit Smartphone, mit **36 GB** Highspeed-Volumen¹ einmalig nur **199,95 €**

im Tarif **Business Mobil M** mit Smartphone, mit **18 GB** Highspeed-Volumen² einmalig nur **299,95 €**

im Tarif **Business Mobil S** mit Smartphone, mit **9 GB** Highspeed-Volumen³ einmalig nur **399,95 €**

INFORMIEREN LOHNT SICH!

- Ihre Vorteilsnummer: **MA124**
- Mitarbeiter-Hotline: **0800 3300 34531**
- E-Mail: **rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de**
- Mitarbeiter-Online-Shop: **www.telekom.de/laender-mitarbeiterangebot**

Das Angebot ist gültig für Berechtigte im MA124, Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Land Hessen. Das Apple iPhone 11 Angebot gilt für Neuverträge bzw. für Bestandskunden im aktuellen Tarif Business Mobil S, M und L mit Smartphone. Die Endgerätepreise enthalten 16 % MwSt. Das Angebot ist gültig bis zum 31.12.2020. Der Bereitstellungspreis von 29,95 € brutto entfällt. Mindestlaufzeit 24 Monate. Maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und 50 MBit/s im Upload ist u. a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugesamt. 5G ist bereits an folgenden Standorten verfügbar: Berlin, Bonn, Darmstadt, Köln, München, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig. Informationen zum Netzausbau und zur jeweiligen örtlich verfügbaren Mobilfunk-Technologie erhalten Sie unter telekom.de/netzausbau. Die folgenden dargestellten Tarife enthalten noch 19 % MwSt. Vom 01.07. bis voraussichtlich 31.12.2020 wird bei der Abrechnung der Bruttopreise die geringere Mehrwertsteuer von 16 % berücksichtigt. Ihnen wird in diesem Zeitraum der niedrigere Bruttopreis in Rechnung gestellt. 1) Monatlicher Grundpreis 58,36 € brutto (mit Handy). Im Tarif sind u. a. 120 Inklusivminuten für Gespräche von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1) enthalten sowie 2 kostenfreie MultiSIM. 2) Monatlicher Grundpreis 50,36 € brutto (mit Handy). Im Tarif sind u. a. 60 Inklusivminuten für Gespräche von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1) enthalten sowie 2 kostenfreie MultiSIM. 3) Monatlicher Grundpreis 41,56 € brutto (mit Handy). Im Tarif sind 30 Inklusivminuten für Gespräche von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1) enthalten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Private psychotherapeutische Akutklinik
engagierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem
persönlichen Gesundheitsweg. Sehr schönes
Ambiente, Parkrandlage, Stadtnähe!



Von hier an geht es aufwärts!

Telefon:
07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**
www.leisberg-klinik.de

Dienst- und Schulrecht Hessen incl. der aktuellen Änderungen zur Corona-Pandemie

Papierausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner, über 1900 Seiten
Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, dadurch trotz großen Umfangs leicht recherchierbar.
Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen – so bleibt Ihr Nachschlagewerk stets auf neuestem Stand

Auf CD oder USB-Stick:

Das DuS-Standardwerk, platzsparend auf CD oder USB-Stick
Komfortabel und einfach recherchieren. Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort nutzbar.
Auf Wunsch analog zur Papierausgabe jährliche Aktualisierungen

Das komplette Grundwerk
im Ordner, auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de



Klassenfahrt 2021? Aber sicher!

Klassenfahrt gerettet!

Einzigartiges Corona Schutz- und Sicherheitspaket – nur bei schulfahrt.de!

Jetzt Angebot mit allen Infos online oder per Telefon anfordern!
Die besten Reiseziele für Schulen ohne Risiko buchen und mit uns sicher reisen!



Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2 · 01744 Dippoldiswalde

Tel.: 0 35 04/64 33-0
info@schulfahrt.de

Alle aktuellen Reisen auf www.schulfahrt.de



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de



**Individueller
Service –
ganz in Ihrer
Nähe**

Dieter Jirik
Mobil 0176 24735160



(a)

Maximilian Jirik
Mobil 0176 20425931

(b)



Anna Glesmann
Mobil 0151 72093573



(c)

Jürgen Häring
Mobil 0151 62918406

(d)



Björn Trautmann
Mobil 0176 20997139



(e)

Alexander Urbanus
Mobil 0170 5865007

(f)



Eva Häring
Mobil 0177 3021258



(g)

Artur Parfenov
Mobil 0162 1838983

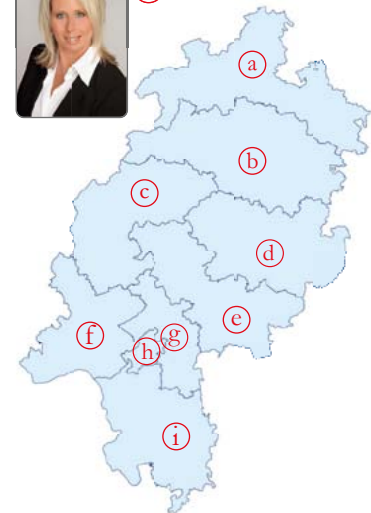
(h)



Anja Bleeck
Mobil 0163 6808788



(i)



Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen
der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Direktion
Postfach 11 07 52 · 60042 Frankfurt am Main
Telefon 069 97466-0 · Telefax 069 97466-130
info@famk.de · www.famk.de

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*



Spezialversicherung für Polizei, Justiz und Feuerwehr – **jetzt auch für Lehrer!**

Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

- Wir erledigen Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie
- Bei uns müssen Sie in Hessen weder beim Arzt, beim Zahnarzt noch in der Apotheke finanziell in Vorleistung treten

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK – Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-300

Telefax 069 97466-130

info@famk.de · www.famk.de

famk
FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

... mit Präsenzveranstaltungen vor Ort und parallel dazu in Online-Veranstaltungen.

Gerade jetzt braucht es (neue) Wege des Austausches und der Bildung. Fortbildungen sind wichtig für den beruflichen Alltag, um sich mit Kolleg*innen auszutauschen, Neues zu lernen und zu erfahren, aber auch um die Möglichkeit zu nutzen, sich weiter zu qualifizieren. Unter Einhaltung von Hygieneplänen und Schutzvorkehrungen, die verantwortungsvoll auf Ihre Gesundheit und die unserer Referent*innen achten, bieten wir Fortbildungen und Reisen an.

Mit der richtigen Streitstrategie Konflikte konstruktiv bewältigen | 17.11.2020, Darmstadt |

Trans*, Inter*, nicht-binär: geschlechtliche Vielfalt in Bildungseinrichtungen | 17.11.2020, Frankfurt |

Chancen, Hindernisse und Risiken der Digitalisierung im Bildungsbereich | 17./19.11.2020, Online |

Förderung der Lese-Text-Strategie (KI.1-4) | 23.11.2020, Marburg |

Extreme Rechte und Umgang mit rechten Ideologien | 23.11.2020, Kassel |

Schlüsselqualifikation: Genderkompetenz für die Schule | 23.11.2020, Frankfurt |

Personalversammlungen gestalten | 24.11.2020, Frankfurt |

Welche Strategien gegen Verpackungsflut und Plastikwahn? | 25.11.2020, Online |

Unterrichtsstörungen: Von der Prävention zur Intervention | 26.11.2020, Darmstadt |

Rechtspopulismus und neue Rechte | 26.11.2020, Frankfurt |

Vorstellung einer antisemitismuskritischen Unterrichtseinheit | 02.12.2020, Frankfurt |

Wirkungsvoll und sicher präsentieren | 03.12.2020, Darmstadt |

Migration und Soziale Arbeit | 03.12.2020, Frankfurt |

Schüler*innen mit Sozialverhaltensstörung im Schulalltag | 10.12.2020, Herborn |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12

60325 Frankfurt/Main